

Schlussbericht



Übersicht verwendeter Abkürzungen

Kurzbezeichnung

AG	Arbeitsgruppe
AO	Anordnung
apl.	außerplanmäßig
BauGB	Baugesetzbuch
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DR	Dienstreise
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EUR	Euro
EZuIV	Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen
FA	Finanzausschuss
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
ff	fortfolgend
ggü.	gegenüber
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HH	Haushalt
HANS	Haushaltsansatz
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HJ	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Hst.	Haushaltsstelle
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
IBA	Internationale Bauausstellung
i. H. v.	in Höhe von
i. V.	in Verbindung
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAR	Kassenausgaberest
KDG	Kommunale Datenverarbeitungsgesellschaft mbH
KER	Kasseneinnahmerest
KiFöG	Kinderförderungsgesetz LSA
KK	Kontenkreis
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KR	Kassenrest
KVV	Kommunale Vermögensverwaltung
lfd.	laufend
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH	Landesrechnungshof
LSA	Land Sachsen-Anhalt
lt.	laut
MBI.	Ministerialblatt
MI	Ministerium des Innern LSA
MWV	Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
NL	Niederlassung
Nr.	Nummer
NT	Nachtrag
OB	Oberbürgermeister
OE	Organisationseinheit

Kurzbezeichnung

OKKSA e. V.	Offener Katalog für kommunale Softwareanforderungen
OT	Ortsteil
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SB	Sachbuch
SR	Stadtrat
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifrecht öffentlicher Dienst Bund u. Kommunen
TVÜ-VKA	Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts
UA	Unterabschnitt
üpl.	überplanmäßig
v. a.	vor allem
VG	Verwaltungsgericht
v. H.	von Hundert
v. V.	vom Vorjahr
v. V. i. N.	vom Vorjahr ins Nachjahr
VbE	Vollbeschäftigten Einheit
VmH	Vermögenshaushalt
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
VwH	Verwaltungshaushalt
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
ZulInvG	Zukunftsinvestitionsgesetz

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	7
1.1. Jahresrechnung und Schlussbericht 2011	7
1.2. Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2010 und 2011	7
2. Jahresrechnung 2012	8
3. Prüfungsauftrag	9
4. Prüfungsumfang	10
5. Prüfungsunterlagen	10
6. Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2012	11
7. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Nachträge	12
8. Haushaltskonsolidierung	14
9. Jahresrechnung	17
9.1. Vollständigkeit und Einhaltung § 94 (3) GO LSA	17
9.2. Kassenmäßiger Abschluss	18
9.3. Kassenkredite	21
9.4. Geldanlagen	22
9.5. Vorschuss und Verwahr (KK 4 bis 7)	22
9.6. Ergebnis der HH-Rechnung	24
9.7. Rechnungsabschluss Verwaltungshaushalt	26
9.7.1. Haushaltsüberschreitungen (VwH)	29
9.7.2. Kasseneinnahmereste (VwH)	30
9.7.3. Kassenausgabereste (VwH)	32
9.7.4. Haushaltsausgabereste (VwH)	33
9.8. Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt	34
9.8.1. Haushaltsüberschreitungen (VmH)	36
9.8.2. Kasseneinnahmereste (VmH)	37
9.8.3. Kassenausgabereste (VmH)	39
9.8.4. Haushaltseinnahmereste (VmH)	40
9.8.5. Haushaltsausgabereste (VmH)	41
9.8.6. Verpflichtungsermächtigungen (VE)	43

9.9. Übertragung zweckgebundener Einnahmen	44
10. Vermögensrechnung	45
10.1. Schulden	45
10.1.1. Schulden (ohne Kassenkredite, ohne Sondervermögen und Beteiligungen)	45
10.1.2. Schulden der Sondervermögen	50
10.2. Allgemeine Rücklage	51
10.3. Bürgschaften	52
10.4. Zuführung zum Vermögenshaushalt	52
10.5. Zuführung zum Verwaltungshaushalt	53
10.6. Vermögensdarstellung	53
10.7. Grundstücksverkäufe	54
11. Prüfung des Entwässerungsbetriebs	58
12. Beteiligungen und Beteiligungsmanagement	61
12.1. Darstellung der Beteiligungen	61
12.2. Beteiligungsmanagement	62
12.3. Beteiligungsbericht	62
13. Stellenplan und Personalausgaben	65
13.1. Stellenplan	65
13.2. Personalausgaben	67
14. Die Entwicklung des eigenen Steueraufkommens und der allgemeinen Zuweisungen	68
15. Vergaben und technische Prüfung	69
15.1. Prüfung der Vergaben nach den Bestimmungen der VOB	69
15.1.1. Überblick beauftragter Bauleistungen nach erfolgter Ausschreibung	70
15.1.2. Zu § 3/3a VOB/A - Arten der Vergabe	70
15.1.3. Territoriale Verteilung der Auftragsvergaben	71
15.1.4. Prüfung der VOB-Vergabe von Restleistungen aus 2010 - 2011	71
15.1.5. Prüfung der VOB-Vergaben aus dem Jahr 2012	71
15.2. Prüfung der Vergaben nach den Bestimmungen der VOL	72
15.3. Prüfungen von Aufträgen nach den Bestimmungen der HOAI	73

15.4.	Prüfung von Einzelbaumaßnahmen	74
16.	Auswertung von laufenden Prüfungen	78
16.1.	Kassenprüfungen, Prüfungen der Sonderkassen	78
16.2.	Kosten- und Leistungsrechnung	79
16.3.	Ausbau- und Erschließungsbeiträge	80
16.4.	Grundschulen der Lutherstadt Wittenberg	83
16.5.	Förderung von Kindertageseinrichtungen Dritter	84
16.6.	Fördermittel und Zuwendungen der Lutherstadt Wittenberg	86
16.6.1.	Fördermittel	86
16.6.2.	Zuwendungen der Lutherstadt Wittenberg gem. der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg vom 15.12.2010	87
16.7.	Hundesteuer	89
16.8.	Reisekosten	90
16.9.	Allgemeines Grundvermögen	91
16.10.	Prüfung der Abrechnung Tierheim	98
16.11.	Fuhrpark	98
16.13.	Repräsentationsausgaben	99
17.	Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)	100
17.1.	Einführung des NKHR in der Lutherstadt Wittenberg	100
17.2.	Stand des Projektes zum 31.12.2012	101
17.3.	Begleitende Prüfung	105
18.	Programmprüfung	105
19.	Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag - vorerst	106
	Anlagenverzeichnis	108

1. Vorbemerkungen

1.1. Jahresrechnung und Schlussbericht 2011

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung 2011 und den Schlussbericht des RPA vom 23.12.2012 über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 in den Sitzungen am 08.01.2013 und am 29.01.2013 behandelt.

Die Beschlussvorlage 109/2012 wurde einstimmig angenommen und die Freigabe zur Behandlung im Stadtrat erteilt.

Die Behandlung im Stadtrat erfolgte am 27.02.2013.

Der Stadtrat hat mehrheitlich die Jahresrechnung 2011 und gleichzeitig die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 170 GO LSA beschlossen.

1.2. Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2010 und 2011

Ordnungsprüfung Stadthalle

Während der Prüfung der Einnahmen der Stadthalle im Jahr 2009 wurde festgestellt, dass die Entgeltordnung für die Sporthallen und Sportplätze der Lutherstadt Wittenberg nicht rechtmäßig ist. Durch den Fachbereich S liefen anschließend Vorbereitungen für die Einbringung einer neuen BV "Entgeltordnung", in die auch die Sportstätten aus den neuen Ortsteilen einbezogen werden sollten. Auch eine Regelung zur Erhebung der Entgelte für Duschmarken sollte darin getroffen werden (Feststellung unter Konsolidierung in 2009, dass kein Beschluss existiert). Die Einbringung der BV in den SR war für Mitte 2012 vorgesehen.

Auf Nachfrage im September 2012 wurde durch den Fachbereich S mitgeteilt, dass die Erarbeitung der neuen Entgeltordnung aufgrund anderer Prioritäten nicht weiter verfolgt wurde. Zwischenzeitlich wurde die Zuständigkeit für die Gebäudeverwaltung der Sportstätten an den Fachbereich GM übertragen. Es ist auch geplant durch den FB IS die Aufgabe der Belegungsplanung auf den FB GM zu übertragen. Eine Überarbeitung der Entgeltordnung durch den FB GM kann erst durch Bereitstellung

entsprechender Personalkapazitäten erfüllt werden. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Rechtmäßigkeit der Entgeltordnung herzustellen ist. Bis dato ist keine Überarbeitung der Entgeltordnung erfolgt.

2. Jahresrechnung 2012

Gem. § 170 (1) Satz 2 GO LSA soll die Jahresrechnung innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Die Jahresrechnung besteht gem. § 170 (1) GO LSA aus dem Nachweis des Ergebnisses sowie dem Stand des Vermögens und der Schulden. Sie ist durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2012 wurde am 29.04.2014 festgestellt.

Die Feststellung der Vollständigkeit der Jahresrechnung erfolgte am 30.06.2014 durch den Oberbürgermeister.

Der Rechenschaftsbericht wurde am 30.06.2014 unterschrieben.

Am 03.07.2014 wurde dem RPA die Jahresrechnung zur Prüfung übergeben.

Ein Abschlussbericht zur Kosten- und Leistungsrechnung 2012 wurde nicht vorgelegt. Dieser wurde auf Anforderung nachgereicht.

Die Darstellung des Anlagevermögens nach § 39 Abs. 2 GemHVO LSA gehört gem. § 44 Abs. 1 GemHVO LSA zu den Anlagen zur Jahresrechnung. Entsprechend dem verbindlichen Muster 17 zu § 44 Abs. 1 GemHVO LSA muss hier der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des HJ ersichtlich sein. Die Darstellung des Anlagevermögens gem. § 39 Abs. 2 GemHVO LSA ist nicht Bestandteil der JR 2012. Somit kann die Vollständigkeit der JR 2012 nicht bestätigt werden.

➤ Die Jahresrechnung 2012 wurde dem FB FC am 27.11.2014 zur Überarbeitung zurückgegeben.

2.1. Überarbeitete Jahresrechnung 2012

Am 03.02.2018 wurde dem RPA die überarbeitete Jahresrechnung 2012 zur Prüfung vorgelegt.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2012 wurde am 29.01.2018 festgestellt.

Die Feststellung der Vollständigkeit der Jahresrechnung erfolgte am 29.01.2018 durch den Oberbürgermeister.

Der Rechenschaftsbericht wurde am 29.01.2018 unterschrieben.

Die Darstellung des Anlagevermögens gem. § 39 Abs. 2 GemHVO LSA ist nun Bestandteil der JR 2012. Somit kann die Vollständigkeit der JR 2012 bestätigt werden.

➤ Der vorliegende Schlussbericht bezieht sich zunächst auf die ursprüngliche Fassung der Jahresrechnung, die dem RPA am 03.07.2014 übergeben wurde. In dieser Fassung wurde er auch dem FB FC mit der Rückgabe der Jahresrechnung zur Verfügung gestellt.

Neue Erkenntnisse, die sich aus der Prüfung der überarbeiteten Jahresrechnung und der beigefügten Stellungnahme ergaben, werden jeweils im Anschluss des betreffenden Abschnittes dargestellt und mit den Worten „►Überarbeitete Jahresrechnung:“ eingeleitet.

3. Prüfungsauftrag

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem RPA gemäß § 176 (1) Nr.1 GO LSA.

Nach Maßgabe des § 177 GO LSA erfolgte die Prüfung der Jahresrechnung dahingehend ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt,
3. der Haushaltsplan eingehalten und
4. das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

Das RPA prüft schwerpunktmäßig auf der Grundlage folgender Verordnungen und Dienstvorschriften:

- GO LSA,
- GemKVO vom 11.12.1991, GVBI LSA S. 518 zuletzt geändert am 19.03.2002, GVBI LSA S. 130, 136, in der am 31.12.2007 geltenden Fassung,

- GemHVO vom 22.10.1991, GVBI LSA S. 378, zuletzt geändert am 19.03.2002, GVBI LSA S. 130, 136, in der am 31.12.2007 geltenden Fassung,
- VOB Ausgabe 2009 – Teil A u. B vom 31.07.2009,
- VOL Ausgabe 2009 – Teil A vom 20.11.2009,
- VOF Ausgabe 2009 vom 18.11.2009,
- RdErl. des MW vom 08.12.2010 Einführung der Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen (VOB) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) sowie Hinweis zur Anwendung der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) - Ausgabe 2009,
- HOAI,
- Dienstanweisung 60/1.3 – Vergabe von Aufträgen nach VOB und VOL vom 07.02.2005,
- Rechnungsprüfungsordnung der Lutherstadt Wittenberg vom 29.03.2000,
- sowie alle Haushalts- und Kassenwesen betreffenden Dienstanweisungen und geltenden Rechtsvorschriften.

4. Prüfungsumfang

Die Prüfungen des RPA werden nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt. Somit wird in den einzelnen Prüfbereichen teils lückenlos, teils stichprobenartig geprüft.

Entsprechend den Dienstanweisungen zur Vergabe von VOB- und VOL-Maßnahmen sowie der Rechnungsprüfungsordnung der Lutherstadt Wittenberg erfolgt eine permanente Prüfung aller Bauvergaben ab einem Wertumfang von 25 TEUR, für Leistungen und Lieferungen nach der VOL ab 10 TEUR und bei Verträgen nach HOAI ab einem Vertragswert von 25 TEUR.

Ohne Wertgrenze erfolgt die Prüfung aller vorgelegten Fördermittelabrechnungen.

5. Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung wurden folgende Unterlagen herangezogen:

-
- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012
 - die 1. Nachtragssatzung, Beschluss Stadtrat vom 26.09.2012
 - die bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - die am 03.07.2014 dem RPA übergebene Dokumentation zur Jahresrechnung 2012 mit den Bestandteilen:
 - o Kassenmäßiger Abschluss vom 16.05.2014
 - o Haushaltsrechnung
 - o Vermögensübersicht
 - o Übersicht über die Schulden und Rücklagen
 - o Rechnungsquerschnitt
 - o Rechenschaftsbericht
 - o Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
 - das von der KDG zum Termin 16.05.2014 erstellte EDV- Abschlussbuchwerk (Übergabe an RPA 03.07.2014),
 - Belege der Stadtkasse und Fachbereiche,
 - vorliegende Prüfvermerke und Protokolle des RPA zum Prüfungszeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012
 - der Abschlussbericht zur Kosten- und Leistungsrechnung 2012.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

- die am 03.02.2018 dem RPA übergebene Dokumentation zur Jahresrechnung 2012 mit den Bestandteilen:
 - o Kassenmäßiger Abschluss vom 29.01.2018
 - o Haushaltsrechnung
 - o Vermögensübersicht
 - o Übersicht über die Schulden und Rücklagen
 - o Rechnungsquerschnitt
 - o Rechenschaftsbericht
 - o Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
 - das überarbeitete EDV-Abschlussbuchwerk vom 30.01.2018 (pdf-Datei)
-

6. Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2012

Wir haben die Jahresrechnung geprüft und die Prüfungsergebnisse in dem vorliegenden Schlussbericht zusammengefasst.

Redaktionsschluss im RPA war der 10.11.2014

Der Schlussbericht lag im Entwurf am 17.11.2014 vor.

Die Gliederung des Schlussberichtes 2011 wurde beibehalten.

Der Bericht soll aktuellen Erfordernissen Rechnung tragen und wird ständig fortgeschrieben bzw. angepasst.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Redaktionsschluss im RPA war der 16.03.2018.

Der Schlussbericht lag im Entwurf am 20.03.2018 vor.

Danach hatten die Fachbereiche Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben. Diese wurden bei termingerechter Vorlage in den Schlussbericht eingearbeitet.

Der Schlussbericht und die Jahresrechnung werden hiermit dem Finanzausschuss und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

7. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Nachträge

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2012 hat sich wie folgt entwickelt:

	Haushaltsplan - EUR -	1. Nachtrag - EUR -
Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	78.944.500	79.540.300
Ausgaben	78.944.500	79.540.300
Fehlbetrag	0	0

	Haushaltsplan - EUR -	1. Nachtrag - EUR -
Vermögenshaushalt		
Einnahmen	30.643.900	28.121.500
Ausgaben	30.643.900	28.121.500
Kreditermächtigung	2.590.600	2.090.100
Gesamthaushalt		
Einnahmen	109.588.400	107.661.800
Ausgaben	109.588.400	107.661.800
Verpflichtungsermächtigungen	30.523.200	37.581.400

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 24.05.2012 unter folgenden Auflagen:

- Vorlage einer Nachtragssatzung bis zum 30.09.2012
- Vorlage der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis zum 30.09.2012
- Quartalsweise Vorlage von Kassenabflussplan sowie Bericht zur Kassenliquidität ab dem 10.07.2012
- nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben Vorlage von Kopien dieser Bescheide bei der Kommunalaufsichtsbehörde.

Ein Beitrittsbeschluss des Stadtrates wurde durch die Kommunalaufsicht nicht gefordert.

Der 1. Nachtrag wurde am 26.09.2012 beschlossen (Beschluss I/315–34–12) und der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Mit dem Beschluss (I/314–34–12) vom 26.09.2012 wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept fortgeschrieben.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 28.10.2012 erteilt.

Der Beitrittsbeschluss des Stadtrates zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg erfolgte am 21.11.2012.

Kassenablaufpläne sowie Berichte zur Kassenliquidität sind dem Landkreis am 09.07.2012, am 08.10.2012 und am 28.11.2012 zugegangen.

8. Haushaltskonsolidierung

Unter Haushaltskonsolidierung versteht man die Verringerung oder Stabilisierung der öffentlichen Schulden. Es bedeutet demnach, Schuldentilgung und Kreditaufnahme so zu gestalten, dass die dauerhaft bestehenden öffentlichen Schulden mittelfristig verringert werden (*Quelle: Duden Wirtschaft von A bis Z Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag. 2. Auflage Mannheim: Bibliografisches Institut & F.A. Brockhaus 2004. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2004*).

Ein wichtiger Schritt ist die Wiederherstellung eines ausgeglichenen Haushaltes sowie die Bildung von Rücklagen. Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, Einnahmen zu erhöhen und/oder Ausgaben zu reduzieren. Die Verschiebung von Zahlungen innerhalb des Haushaltes kann nach Meinung des RPA nicht zum Ziel führen. Bei der Abrechnung von Maßnahmen sollten auch Auswirkungen der Maßnahmen auf andere Haushaltsstellen betrachtet werden.

Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012

Das Haushaltskonsolidierungskonzept enthält 12 Maßnahmen. Es wird jedes Jahr fortgeschrieben. 2012 wurde keine neue Maßnahme aufgenommen.

Die Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen ist noch nicht in jedem Fall abgeschlossen.

Einzelne Maßnahmen zeigen bereits Erfolge.

Maßnahme 2009 – 4 – 001 Einführung eines Zinsmanagements

Eine Analyse der Gesamtkreditportfolios der Lutherstadt Wittenberg mit Unterstützung eines externen Dienstleisters belegte Optimierungspotential.

Es wurde ein Kredit zu variablen Konditionen aufgenommen.

Die Berechnung der Einsparung erfolgte aufgrund der Gegenüberstellung Aufnahme eines Kredites mit Festzins über 10 Jahre und der tatsächlichen Aufnahme des Kredites mit variablem Zinssatz. Die Berechnung erfolgt fortlaufend. In 2012 war ein

Zinsvorteil von 28.215,51 € erwirtschaftet. Die Entwicklung der Zinersparnis wird regelmäßig in Informationsvorlagen dargestellt.

Maßnahme 2011 – 4 – 001 Beteiligung am Teilentschuldungsprogramm Stark II des Landes Sachsen- Anhalt

Die Entschuldung betrug 30 % der möglichen Kreditlast. Die verbleibenden 70 % wurden mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit einem Zinssatz von 1,9 % umgeschuldet.

Die Höhe der Einsparung an Zinsen berechnet sich aus den o. g. tatsächlichen Zinszahlungen (70 % der Kreditlast zu 1,9% über 10 Jahre) und der Annahme (Markterkundung zum Umschuldungszeitraum), welcher Zins bei einer Zinsbindung von 10 Jahren bei 100 % Kreditlast fällig wäre.

Maßnahme 2010 – 4 – 005 Umstellung des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe

Für das HJ 2012 können die Einsparungen nicht beziffert werden. Hier wird die Beendigung der Maßnahme vorgeschlagen, da sich durch die Änderung der Konditionen der Förderung keine Vorteile gegenüber dem Betrieb der Fahrzeuge mit Benzin ergeben. Die Leasingkosten für ein Gasfahrzeug sind ca. 90% höher als bei einem Benzinfahrzeug. Aufgrund dessen und der Erhöhung der Gaspreise, der Absenkung der Konditionen durch die Stadtwerke sowie die erhöhten Unterhaltungskosten durch häufige Reparaturen rentierte sich diese Maßnahme nicht mehr.

Maßnahme 2003 – 5 -012 Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes (Schließung und Übertragung von Einrichtungen)

Eine Weiterentwicklung des Sportstättenkonzeptes ist bisher nicht erfolgt und soll nun in das Stadtentwicklungskonzept integriert werden.

Die Ausgaben der Gruppierungen 5 und 6 – sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand- des Abschnitts 56 (außer 56200, 56020, 56030) entwickelten sich wie folgt:

Gruppe	2010 (EUR)	2011 (EUR)	2012 (EUR)
5	392.592,57	453.347,09	487.734,77
6	158.512,27	543.000,37	128.712,57
Inhalt	18 Unterabschnitte	20 Unterabschnitte	20 Unterabschnitte

Die Abweichung der Gruppe 6 im HJ 2011 resultiert aus der Buchung der kalkulatorischen Kosten. In 2010 und 2012 wurden diese nicht gebucht.

Die Maßnahme stammt aus dem Jahr 2003.

Durch die Eingemeindungen erhöhte sich die Zahl der Sportstätten permanent.

Im Haushalt der Stadt werden 2012 13 Sportplätze, 9 Sport- bzw. Mehrzweckhallen, 1 Sportübungsraum, 4 Kegelbahnen, 1 Tennisanlage sowie Wassersportanlagen bewirtschaftet.

Zum Teil ist die Bewirtschaftung durch Vereinbarung an Vereine übertragen. Diese erhalten einen Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten, z. T. auch zu den Personalkosten.

Zuschüsse an Vereine gem. vertraglicher Vereinbarung Förderung Pacht, Erbbauzins, Bewirtschaftungskosten:

HJ	2012 (EUR)	2011 (EUR)	2010 (EUR)
Gesamt	182.228,96	179.471,81	180.108,40

Die Maßnahme sollte überarbeitet werden. Anhand eines Sportstättenentwicklungskonzeptes sollten die notwendiger Weise vorzuhaltenden Sportstätten ermittelt und darauf basierend deren effizienteste und effektivste Bewirtschaftungsweise festgestellt werden.

Maßnahme 2010 – 4 – 006 Entwicklung (Reduzierung) der Personalkosten und Anpassung der Stellenanzahl an den veränderten Bedarf infolge der Eingemeindungen

Ziel der Konsolidierungsmaßnahme war die Reduzierung der Stellenanzahl auf den Wert des errechneten Personalbedarfs.

Lt. Haushaltsplan 2012 waren folgende Stellen geplant:

Stellen insgesamt	446,5250 VbE
ATZ Freizeitphase	55,7375 VbE
Überhang	14,4000 VbE
Geplante Stellen	376,3875 VbE
Azubi	2,0000 VbE

Zum 31.12.2012 waren die Stellen wie folgt besetzt:

	Soll	Ist
Stellen insgesamt	444,4250 VbE	436,0750 VbE
ATZ Freizeitphase	49,0125 VbE	49,0125 VbE
Überhang	13,1750 VbE	13,1750 VbE
Geplante Stellen	382,2375 VbE	373,8875 VbE
Azubi	2,0000 VbE	2,0000 VbE

9. Jahresrechnung

9.1. Vollständigkeit und Einhaltung § 94 (3) GO LSA

Die Vollständigkeit der Jahresrechnung vom 30.06.2014 gem. §§ 40 – 44 GemHVO LSA konnte nicht bestätigt werden.

Die Jahresrechnung 2012 umfasste den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung. Beigefügt waren die Vermögensübersicht gem. § 39 Abs.1 GemHVO LSA, die Übersicht über Schulden und Rücklagen, der Rechnungsquerschnitt und die Gruppierungsübersicht, der Rechenschaftsbericht, der Lagebericht, die Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012 sowie die Übersicht über den Stand der Bürgschaften.

Die Vermögensübersicht gem. § 39 Abs. 2 GemHVO LSA war nicht enthalten.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Die Darstellung des Anlagevermögens gem. § 39 Abs. 2 GemHVO LSA ist nun Bestandteil der JR 2012.

Die Vollständigkeit der Jahresrechnung vom 29.01.2018 gem. §§ 40 – 44 GemHVO LSA kann bestätigt werden.

Gem. § 155 i. V. m. § 94 (3) GO LSA ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlichen auszulegen. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie die Bekanntgabe der Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg Nr. 12/2012 vom 14.06.2012. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 18.06.2012 bis 26.06.2012.

Der 1. Nachtrag wurde im Amtsblatt 24/2012 vom 29.11.2012 öffentlich bekannt gemacht und die Auslegung bekannt gegeben. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 03.12.2012 bis 11.12.2012.

9.2. Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss nach § 41 GemHVO liegt mit Datum 16.05.2014 vor.

	Gesamt-Soll (EUR)	Ist (EUR)	KR (EUR)
VwH			
Einnahmen	79.886.073,80	77.836.607,01	2.049.466,79
Ausgaben	75.914.885,86	<u>75.904.158,65</u>	10.727,21
Bestand		1.932.448,36	
VmH			
Einnahmen	22.256.810,97	21.511.101,28	745.709,69
Ausgaben	18.693.164,97	<u>18.667.900,87</u>	25.264,10
Bestand		2.843.200,41	
Verwahr Haushalt			
Einnahmen	21.353.923,20	21.353.190,09	733,11
Ausgaben	21.166.510,05	<u>19.841.203,80</u>	1.325.306,25
Bestand		1.511.986,29	

	Gesamt-Soll (EUR)	Ist (EUR)	KR (EUR)
Verwahr Kasse			
Einnahmen	5.372.068,19	100.425.928,85	-95.053.860,66
Ausgaben	5.326.478,69	<u>99.612.639,33</u>	-94.286.160,64
Bestand		813.289,52	
Vorschüsse Haushalt			
Einnahmen	46.985,23	45.804,67	1.180,56
Ausgaben	46.998,96	<u>34.238,75</u>	12.760,21
Bestand		11.565,92	
Vorschüsse Kasse			
Einnahmen	54.388,63	76.486,83	-22.098,20
Ausgaben	31.692,64	<u>76.486,83</u>	-44.794,19
Bestand		0,00	
Summe Einnahmen	128.970.250,02	221.249.118,73	-92.278.868,71
Summe Ausgaben	121.179.731,17	<u>214.136.628,23</u>	-92.956.897,06
<i>Buchmäß. Kassenbestand</i>		<i>7.112.490,50</i>	
<i>Buchbestand 2012 lt. Tagesabschluss:</i>		<i>7.332.672,01</i>	
<i>Gesamt:</i>	<i>7.332.672,01</i>		
	<i>- 7.112.490,50</i>		
<i>Differenz:</i>	<i>220.181,51</i>		

Die Prüfung des kassenmäßigen Abschlusses zeigte **keine** Übereinstimmung zwischen Buchwerk und Konten. Es besteht eine Differenz in Höhe von 220.181,51 EUR. Hierbei handelt es sich um die Übertragung gem. § 17 GemHVO LSA. Diese wurden fälschlicher Weise nicht ins Verwahr zur Übertragung gebucht.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Durch das Nachholen erforderlicher Buchungen ergibt sich ein neuer kassenmäßiger Abschluss.

Der kassenmäßige Abschluss nach § 41 GemHVO liegt mit Datum 29.01.2018 vor.

	Gesamt-Soll (EUR)	Ist (EUR)	KR (EUR)
VwH			
Einnahmen	79.886.073,80	77.836.607,01	2.049.466,79
Ausgaben	79.886.073,80	<u>79.875.346,59</u>	10.727,21
Bestand		-2.038.739,58	
VmH			
Einnahmen	26.227.998,91	25.482.289,22	745.709,69
Ausgaben	26.227.998,91	<u>26.202.734,81</u>	25.264,10
Bestand		-720.445,59	
Verwahr Haushalt			
Einnahmen	21.353.923,20	21.353.190,09	733,11
Ausgaben	21.166.510,05	<u>19.841.203,80</u>	1.325.306,25
Bestand		1.511.986,29	
Verwahr Kasse			
Einnahmen	5.372.068,19	108.180.944,30	-102.808.876,11
Ausgaben	5.326.478,69	<u>99.612.639,33</u>	-94.286.160,64
Bestand		8.568.304,97	
Vorschüsse Haushalt			
Einnahmen	46.985,23	45.804,67	1.180,56
Ausgaben	46.998,96	<u>34.238,75</u>	12.760,21
Bestand		11.565,92	
Vorschüsse Kasse			
Einnahmen	54.388,63	76.486,83	-22.098,20
Ausgaben	31.692,64	<u>76.486,83</u>	-44.794,19
Bestand		0,00	

	Gesamt-Soll (EUR)	Ist (EUR)	KR (EUR)
Summe Einnahmen	132.941.437,96	232.975.322,12	-100.033.884,16
Summe Ausgaben	132.685.753,05	<u>225.642.650,11</u>	-92.956.897,06
<i>Buchmäß. Kassenbestand</i>		7.332.672,01	
<i>Buchbestand 2012 lt. Tagesabschluss:</i>		7.332.672,01	

Die Prüfung des kassenmäßigen Abschlusses zeigte nun Übereinstimmung zwischen Buchwerk und Konten.

Die in der Anlage 3 aufgeführten Kontrollrechnungen bezüglich der Kassenreste zeigten korrekte Ergebnisse. Automatische Verprobungen im Kassenprogramm wiesen gleichfalls keine Differenzen aus.

Einnahmen und Ausgaben sowie Kassenreste sind getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt dargestellt, Vorschüsse und Verwahrgelder ordnungsgemäß ausgewiesen. Alle Bücher wurden abgeschlossen, die Bestände korrekt ins Folgejahr übertragen.

Eine stichprobenartige Prüfung der Rechnungsabgrenzung wies keine fehlerhaften Zuordnungen aus. Verstöße gegen die Vorschriften der Rechnungsabgrenzung nach § 43 GemHVO wurden nach Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung nicht festgestellt.

9.3. Kassenkredite

Der zur Erhaltung der Kassenliquidität in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug für das Jahr 2012 20.000.000 EUR. Er wurde auch mit der Nachtragssatzung nicht verändert.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wurden keine Festkredite aufgenommen, die Zahlungsfähigkeit aufgrund von Kontenüberziehungen gewährleistet, deren Zinskonditionen unter denen eines Festkredites lagen. Die Zinszahlungen 2012 lagen bei 0,29 EUR.

Der zulässige Höchstbetrag der Inanspruchnahme eines Kassenkredites wurde im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft.

9.4. Geldanlagen

Entsprechend vertraglicher Vereinbarung mit der Hausbank (Sparkasse Wittenberg) wurden im Jahr 2012 zeitweilige Guthaben einzelner Konten verzinst, wodurch Einnahmen in Höhe von 30.539,12 EUR (2011: 2.933,23 EUR) erzielt werden konnten.

9.5. Vorschuss und Verwahr (KK 4 bis 7)

Buchungen getätigter Vorschüsse und verwahrter Beträge basieren auf der Grundlage der Bestimmungen der §§ 31 GemHVO sowie 28 GemKVO und deren Verwaltungsvorschriften.

Zahlenmäßige Darstellung

KK Vorschuss/Verwahr	Einnahmen (EUR)	Ausgaben (EUR)	Bestand (EUR)
KK 4 Verwahr HH	21.353.190,09	19.841.203,80	1.511.986,29
KK 5 Verwahr Kasse	100.425.928,85	99.612.639,33	813.289,52
Verwahr gesamt	121.779.118,94	119.453.843,13	2.325.275,81
KK 6 Vorschuss HH	45.804,67	34.238,75	11.565,92
KK 7 Vorschuss Kasse	76.486,83	76.486,83	0,00
Vorschuss gesamt	122.291,50	110.725,58	11.565,92

Die Anlagen 1 und 2 zeigen in Übersichten die im Berichtsjahr abgewickelten Zahlungen der Vorschuss- und Verwahrkonten.

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben entspricht nicht den tatsächlichen Zu- und Abgängen im Berichtsjahr. D. h., dass Einnahmen und Ausgaben erheblich niedriger sind als in der Tabelle aufgeführt. Grund ist die erneute Übertragung bereits abgewickelter Vorgänge (Einnahmen und Ausgaben, die sich aufheben), wobei der tatsächlich ausgewiesene Restbestand korrekt ist.

Ursachen der wiederholten Übertragungen werden überwiegend mit Programmfehlern begründet.

Vorschüsse und Verwahrgelder sind laufend zu überwachen, die notwendige Ausbuchung bei Vorliegen der Voraussetzungen ist umgehend vorzunehmen (Übernahme in den Haushalt bzw. vorzunehmender Zahlungsvorgang). Dies ist in der Regel erkennbar. Beanstandungen sind in einem Prüfprotokoll des RPA aufgeführt.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Mit Einbuchen der Rücklage aus dem Vermögenshaushalt sowie der Übertragung nach § 17 GemHVO auf das Verwahrkonto ändern sich die Beträge im Kontenkreis 5 wie folgt:

KK Vorschuss/Verwahr	Einnahmen (EUR)	Ausgaben (EUR)	Bestand (EUR)
KK 4 Verwahr HH	21.353.190,09	19.841.203,80	1.511.986,29
KK 5 Verwahr Kasse	108.180.944,30	99.612.639,33	8.568.304,97
Verwahr gesamt	129.534.134,39	119.453.843,13	10.080.291,26
KK 6 Vorschuss HH	45.804,67	34.238,75	11.565,92
KK 7 Vorschuss Kasse	76.486,83	76.486,83	0,00
Vorschuss gesamt	122.291,50	110.725,58	11.565,92

Die Bestände zum Jahresende wurden bis auf die Rücklage sowie der zweckgebundenen Einnahmen ordnungsgemäß in die Bücher des Folgejahres übertragen. Diese Buchungen erfolgen mit der Überarbeitung der Eröffnungsbilanz.

Die wiederholten Übertragungen sind weiterhin vorhanden.

Regelungen über Buchungsvorschriften für Rücklagen, Kassenbestandsverstärkungen und Kassenkredite, -fehlbeträge bzw. -überschüsse fanden Beachtung.

9.6. Ergebnis der HH-Rechnung

Mit Datum vom 29.04.2014 erfolgte durch den Oberbürgermeister sowie durch die FB-Leiterin Finanzen die Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2012.

Das Rechnungsergebnis gem. § 42 (3) GemHVO LSA stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt (EUR)	Vermögenshaushalt (EUR)	Gesamthaushalt (EUR)
Soll-Einnahmen	78.103.437,73	13.607.664,24	91.711.101,97
+ neue HER	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter HER	0,00	2.655.952,55	2.655.952,55
./ Abgang alter KER	461.549,53	534.517,45	996.066,98
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	77.641.888,20	10.417.194,24	88.059.082,44
Soll-Ausgaben	73.674.004,32	12.902.988,77	86.576.993,09
+ neue HAR	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter HAR	0,00	6.049.440,53	6.049.440,53
./ Abgang alter KAR	3.304,06	0,00	3.304,06
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	73.670.700,26	6.853.548,24	80.524.248,50
Überschuss	3.971.187,94	3.563.646,00	7.534.833,94

Die in der Anlage 4 aufgeführten Kontrollrechnungen zeigten korrekte Ergebnisse. Automatische Verprobungen im Kassenprogramm wiesen gleichfalls keine Differenzen aus.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Mit Datum vom 29.01.2018 erfolgte durch den Oberbürgermeister sowie durch die FB-Leiterin Finanzen die erneute Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2012 nach der Überarbeitung.

Das Rechnungsergebnis gem. § 42 (3) GemHVO LSA stellt sich nach der Überarbeitung wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt (EUR)	Vermögenshaushalt (EUR)	Gesamthaushalt (EUR)
Soll-Einnahmen	78.103.437,73	17.578.852,18	95.682.289,91
+ neue HER	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter HER	0,00	2.655.952,55	2.655.952,55
./ Abgang alter KER	461.549,53	534.517,45	996.066,98
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	77.641.888,20	14.388.382,18	92.030.270,38
Soll-Ausgaben	77.645.192,26	20.437.822,71	98.083.014,97
+ neue HAR	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter HAR	0,00	6.049.440,53	6.049.440,53
./ Abgang alter KAR	3.304,06	0,00	3.304,06
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	77.641.888,20	14.388.382,18	92.030.270,38
Überschuss	0,00	0,00	0,00

Der Überschuss im VwH wurde i. H. v. 3.971.187,94 € dem Vermögenshaushalt zugeführt. Der daraus mit resultierende Überschuss des VmH i. H. v. 7.534.833,94 € wurde der Rücklage zugeführt.

9.7. Rechnungsabschluss Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt	Haushaltssatzung - EUR -	1. Nachtrag - EUR -
Einnahmen	78.944.500	79.540.300
Ausgaben	78.944.500	79.540.300
Fehlbetrag	0	0

Gem. § 156 (3) GO LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Dieser Forderung konnte 2012 in der Planung nachgekommen werden. Die Haushaltssatzung sowie die Nachtragssatzung wurden durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Ergebnis der Haushaltsrechnung

	Haushaltsplan - EUR -	Rechnungsergebnis - EUR -	Abweichung - EUR -	%
Einnahmen	79.540.300	77.641.888,20	- 1.898.411,80	- 2,39
Ausgaben	79.540.300	73.670.700,26	- 5.869.599,74	- 7,38
Abschluss	0,00	+ 3.971.187,94	+3.971.187,94	

Im Verwaltungshaushalt wurde im HJ 2012 ein Überschuss erwirtschaftet. Gegenüber der ausgeglichenen Planung ergibt sich ein Überschuss von 3.971.187,94 EUR.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Nach der Überarbeitung der JR 2012 ergibt sich folgendes Ergebnis der Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan - EUR -	Rechnungsergebnis - EUR -	Abweichung - EUR -	%
Einnahmen	79.540.300	77.641.888,20	- 1.898.411,80	- 2,39
Ausgaben	79.540.300	77.641.888,20	- 1.898.411,80	- 2,39
Abschluss	0,00	0,00		

Durch die Zuführung des errechneten Überschusses an den VmH ist der VwH ausgeglichen.

2012 wurden keine kalkulatorischen Kosten gebucht. Diese Kosten sind ergebnisneutral, da sie in gleicher Höhe in die Einnahmen wie in die Ausgaben einfließen. Sie beeinflussen aber den Planvergleich. Die kalkulatorischen Kosten wurden geplant, aber im Anordnungssoll nicht gebucht. Es ergeben sich angebliche Mindereinnahmen und Minderausgaben gegenüber der Planung i. H. v. 4,64 Mio. EUR.

Lässt man die kalkulatorischen Kosten außer Acht, ergeben sich gegenüber dem Plan Mehreinnahmen i. H. v. 3,20 Mio. EUR sowie Minderausgaben i. H. v. 1,23 Mio. EUR.

Mit Mehreinnahmen gegenüber dem Plan i. H. v. 2,11 Mio. EUR hat die Gewerbesteuer einen großen Anteil an dieser Entwicklung, ebenso die Erhöhung beim Anteil an der Einkommenssteuer (+ 420 TEUR).

Die Personalausgaben verringerten sich gegenüber dem Plan (1.NT) um 100 TEUR. Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungsaufwand verringerten sich gegenüber dem Plan um 18,14 %.

Die Kreisumlage ist seit Jahren stetig angestiegen. 2012 betrug die Kreisumlage 21.339.024,00 EUR. Für das Haushaltsjahr 2012 bedeutet das eine Mehrbelastung von 789 TEUR gegenüber 2011.

Entwicklung der Kreisumlage

Haushaltsjahr	Anordnungssoll
2007	13.383.782,00 EUR
2008	14.530.645,00 EUR
2009	16.115.476,00 EUR
2010	18.620.860,00 EUR
2011	20.550.059,00 EUR
2012	21.339.024,00 EUR

Diese Entwicklung kann von jeglichen Konsolidierungs- und Einsparbemühungen nicht kompensiert werden.

Gesamtübersicht der Zuschuss- und Überschussbeträge verteilt auf die Einzelpläne

Epl.	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. HH-Plan - EUR -		Zuschuss/ Überschuss lt. Jahresrechnung bereinigtes AO-Soll - EUR -		Planabweichung Zuschuss Überschuss - EUR -	
	0	Z	9.788.100	Z	9.092.671	-
1	Z	3.776.500	Z	3.227.625	-	548.875
2	Z	1.233.900	Z	1.011.440	-	222.460
3	Z	2.022.700	Z	2.010.533	-	12.167
4	Z	6.250.200	Z	6.292.821	+	42.621
5	Z	2.730.300	Z	2.307.160	-	423.140
6	Z	8.748.100	Z	6.018.123	-	2.729.977
7	Z	3.758.700	Z	3.502.724	-	255.976
8	Ü	3.453.000	Ü	4.232.824		+ 779.824
9	Ü	34.855.500	Ü	33.201.461		- 1.654.039
Über- schuss		0,00		3.971.188	Verbesserung 3.971.188	

(mögl. Abweichung durch Rundung)

Größere Abweichungen in den Einzelplänen sind in der Jahresrechnung dargestellt und erläutert.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Durch die Zuführung des Überschusses des VwH an den VmH ändert sich die Tabelle wie folgt:

Epl.	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. HH-Plan - EUR -		Zuschuss/ Überschuss lt. Jahresrechnung bereinigtes AO-Soll - EUR -		Planabweichung Zuschuss Überschuss - EUR -	
	0	Z	9.788.100	Z	9.092.671	-
1	Z	3.776.500	Z	3.227.625	-	548.875
2	Z	1.233.900	Z	1.011.440	-	222.460
3	Z	2.022.700	Z	2.010.533	-	12.167
4	Z	6.250.200	Z	6.292.821	+	42.621
5	Z	2.730.300	Z	2.307.160	-	423.140

Epl.	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. HH-Plan - EUR -		Zuschuss/ Überschuss lt. Jahresrechnung bereinigtes AO-Soll - EUR -		Planabweichung Zuschuss Überschuss - EUR -	
	6	Z	8.748.100	Z	6.018.123	-
7	Z	3.758.700	Z	3.502.724	-	255.976
8	Ü	3.453.000	Ü	4.232.824		+ 779.824
9	Ü	34.855.500	Ü	29.230.273		- 5.625.227
Über- schuss		0,00		0,00	Verbesserung	0,00

9.7.1. Haushaltsüberschreitungen (VwH)

Zahlenmäßige Darstellung

		► nach Überarbeitung
Mehreinnahmen	4.033.504,61 EUR	4.033.504,61 EUR
Mindereinnahmen	<u>5.470.366,88 EUR</u>	<u>5.470.366,88 EUR</u>
Differenz	- 1.436.862,27 EUR	- 1.436.862,27 EUR
Mehrausgaben	827.132,59 EUR	6.496.013,14 EUR
Minderausgaben	<u>6.693.429,27 EUR</u>	<u>8.391.120,88 EUR</u>
Differenz	-5.866.296,32 EUR	- 1.895.107,74 EUR
Darunter üpl./apl.- Ausgaben	436.626,82 EUR	
- Genehmigt durch Beschluss FA	91.644,81 EUR	
- durch Beschluss SR	125.053,15 EUR	
durch OB- Entscheidung	221.928,86 EUR	
- mit 1. Nachtrag etatisiert	8.619,05 EUR	

Die Mehr/Minder – Einnahmen/Ausgaben beziehen sich auf den Vergleich zwischen Anordnungssoll und Haushaltsansatz. Sie beinhalten neben nicht genehmigungspflichtigen Mehrausgaben entsprechend § 6 der Haushaltssatzung genehmigungspflichtige über- und außerplanmäßige Ausgaben.

In der Lutherstadt Wittenberg gelten entsprechende Mehrausgaben bis zu 15 TEUR (lt. Hauptsatzung) als unerheblich. Ausgaben über diesem Wert sind durch den Stadtrat (Ausgaben größer 50 TEUR) bzw. Finanzausschuss (Wertgrenze größer 15 bis 50 TEUR) zu genehmigen. Darunter liegende Beträge genehmigt der OB, der die Befugnis über die Entscheidung der Mehrausgaben der FB-Leiterin Finanzen übertragen hat.

Zahlenmäßig sind angefallene Mehrausgaben im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung dargestellt und ab einem Betrag von 10 TEUR erläutert.

Das RPA prüfte das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Leistung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben. Hierzu haben alle Unterlagen des FB FC vorgelegen. Es waren 65 förmliche Verfahren. Es gab 3 Genehmigungen durch den Finanzausschuss. Diese Zahlen sind in der Jahresrechnung zu ändern. Weiterhin fehlt in der vorgelegten Jahresrechnung folgender Beschluss:

01/63000-51300 48.000,00 Euro III/29-40-12 Straßenunterhaltung

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Mit Überarbeitung der Jahresrechnung wurde die Anzahl der Genehmigungen durch den Finanzausschuss auf 4 geändert. Der fehlende Beschluss wurde aufgenommen. Verstöße gegen die Bestimmungen zur Leistung dieser Ausgaben wurden nicht festgestellt.

9.7.2. Kasseneinnahmereste (VwH)

Zahlenmäßige Darstellung

Laut Kassenprogramm betragen im Jahr 2012 die Gesamtreste 2.242.420,63 EUR. Zieht man davon den Betrag der konkreten Restebereinigung ab, ergibt sich ein Kasseneinnahmerest in Höhe von 2.049.466,79 EUR.

Die Beträge in der Jahresrechnung für die Gesamtreste sowie die Kasseneinnahmereste sind entsprechend anzupassen.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Dies ist mit der Überarbeitung der Jahresrechnung erfolgt.

Reste vom Vorjahr	2.213.340,39 EUR
nach Bereinigung	2.103.340,39 EUR
davon 2012 in Abgang gestellt	461.549,53 EUR
neue Kassenreste gesamt	2.242.420,63 EUR
nach Bereinigung	2.049.466,79 EUR

Entwicklung der Kasseneinnahmereste

HJ	KR vor Bereinigung Betrag (EUR)	Bereinigung Betrag (EUR)	Bereinigter KR Betrag (EUR)
2005	1.640.965	82.050	1.558.915
2006	1.284.219	64.000	1.220.219
2007	1.699.283	84.900	1.614.383
2008	1.596.514	79.600	1.516.914
2009	2.296.030	117.000	2.179.030
2010	2.119.899	108.000	2.011.899
2011	2.213.340	110.000	2.103.340
2012	2.242.421	192.954	2.049.467

Unter Berücksichtigung von Bereinigung und Abgangstellungen haben sich die offenen Forderungen im VwH zum Vorjahr um ca. 2,6 % verringert.

Die Einnahmereste liegen seit 2005 im Durchschnitt bei 1,78 Mio. EUR. Sie beinhalten offene Forderungen sowohl der Vorjahre, die jährlich in die Folgejahre übertragen werden, wie auch Kassenreste des Berichtsjahres, bei denen fällige Beträge bis zum Jahresende nicht eingingen.

Im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung sind Kassenreste dargestellt. Es gibt seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Einwände. Die inhaltliche Prüfung der offenen Forderungen zeigte keine Differenzen.

Bereinigung

Aufgrund der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik fand im Jahr 2012 eine konkrete Restebereinigung statt. Dazu wurde eine Überprüfung alter Forderungen

durchgeführt. Es ergab sich ein Betrag in Höhe von 192.953,84 EUR, welcher ausgebucht werden konnte und um den sich die Gesamt-Einnahmen im Soll reduzieren. Der Durchschnittswert der Abgänge auf Kassenreste der letzten 5 Jahre beläuft sich auf ca. 134,5 TEUR. Verglichen mit diesen Beträgen wird die Höhe der vorgenommenen Bereinigung als durchaus realistisch eingeschätzt.

Auf eine zusätzliche pauschale Restebereinigung wurde verzichtet.

Abgang auf Kassenreste

Entsprechend der Vorschriften der GemKVO können offene Forderungen gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden, gegebenenfalls sind Korrekturbuchungen erforderlich.

Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss weisen im Verwaltungshaushalt Abgänge auf Kassenreste in Höhe von 461.549,53 EUR aus.

Diese Beträge beinhalten Korrekturbuchungen und Niederschlagungen. Erlasse auf Forderungen der Vorjahre wurden 2012 im VwH nicht ausgesprochen.

Korrekturbuchungen berichtigen fehlerhafte Buchungen oder solche, deren Einziehung rechtlich nicht mehr durchzusetzen ist. Niederschlagungen vermindern die offenen Forderungen im Buchwerk infolge erfolgloser Beitreibung. Diese Beträge werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt neu verfolgt.

Stichprobenweise Kontrollen zeigten keine Beanstandungen.

Resteübertragung

Bei der Übertragung der Kassenreste zum Jahresende als Vortragsbuchung auf Produktkonten des Folgejahres wurden keine Differenzen festgestellt.

9.7.3. Kassenausgabereste (VwH)

Zahlenmäßige Darstellung

Reste vom Vorjahr	- 10.425,39 EUR
davon 2012 in Abgang gestellt	3.304,06 EUR
neue Kassenreste gesamt	10.727,21 EUR

Entwicklung der Kassenausgabereste

<u>HJ</u>	<u>Betrag (EUR)</u>
2005	9.225
2006	38.750
2007	7.542
2008	- 3.579
2009	1.326
2010	- 6.069
2011	- 10.425
2012	10.727

Kassenausgabereste entstehen für im Berichtsjahr nicht ausgeführte Zahlungen, deren Fälligkeit bis zum 31.12. liegt. Überwiegend sind hierbei Zahlungen für am Jahresende eingegangene Rechnungen erst im Folgejahr kontenwirksam oder Bank-einzüge erfolgen erst im Folgejahr. Das Berichtsjahr endet mit 10.154,26 EUR Zahlungsverpflichtungen und 572,95 EUR Gutschriften. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren Zahlungen erfolgt bzw. fehlerhafte Beträge korrigiert.

Abgang auf Kassenreste

Der Abgang der Kassenausgabereste begründet sich dadurch, dass entstandene Überzahlungen (negative KAR – Gutschriften) mit Abrechnungen verrechnet bzw. fehlerhafte Sollstellungen korrigiert wurden.

Resteübertragung

Die Resteübertragung von Haushaltsstellen auf Produktkonten erfolgte korrekt.

9.7.4. Haushaltsausgabereste (VwH)

Die Übertragbarkeit von Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist in § 19 Abs. 2 GemHVO LSA geregelt. Hiernach können

- Ausgabeansätze eines Budgets sowie

- Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragung eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Diese Mittel bleiben bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden keine Übertragbarkeiten erklärt, eine Bildung von Haushaltsausgaberesten nicht vorgenommen.

9.8. Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt

	Haushaltsplan (EUR)	1. Nachtrag (EUR)
Vermögenshaushalt		
Einnahmen	30.643.900	28.121.500
Ausgaben	30.643.900	28.121.500

Der Vermögenshaushalt ist in der Planung in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Ergebnis der Haushaltsrechnung

	Haushaltsplan (EUR)	Rechnungsergebnis (EUR)	Abweichung (EUR)	%
Einnahmen	28.121.500	10.417.194,24	- 17.704.305,76	- 62,96
Ausgaben	28.121.500	6.853.548,24	- 21.267.951,76	- 75,63
Abschluss	0,00	3.563.646,00	3.563.646,00	

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Nach der Überarbeitung der JR ergibt sich folgendes Bild:

	Haushaltsplan (EUR)	Rechnungsergebnis (EUR)	Abweichung (EUR)	%
Einnahmen	28.121.500	14.388.382,18	- 13.733.117,82	- 48,83
Ausgaben	28.121.500	14.388.382,18	- 13.733.117,82	- 48,83
Abschluss	0,00	0,00	0,00	

Der Überschuss im VwH wurde i. H. v. 3.971.187,94 € dem VmH zugeführt. Der daraus resultierende Überschuss des VmH i. H. v. 7.534.833,94 € wurde der Rücklage zugeführt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Abweichung des Rechnungsergebnisses zum Planansatz erhöht. Auf Grund der Umstellung auf die Doppik wurden 2012 keine HAR gebildet. Alle HAR der Vorjahre wurden In- Abgang gestellt. Diese In- Abgang- Stellung hat entscheidenden Einfluss auf das Ergebnis. Es wird in Höhe der Abgänge verbessert.

Gesamtübersicht der Zuschuss- und Überschussbeträge verteilt auf die Einzelpläne

Epl.	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. HH- Plan (EUR)		Zuschuss/Überschuss lt. Jahresrechnung bereinigtes AO- Soll (EUR)		Planabweichung Zuschuss Überschuss (EUR)	
0	Z	177.100	Z	162.380	-	14.720
1	Z	181.900	Ü	8.290	-	181.900
2	Z	298.200	Z	366.779		68.579
3	Z	25.900	Ü	1.006.001	-	25.900
4	Z	648.300	Z	241.663	-	406.637
5	Z	462.800	Z	242.919	-	219.881
6	Z	2.483.400	Ü	3.788.421	-	2.483.400
7	Z	199.200	Z	29.321	-	169.879
8	Z	45.300	Ü	326.991	-	45.300
9	Ü	4.522.100	Z	522.994	522.994	-
Fehl- bedarf		0,00		3.563.647		3.563.647

Abweichung durch Rundung

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Durch die Zuführung des Überschusses an die Rücklage ändert sich die Tabelle wie folgt:

Epl.	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. HH- Plan (EUR)		Zuschuss/Überschuss lt. Jahresrechnung bereinigtes AO- Soll (EUR)		Planabweichung Zuschuss Überschuss (EUR)	
0	Z	177.100	Z	162.380	-	14.720
1	Z	181.900	Ü	8.290	-	181.900
2	Z	298.200	Z	366.779		68.579
3	Z	25.900	Ü	1.006.001	-	25.900
4	Z	648.300	Z	241.663	-	406.637
5	Z	462.800	Z	242.919	-	219.881
6	Z	2.483.400	Ü	3.788.421	-	2.483.400
7	Z	199.200	Z	29.321	-	169.879
8	Z	45.300	Ü	326.991	-	45.300
9	Ü	4.522.100	Z	4.086.641	4.086.641	- 4.522.100
Fehl- bedarf		0,00		0,00		0,00

9.8.1. Haushaltsüberschreitungen (VmH)

Zahlenmäßige Darstellung

			► nach Überarbeitung
Mehreinnahmen	556.669,62 EUR		4.335.427,05 EUR
Mindereinnahmen	<u>15.070.505,38 EUR</u>		<u>14.878.074,87 EUR</u>
Differenz	-14.513.835,75 EUR		- 10.542.647,82 EUR
Mehrausgaben	238.727,53 EUR		7.791.747,92 EUR
Minderausgaben	<u>15.547.238,76 EUR</u>		<u>15.475.425,21 EUR</u>
Differenz	-15.218.511,23 EUR		- 7.683.677,29 EUR
Darunter üpl./apl.- Ausgaben		285.305,61 EUR	
- Genehmigt durch Beschluss FA		85.000,00 EUR	
durch Beschluss SR		25.000,00 EUR	
durch OB- Entscheidung		75.305,61 EUR	

- mit 1. Nachtrag etatisiert 11.527,08 EUR

Zahlenmäßig sind angefallene Mehrausgaben im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung dargestellt und ab einer bestimmten Höhe benannt.

Das RPA prüfte das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Leistung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben. Hierzu haben alle Unterlagen des FB FC vorgelegen.

Verstöße gegen die Bestimmungen zur Leistung dieser Ausgaben wurden nicht festgestellt.

9.8.2. Kasseneinnahmereste (VmH)

Zahlenmäßige Darstellung

Reste vom Vorjahr	1.306.873,50 EUR
nach Bereinigung	1.261.873,50 EUR
davon 2012 in Abgang gestellt	534.517,45 EUR
neue Kassenreste gesamt	745.709,69 EUR
nach Bereinigung	700.709,69 EUR

Die Solleinnahmen betragen 13.607.664,24 Euro. Die Ist-Einnahmen belaufen sich auf 21.511.101,28 Euro. Die Zahlen sind in der Jahresrechnung zu ändern. Das Ergebnis der neuen Kassenreste bleibt unverändert.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Die Zahlen wurden in der überarbeiteten Jahresrechnung geändert. Durch vorgenommene Buchungen ergeben sich folgende Änderungen:

Die Solleinnahmen betragen 17.578.852,18 Euro. Die Ist-Einnahmen belaufen sich auf 25.482.289,22 Euro. Das Ergebnis der neuen Kassenreste bleibt unverändert.

Entwicklung der Kasseneinnahmereste

HJ	KR vor Bereinigung Betrag (EUR)	Bereinigung Betrag (EUR)	Bereinigter KR Betrag (EUR)
2005	548.750	27.430	521.320
2006	478.088	23.000	455.088
2007	1.004.092	50.200	953.892
2008	682.355	34.100	648.255
2009	485.737	24.000	461.797
2010	1.365.377	38.000	1.327.377
2011	1.306.874	45.000	1.261.874
2012	745.710	45.000	700.710
<u>► Überarbeitete Jahresrechnung:</u>			
2012	745.710	0,00	745.710

Bereinigung

Lt. Rechenschaftsbericht wurde die Kassenrestebereinigung im Vermögenshaushalt in Höhe von 6 % pauschal vorgenommen, mit einem Wert von 45,0 TEUR. Der Durchschnittswert der Kassenrestabgänge der letzten 5 Jahre liegt bei 43,1 TEUR.

Die Bereinigung im Vermögenshaushalt wäre unter diesem Gesichtspunkt angemessen.

Die Prüfung ergab, dass im Jahr 2012 im Vermögenshaushalt zwar Einzelwertberichtigungen, jedoch keine Pauschalwertberichtigungen stattfanden.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Im Rechenschaftsbericht wurde dieser Punkt korrigiert.

Abgang auf Kasseneinnahmereste

Analog dem Verwaltungshaushalt wurden im Vermögenshaushalt im Berichtsjahr Kassenreste in Abgang gestellt. Der Betrag in Höhe von 534.517,45 EUR beinhaltet befristete Niederschlagungen und Korrekturbuchungen.

Stichprobenartige Prüfungen der sachlichen Richtigkeit führten zu keinen Beanstandungen.

Resteübertragung

Die Übertragung der Kasseneinnahmereste erfolgte ordnungsgemäß.

9.8.3. Kassenausgabereste (VmH)

Kassenausgabereste im Vermögenshaushalt bestanden am Jahresende in Höhe von 25.264,10 EUR.

Diese beinhalten folgende Kredittilgungen:

21.514,10 EUR Fälligkeit: 30.12.2012 Belegdatum: 14.01.2013

3.750,00 EUR Fälligkeit: 30.06.2012 Belegdatum: 04.07.2013

Letztere wurde am 02.07.2012 vom Konto der Stadt abgebucht. Durch die unterlassene Ist-Buchung wurde der Betrag fälschlicher Weise als Kassenrest übertragen (Näheres s. Pkt. 10.1.1.).

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Lt. Stellungnahme des FB FC zum Entwurf des Schlussberichtes des RPA zur Jahresrechnung 2012 wurde ordnungsgemäß eine kamerale Anordnung erstellt, jedoch führten technische Probleme bei der Übernahme der HKR-Buchung in die Finanzanlagen zu einer automatischen IST-Verbuchung der Rate in den Finanzanlagen. In der Folge ist eine IST-Verbuchung aus der kameralen Anordnung nicht vorgenommen worden.

Entwicklung der Kassenausgabereste

<u>HJ</u>	<u>Betrag (EUR)</u>
2005	0
2006	13.447
2007	42.079
2008	0
2009	0
2010	-8.790
2011	-6.399
2012	-25.264

Abgang auf Kassenausgabereste

Kassenausgabereste wurden nicht in Abgang gestellt.

Resteübertragung

Die Übertragung erfolgte ordnungsgemäß.

9.8.4. Haushaltseinnahmereste (VmH)

Die Bestimmungen der §§ 19 und 42 GemHVO regeln die Bildung von Haushaltseinnahme- wie auch Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt. Von der Haushaltsrestbildung wird das Ergebnis der Jahresrechnung entscheidend beeinflusst. Während neu gebildete Ausgabereste und Abgänge auf Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr abschlussverschlechternd wirken, verbessern neu gebildete Einnahmereste und Abgänge auf alte Haushaltsausgabereste das Ergebnis.

Die Kreditermächtigung 2012 betrug laut Nachtragshaushaltssatzung 2.090.100 Euro.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Der Wert wurde korrigiert.

Weiterhin wurde aus den Vorjahren 2010 und 2011 ein Kredit von 1.000.000,00 Euro aufgenommen. Aus der Ermächtigung von 2010 standen nur noch 861.264,15 Euro zur Verfügung. Für den fehlenden Betrag wurde die Ermächtigung aus 2011 genutzt. Der restliche Betrag der Ermächtigung 2011 wurde im Zuge der Umstellung auf die Doppik mit der Jahresrechnung 2012 in Abgang gestellt.

Zahlenmäßige Darstellung:

- HER aus 2011 nach 2012	:	3.655.952,55 EUR
davon in Anspruch genommen	:	1.000.000,00 EUR

in Abgang gestellt	:	2.655.952,55 EUR
nach 2013 übertragen	:	0,00 EUR
- HER aus 2012 nach 2013	:	0,00 EUR
- Übertragene HER gesamt	:	0,00 EUR

Entwicklung der HER im VmH:

HJ	Abwicklung der HER aus Vorjahren				HER aus dem lfd. HJ (TEUR)	% vom RE lfd. HJ VmH %	% vom HPI lfd. HJ %
	über- nommene HER (TEUR)	Anordnungen auf HER (TEUR)	in Abgang gestellte HER (TEUR)	ins Folgejahr übertragen (TEUR)			
2005	1.279	1.279	0	0	339	2,50	2,4
2006	339	339	0	0	1.632	12,3	10,2
2007	1.632	1.500	82	50	0	0	0
2008	50	50	0	0	156	1,1	0,7
2009	156	0	0	156	2.120	13	8,8
2010	2.275	583	892	800	1.165	5,4	4,8
2011	1.965	800	303	861	2.795	11,6	8,7
2012	3.655	1.000	2.656	0	0	0	0

9.8.5. Haushaltsausgabereste (VmH)

Zahlenmäßige Darstellung:

- HAR aus 2011 nach 2012	:	11.846.015,83 EUR
davon in Anspruch genommen	:	5.796.575,83 EUR
in Abgang gestellt	:	6.049.440,00 EUR
nach 2013 übertragen	:	0,00 EUR
- HAR aus 2012 nach 2013	:	0,00 EUR
- Übertragene HAR gesamt	:	0,00 EUR

Im Textteil der Jahresrechnung muss es richtig heißen: „Im Rechnungsergebnis des Jahres 2012 (6.853.548 Euro) sind keine neu gebildeten Haushaltsausgabereste enthalten.“. Auch die Tabelle ist anzupassen.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Das Rechnungsergebnis im Text und in der Tabelle wurde angepasst. Mit Buchung des Überschusses in die Rücklage beträgt das Rechnungsergebnis des Jahres 2012 14.388.382,18 Euro, im Textteil ebenso wie in der Tabelle (Jahresrechnung S. 109).

Entwicklung der HAR im VmH

HJ	Abwicklung der HAR aus Vorjahren				HAR aus dem lfd. HJ (TEUR)	% vom RE lfd. HJ %	% vom HPI lfd. HJ %
	über- nommene HAR (TEUR)	Anordnungen auf HAR (TEUR)	in Abgang gestellte HAR (TEUR)	ins Folgejahr übertragen (TEUR)			
2006	6.027	5.628	64	335	4.432	33,4	27,7
2007	4.767	4.316	61	390	2.169	15,3	12,2
2008	2.559	1.446	30	1.083	3.903	26,9	18,3
2009	4.986	3.362	17	1.607	5.778	35,4	24,1
2010	7.385	4.100	44	3.241	6.657	30,8	27,3
2011	9.898	6.304	222	3.372	8.474	35,1	26,2
2012	11.846	5.797	6.049	0	0	0	0

Haushaltsausgabereste beinhalten nicht aufgebrauchte Ausgabeansätze, die durch Übertragung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung einer laufenden Maßnahme zur Verfügung stehen. Grundlage bildet der § 19 GemHVO. Voraussetzung für eine Übertragung der Mittel sind Verträge, Verpflichtungen, Fördermittelbescheide oder der bereits erfolgte Beginn der Maßnahme.

Aufgrund der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik wurden alle Haushaltsausgabereste in Abgang gestellt. Sie verbessern im Jahr der In-Abgang-Stellung das jeweilige Rechnungsergebnis.

9.8.6. Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Gemäß § 164 GO LSA können Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen künftiger Jahre nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Für die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen gelten die gleichen Haushaltsgrundsätze wie für die Veranschlagung von Ausgaben.

Zahlenmäßige Darstellung

HH- Plan	30.523.200 EUR
1. Nachtragshaushalt	37.581.400 EUR

Entwicklung der VE

HJ	VE (EUR)
2005	20.581.700
2006	10.088.800
2007	7.707.500
2008	12.799.900
2009	13.502.800
2010	16.046.000
2011	27.659.100
2012	37.581.400

Eine Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde ist hierbei nur für die VE erforderlich, für deren Realisierung Kredite vorgesehen sind (§ 164 Abs. 4 GO LSA).

Darstellung:

HH-Satzung	Gesamt:	30.523.200 EUR
	davon - genehmigungspflichtig	8.446.000 EUR
	- genehmigt	8.446.000 EUR

1. Nachtrag	Gesamt:	<u>37.581.400 EUR</u>
	davon - genehmigungspflichtig	9.781.100 EUR
	- genehmigt	9.569.400 EUR

Die Genehmigungen der Haushaltssatzung und deren Nachtrag erfolgten durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 24.05.2012 bzw. 26.10.2012. Zur Genehmigung des Nachtrages erfolgte ein Beitrittsbeschluss des Stadtrates am 21.11.2012. Für den weiteren genehmigungsfähigen Teil in Höhe von 211.700 Euro wurde die Genehmigung versagt.

Alle Genehmigungen und Beschlüsse liegen ordnungsgemäß vor. Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Verpflichtungsermächtigungen gab es keine Beanstandungen.

9.9. Übertragung zweckgebundener Einnahmen

Gemäß § 31 (3) GemKVO sowie § 17 GemHVO und deren Verwaltungsvorschriften kann die Übertragung nicht verwendeter zweckgebundener Einnahmen in das Folgejahr erfolgen entweder durch

- Rotabsetzung der Einnahmen im Berichtsjahr und erneuter Vereinnahmung im Folgejahr oder
- Bildung eines Haushaltsausgaberestes in Höhe der nicht verbrauchten zweckgebundenen Einnahmen, wobei ein Ausgabeansatz vorhanden sein muss.

Durch Rotabsetzung wurden Einnahmen in folgender Höhe übertragen:

<u>VwH</u>	<u>220.181,51 EUR</u>
Gesamtübertragung	220.181,51 EUR

Im Vermögenshaushalt wurden aufgrund der Umstellung auf die Doppik keine Einnahmen übertragen. Sämtliche investiven zweckgebundenen Einnahmen wurden als Sonderposten eingebucht und damit automatisch in die Doppik übergeleitet.

Haushaltsreste wurden bei der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik nicht gebildet.

Inhalt der Übertragung im Verwaltungshaushalt sind vorwiegend Spendenmittel, Zuweisungen, abzuführende Gebühren sowie Elternbeiträge, deren zweckgebundene Verwendung im Berichtsjahr nicht realisiert werden konnte.

Die Zweckbindung wurde nachgewiesen, in der Regel durch Zweckbindungsvermerk oder einen Hinweis bei der entsprechenden Haushaltsstelle im Haushaltsplan. Doppelübertragungen wurden nicht festgestellt.

Die realisierten Übertragungen entsprechen den gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen. Die Übertragung erfolgte nicht wie üblich über das Verwahrbuch. Daraus resultiert die Differenz im kassenmäßigen Abschluss zwischen Buchwerk und Konten.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Zwischenzeitlich erfolgte eine ordnungsgemäße Buchung der zweckgebundenen Einnahmen.

10. Vermögensrechnung

10.1. Schulden

10.1.1. Schulden (ohne Kassenkredite, ohne Sondervermögen und Beteiligungen)

In der Stadt Wittenberg entwickelten sich die Kreditschulden im Zeitraum von 1995 bis 2012 wie folgt:

HJ	Anfangsbestand 01.01. HJ (TEUR)	Zugang (TEUR)	Abgang (TEUR)	Endbestand 31.12. HJ (TEUR)
1995	-	-	-	25.971
1996	25.971	-	944	25.027
1997	25.027	4.034	1.506	27.555
1998	27.555	5.582	2.276	30.861

HJ	Anfangsbestand 01.01. HJ (TEUR)	Zugang (TEUR)	Abgang (TEUR)	Endbestand 31.12. HJ (TEUR)
1999	30.861	5.514	646	35.729
2000	35.729	3.323	684	38.368
2001	38.368	2.913	804	40.477
2002	40.477	2.853	887	42.443
2003	42.443	8.188	8.979	41.652
2004	41.652	16	1.696	39.972
2005	40.559	2.300	1.913	40.946
2006	40.946	854	2.504	39.296
2007	39.296	2.495	3.085	38.706
2008	41.289	1.494	5.277	37.506
2009	38.580	1.495	5.240	34.834
2010	35.798	5.389	7.316	33.871
2011	33.871	3.098	5.877	31.092
2012	31.092	2.462	4.804	28.750

Die Anfangsbestände der Jahre 2005, 2008, 2009 und 2010 stimmen nicht mit den Endbeständen des jeweiligen Vorjahres überein aufgrund von Kreditübernahmen im Zuge der Eingemeindungen.

Diese Darstellung beinhaltet alle im Jahr 2012 fälligen und zum Soll gestellten Tilgungsleistungen. Einige zum 30.12.2012 fällige Tilgungsleistungen wurden erst im Januar des Folgejahres eingezogen. Es handelt sich hier um einen Kassenausgabereist i. H. v. 21.514,10 €. Um diese Summe differiert der oben ausgewiesene Schuldenstand mit dem in den Schuldenübersichten der Jahresrechnung, da dort die tatsächlich im Jahr 2012 im Ist geleisteten Zahlungen dargestellt werden.

Zusätzlich gibt es einen weiteren KAR i. H. v. 3.750 €. Hier handelt es sich um eine am 30.06.2012 fällige Tilgungsrate, die im Haushaltsprogramm erst am 04.07.2013 im Ist gebucht wurde. Nach Aussage des Fachbereiches FC gab es ein technisches Problem bei der automatisierten Verbuchung der Tilgungsraten. Tatsächlich wurde

die Rate am 02.07.2012 vom Konto der Stadt abgebucht. Der Kontoauszug hat vorgelegen.

Der Schuldenstand der Stadt (ohne Eigenbetrieb und Beteiligungen) konnte erneut zum Jahresende gesenkt werden. Die Finanzsituation bleibt jedoch weiter angespannt.

Neue Kredite zur Finanzierung von Investitionen wurden 2012 in Höhe von 1.000 TEUR aufgenommen.

Weitere im Haushalt ausgewiesene Krediteinnahmen von 1.462 TEUR ergeben sich aus Umschuldungen und sind ebenso in den Ausgaben als solche verbucht worden. Die Umschuldungen wurden im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms Sachsen-Anhalt STARK II durchgeführt. Mit diesem Programm gewährt die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Auftrag des Landes

- Teilentschuldungen bei der Ablösung bestehender Darlehen sowie
- zinsgünstige Anschlussfinanzierungen für die Darlehensrestbeträge.

Im Abrechnungsjahr bedeutet das für die Lutherstadt Wittenberg

- den Erhalt von Zuschüssen zur Sondertilgung i. H. v. 30 % der Restschuld für Darlehen, deren Zinsbindungsfrist im Jahr 2012 endete und
- Anschlussfinanzierung der verbleibenden 70 % (1.462 TEUR) bei der IB Sachsen-Anhalt zu einem Zinssatz von 1,90 % p. a..

Durch die Zuschüsse konnten Sondertilgungen i. H. v. 626 TEUR vorgenommen werden.

Kreditrückzahlungen in Form von ordentlichen Tilgungen wurden i. H. v. 2.562 TEUR im Haushalt der Stadt gebucht. Die vom Land übernommenen Tilgungen der zinsfreien KommInvest-Darlehen der Stadt einschließlich der eingemeindeten Ortsteile werden nicht im Haushalt gebucht. Sie mindern den Schuldenstand im Jahr 2012 um weitere 154 TEUR.

Zinszahlungen wurden im Haushaltsjahr i. H. v. 1.237 TEUR erbracht.

Für einen Kredit der ehemaligen Gemeinde Abtsdorf, der zum Teil für Abwasserzwecke aufgenommen wurde, erstattete der Entwässerungsbetrieb 9,8 TEUR Tilgung und 3,2 TEUR Zinsen an die Stadt.

Der von der Stadt erbrachte ordentliche Schuldendienst hatte damit ein Volumen von 3.786 TEUR. Er liegt damit unter dem Vorjahresniveau von 3.833 TEUR.

In der Übersicht „Schuldenstand der Lutherstadt Wittenberg sowie ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften“ (S. 45) beinhaltet der Schuldenstand des Entwässerungsbetriebes (auch S. 39) wie im Vorjahr o. g. für Abwasserzwecke aufgenommenen Kreditanteil. Da der Kredit vollständig bei der Stadt geführt wird, ist er bereits im Schuldenstand der Stadt enthalten. Mithin sind die Schulden aus Krediten des Entwässerungsbetriebes und des Konzerns Stadt zum Jahresende um 59 TEUR zu hoch dargestellt.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

In der Stellungnahme des FB FC wurde klargestellt, dass die Lutherstadt Wittenberg Schuldner für den Gesamtkredit ist und deshalb die Restschuld in voller Höhe ausweist. An die Position wurde der Vermerk „davon 59.035 € Ausleihung an EWB“ angebracht. Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz wird diese Position als Ausleihung ausgewiesen.

Weiterhin fehlt im Zugang des Jahres und somit auch im Endstand der vom AZV Kropstädt übernommene Kredit i. H. v. 497 TEUR.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Lt. Stellungnahme des FB FC erfolgte die Übernahme des Kredites lt. Schuldurkunde zum 01.01.2013 und ist deshalb nicht in der Jahresrechnung 2012 mit dargestellt. Im geprüften Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes sind diese 497 T€ jedoch im Jahr 2012 als Zugang verbucht und im Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2012 enthalten.

In selbiger Übersicht ist für die KSW ein Schuldenstand von 25 TEUR ausgewiesen, der zum Ablauf des Jahres getilgt ist. Hierbei handelt es sich um ein Darlehen des Gesellschafters. Zusätzlich bestanden 9 TEUR Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Diese wurden ebenfalls zum Jahresende vollständig getilgt.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Lt. Stellungnahme wurde Rücksprache mit der KSW gehalten, wonach es sich bei diesen 9 TEUR um Verbindlichkeiten aus einem Mietkaufgeschäft handelt. „Diese sind nicht mit den klassischen Verbindlichkeiten aus Krediten zu vergleichen.“

Trotz dieser Aussage wurde die Schuldenübersicht um die Position „Verbindlichkeiten aus Mietkauf“ für die KSW ergänzt, die am Jahresende 306 TEUR beträgt. Dies wird durch das RPA nicht befürwortet, da es den Gesamtschuldenstand und damit auch die ausgewiesene Pro-Kopf-Verschuldung um einen Betrag erhöht, der eben nicht zu den Verbindlichkeiten aus Krediten gehört. Soll die Position ausgewiesen werden, muss sichergestellt sein, dass die anderen Beteiligungen solche Verbindlichkeiten nicht haben bzw. sollten sie welche haben, diese auch ausgewiesen werden.

Im Übrigen werden die besagten 9 TEUR, entgegen der o. g. Rücksprache, im Jahresabschluss der KSW 2012 als Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Liquiditätslage konnte gegenüber dem Jahr 2011 weiter verbessert werden. Ausschlaggebend hierfür sind gestiegene (insbesondere Gewerbe-) Steuereinnahmen.

Neue feste Kassenkredite mussten wie im Vorjahr nicht aufgenommen werden. Auch ein kurzfristiger Kontokorrentkredit hatte nur für einen Tag den Höchststand von 798 TEUR. Sehr deutlich wirkt sich das auf die zu zahlenden Zinsen für Kassenkredite aus. Sie betragen im Haushaltsjahr 0,29 EUR, während sie sich im Vorjahr noch auf 16 TEUR beliefen.

Trotz dieser Entwicklung zeigen die Zahlungen für Schuldendienst die erhebliche Belastung eines hohen Schuldenstandes für den städtischen Haushalt.

Nach § 165 Abs. 2 der GO LSA dürfen Kreditaufnahmen nur vorgenommen werden unter der Voraussetzung einer geordneten Haushaltswirtschaft, mit der Maßgabe, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen müssen.

Zu einer geordneten Haushaltswirtschaft gehören als wesentliche Punkte der Haushaltsausgleich nach § 156 Abs. 3 der GO LSA und die Bildung von Rücklagen auf der Grundlage des § 168 GO LSA in Verbindung mit § 22 GemHVO.

Diesen haushaltsrechtlichen Vorschriften kann derzeit nicht vollständig entsprochen werden. In Anlehnung daran sowie an Schlussberichte des RPA zur Jahresrechnung aus Vorjahren müsste das RPA fordern, den Vermögenshaushalt in den nächsten Jahren ohne Kreditaufnahmen zu realisieren. In Anbetracht bereits beschlossener Maßnahmen ist die Forderung unrealistisch.

Das RPA vertritt wie die Kommunalaufsicht den Standpunkt, dass jede Möglichkeit zur Senkung des Kreditbedarfes zu nutzen ist und keine weiteren Maßnahmen begonnen werden sollten.

10.1.2. Schulden der Sondervermögen

Zinsen 2012 : 3.968.963,13 EUR

Darlehen

- EUR -

Ausreicher d. Darlehens	Stand 01.01.2012	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2012
Bank a	5.215.170,22		306.776,00	4.908.394,22
Bank b	25.732.298,33		953.048,00	24.779.250,33
Bank a	7.839.808,66		340.861,28	7.498.947,38
Bank b/2005	7.673.468,64		548.104,88	7.125.363,76
Bank b	5.624.210,55		409.033,52	5.215.177,03
Bank b	2.259.539,07		90.381,56	2.169.157,51
Bank a	4.988.000,00		232.000,00	4.756.000,00
Bank a	1.196.000,00		52.000,00	1.144.000,00
Bank c/2000	302.684,79		16.361,34	286.323,45
Bank c/2002	627.300,00		30.600,00	596.700,00
Bank c	272.209,33		16.499,38	255.709,95
Bank b/2002	1.892.000,00		88.000,00	1.804.000,00
Bank b/2005	1.038.400,00		43.600,00	994.800,00
Bank b/2006	2.797.048,33		186.472,00	2.610.576,33
Bank a	1.166.000,00		46.800,00	1.119.200,00
Bank b/2007	6.948.000,00		412.000,00	6.536.000,00
Bank b/2009	2.300.000,00		0,00	2.300.000,00
Bank d/2010	4.000.000,00		0,00	4.000.000,00
Bank b/2011	2.000.000,00			2.000.000,00
Bank d/2012		2.000.000,00		2.000.000,00
AZV Kropstädt		497.138,03		497.138,03
Summe	83.872.137,92	2.497.138,03	3.772.537,96	82.596.737,99

10.2. Allgemeine Rücklage

Gemäß § 20 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet eine allgemeine Rücklage zu bilden. Diese Rücklage dient der Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben (Kassenliquidität) und ferner der Ansammlung von Mitteln zur Deckung des Ausgabenbedarfes im Vermögenshaushalt künftiger Jahre.

Laut Gesetz soll die allgemeine Rücklage mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre betragen. Gemäß dieser Vorgabe ergibt sich rechnerisch eine Mindestrücklage von 740 TEUR.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Die Mindestrücklage wurde korrigiert.

2002 wurde der komplette Rücklagebestand zur Verringerung des Defizits im Verwaltungshaushalt eingesetzt. Eine Neuzuführung war in den Folgejahren nicht möglich auf Grund neuer Fehlbeträge oder weil erwirtschaftete Überschüsse zur Deckung von Sollfehlbeträgen der Vorjahre eingesetzt wurden.

Durch Eingemeindungen wuchs der Rücklagenbestand in den Jahren 2008 bis 2010 wieder an.

Im Jahr 2012 wurden aus der Rücklage Boßdorf 33,99 EUR zur Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe „Erstattung Straßenausbaubeiträge“ entnommen.

Der verbliebene Restbestand an allgemeiner Rücklage beträgt 126 TEUR.

Der vom Gesetzgeber geforderten Bildung einer allgemeinen Rücklage wird damit nicht voll entsprochen. Allerdings wurde versäumt den Überschuss des Vermögenshaushaltes sowie den des Verwaltungshaushaltes über den Vermögenshaushalt der Rücklage zuzuführen.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Mit Überarbeitung der Jahresrechnung wurden die Überschüsse sowohl aus dem Verwaltungshaushalt als auch aus dem Vermögenshaushalt der Rücklage zugeführt. Somit beträgt die Rücklage am 31.12.2012 7.661 TEUR. Der gesetzlich geforderte Mindestbestand ist erfüllt.

10.3. Bürgschaften

Die Stadt hält eine Bürgschaft zu Gunsten der WIWOG mbH i. H. v. 3.119 TEUR. Entgegen der Vorjahresaussagen, dass die Stadt aus dieser Bürgschaft zum 31.12.2012 entlassen wird, wurde sie bis 31.12.2014 verlängert. Die Restschuld des bebürgten Kredites beträgt per 31.12.2012 1.248 TEUR.

10.4. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Gem. § 22 (1) GemHVO LSA sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung nicht benötigten Mittel dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss aber mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung gedeckt werden können.

Die Mindestzuführung ist unabhängig davon, ob dadurch ein Defizit im Verwaltungshaushalt entsteht oder erhöht wird, vorzunehmen.

Im Rechenschaftsbericht S. 63 (neu S. 65) wurde die Zuführung zum Vermögenshaushalt dargestellt.

Die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Der Überschuss des Verwaltungshaushaltes wurde nicht dem Vermögenshaushalt zugeführt. Der Sollüberschuss des Verwaltungshaushaltes ist auch im letzten kameralen Abschluss über den Vermögenshaushalt der Rücklage zuzuführen.

Im Rechenschaftsbericht nicht dargestellt ist die zusätzliche Zuführung i. H. v. 10 TEUR zur Deckung von Ausgaben für die Sanierung der Kegelbahn Abtsdorf.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Mit Überarbeitung der Jahresrechnung wurde der Überschuss des Verwaltungshaushaltes dem Vermögenshaushalt zugeführt. Die Zuführung i. H. v. 10 TEUR für die Kegelbahn Abtsdorf ist erfolgt.

10.5. Zuführung zum Verwaltungshaushalt

2012 wurde keine Zuführung zum Verwaltungshaushalt vorgenommen.

10.6. Vermögensdarstellung

In der Vermögensübersicht (S. 31) sind Anteile an der Strukturfördergesellschaft Wittenberg GmbH aufgeführt. Die Gesellschafterversammlung hat am 25.06.2012 beschlossen, die Gesellschaft zum 01.09.2012 aufzulösen. Um auf die laufende Liquidation hinzuweisen, sollte hier der Zusatz „i. L.“ angefügt werden.

► Überarbeitete Jahresrechnung:

Hier erfolgte eine Korrektur.

Ergänzt wurde die Vermögensübersicht um den bisher fehlenden Teil „B. Vermögen nach § 39 Abs. 2 GemHVO“. Die Gliederung erfolgte gemäß dem Muster zu § 44 Abs. 1 GemHVO nach Abschnitten des Haushaltsplans, die entsprechende Gruppierung nach den in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Anlagegruppen fehlt jedoch. Die Übersicht wurde analog der im Jahresabschluss 2011 erstellt, wobei der Anfangsbestand 2012 nicht mit dem Endbestand 2011 übereinstimmt. Das betrifft fast alle Abschnitte und die Abweichungen sind erheblich. Genannt sei hier nur die Gesamtsumme: Stand zum Ende 2011 71.511 TEUR, Stand zu Beginn 2012 140.255 TEUR. Zudem fehlen die Abschnitte 03000 und 05200. Dagegen wurde zusätzlich der Abschnitt 99999 eingefügt. Hier sind sämtliche städtischen Flächen enthalten, Regenwasserleitungen sowie Zuweisungen und Spenden für diverse Zwecke. Hier hätte eine Zuordnung zu den konkreten Abschnitten erfolgen müssen. → Die Übersicht ist augenscheinlich fehlerhaft und ohne eine Erläuterung nicht aussagekräftig. Eine weitere Prüfung erfolgt hier nicht, da diese Übersicht lediglich informativen Charakter hat und im Zuge der Prüfung der EÖB das Vermögen neu zugeordnet wird (nicht mehr den Abschnitten) und einer intensiven Prüfung unterliegt.

10.7. Grundstücksverkäufe

Es erfolgte eine formelle Prüfung der getätigten Grundstücksverkäufe. Schwerpunkt war die Ordnungsmäßigkeit in der Aktenführung. Dazu zählt der vollständige Nachweis zum Vorgang, das Vorliegen des Stadtratsbeschlusses, die Wertermittlung auf der Basis von Wertgutachten oder nach dem Bodenrichtwert, das Vorliegen der Kostenbelege und deren Weiterberechnung, die Einhaltung des Notarvertrages, die Berechnung von Sanktionen bei Verletzungen der Zahlungsfrist und der Nachweis der Grundbucheintragung. Seitens des RPA gibt es hierzu keine Beanstandungen. Alle Vorgänge sind nachvollziehbar. Fragen konnten durch die zuständige OE geklärt werden.

Zur Prüfung der Grundstücksverkäufe wurden die Vorgänge im Verwahrbuch und im Vermögenshaushalt herangezogen.

Im Verwahrbuch werden die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen erfasst, bei denen die Eigentümerfrage zum Zeitpunkt des Verkaufes noch offen ist. Aus dem Vorjahr wurde im Verwahrbuch lt. Haushaltsstelle 4/00461-00050 (Einnahmen Hausverkäufe LS (Verwahr)) ein Bestand von insgesamt 943.209,25 EUR übernommen:

Endbestand 2011		961.311,31 EUR
- Veränderung das Jahr	1994 betreffend	536,86 EUR
-	1995	18,27 EUR
-	2003	4,86 EUR
-	2005	17.421,07 EUR
-	2011	121,00 EUR
= Bestand aus dem Vorjahr		<u>943.209,25 EUR</u>

Der ausgewiesene Endbestand 2012 beträgt:

Bestand aus dem Vorjahr	943.209,25 EUR
+ Zugang 2012	17.401,90 EUR
= ausgewiesener Endbestand 2012	<u>960.611,15 EUR</u>

Während der Prüfung zeigte sich, dass unter der Haushaltsstelle 4/00461-54150 (Ausgaben Hausverkäufe (Verwahr)) diverse Einnahmen aus Hausverkäufen gebucht wurden. Diesen Buchungen konnten entsprechende Buchungen unter der Haushaltsstelle 4/00461-00050 (Einnahmen Hausverkäufe LS (Verwahr)) zugeordnet werden. Im Rahmen der Doppikumstellung mussten Hilfspersonenkonten angelegt werden. Die Kassenreste sind als offener Posten in der Doppik geführt. Auszahlungen daraus können so bei Eintreten eines entsprechenden Auszahlungsgrundes getätigt werden.

Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen im Vermögenshaushalt sind gegenüber dem Vorjahr erneut gesunken. Die Entwicklung im 5-Jahres-Vergleich zeigt sich wie folgt:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
Einnahmen in EUR	565.680,78	131.073,68	445.892,15	245.175,10	125.841,70

Zu beachten ist, dass das Jahr 2010 besonders geprägt war durch Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen für das Gewerbegebiet westlich am Heuweg mit 265,4 TEUR.

In den oben dargestellten Zahlen sind die ab Zeitpunkt der Eingemeindung zu verzeichnenden Einnahmen aus den neu hinzugekommenen Ortsteilen zur Stadt Wittenberg berücksichtigt. Der Anteil der Einnahmen in den Ortsteilen für 2012 macht dabei 26,8 TEUR aus.

Aus in Vorjahren getätigten Grundstücksverkäufen ergaben sich in den letzten Jahren verstärkt Auskehrungen, das heißt, die Stadt musste die Einnahmen aus früheren Veräußerungserlösen für Grundstücke gemäß Bescheid vom Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen an einen Entschädigungsfonds abführen:

Jahr	2009	2010	2011	2012
Abführung in TEUR	2,1	17,9	17,7	2,3

Welche Zahlungsverpflichtungen die Stadt daraus noch erfüllen muss, ist weder plan- noch überschaubar.

Verwiesen wird auf Einnahmen aus Entschädigungen für Dienstbarkeiten (2/88500-34050). Diese Einnahmen betragen in 2012 29,3 TEUR. Bei den Zahlungen für Dienstbarkeiten handelt es sich um Entschädigungen der Versorgungsunternehmen für Belastungen städtischer Grundstücke. Für diese Einnahmen wurde kein Haushaltsansatz gebildet, da diese aufgrund ihrer Einmaligkeit schwer einzuschätzen sind.

Es erfolgte weiterhin eine stichprobenartige Prüfung zu den in 2012 eingenommenen Pachten auf der Haushaltsstelle 1/88000-14200. Dabei zeigten sich vor allem geringfügige Abweichungen zwischen den vertraglichen Regelungen und deren Umsetzung im Hinblick auf die Fälligkeiten und die zu zahlende Pacht. Im Übrigen gibt es keine Beanstandungen.

Verwiesen wird auf ein weiteres Verwahrbuch (4/00461-00057). Dieses beinhaltet Einnahmen für Flächen, bei denen die Stadt ebenfalls nur Verfügungsberechtigt ist. Die Haupteinnahmen sind Pachten für Garagenflächen (Rezessflächen), Pachten aus gärtnerischer und landwirtschaftlicher Nutzung. Zu den Pachtflächen zählen außerdem Gewässer, für die der Kreisanglerverein Vertragspartner der Stadt ist. Die Einnahmen 2012 betragen 28.198,40 EUR, davon sind aus dem Vorjahr 25.724,08 EUR als Bestand übernommen worden. Der Zugang 2012 beträgt 2.474,32 EUR. Die Prüfung ergab u. a. Folgendes: Die Abstandszahlung gemäß Schuldrechtsanpassungsgesetz (SchuldRAnpG) wird gemäß § 15 SchuldRAnpG vom Nutzer in Höhe der hälftigen Abrisskosten gezahlt, wenn dieser den Vertrag kündigt. Voraussetzung ist, dass der Abriss innerhalb eines Jahres nach dem Besitzübergang erfolgt. Erfolgt innerhalb des einen Jahres kein Abriss, verbleibt das Geld auf der Haushaltsstelle. Rückzahlungen erfolgen lediglich nach Aufforderung durch den ehemaligen Nutzer. Das RPA ist jedoch der Auffassung, dass bei Fristverstreichen die Rückzahlung von Amts wegen zu erfolgen hat.

Eine weitere formelle Prüfung erfolgte im Rahmen der Erhebung des Erbbauzinses. Schwerpunkt war dabei die Erhebung des Erbbauzinses gemäß Vertrag unter

Beachtung der im Notarvertrag festgelegten Staffelungen. Dazu wurden die Einnahmen lt. Buchungen mit den Verträgen abgestimmt. Die Prüfung ergab u. a.:

- Die Fälligkeiten und Erbbauzinsen lt. Erbbaurechtsvertrag bzw. letzter Anpassung sollten beachtet werden.
- Es sollte eine Regelung getroffen werden, wie die Erbbauzinsberechnung bei Änderung im laufenden Monat erfolgt.
- Eine jährliche Rechnungslegung ist nach Auffassung des RPA nicht erforderlich, da sich die Zahlung des Erbbauzinses aus dem Vertrag ergibt.

Gegenstand der Kontrolle war auch die Überprüfung des Erbbauzinses hinsichtlich Angemessenheit auf der Basis der Entwicklung des Verbraucherindex. Dazu sind in den Verträgen Wertsicherungsklauseln aufgenommen worden. Die Wertsicherungsklausel regelt die Anpassung des Erbbauzinses an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Danach kann in der Mehrheit der Fälle erstmalig nach zehn Jahren und dann nach drei Jahren (vereinzelt nach 5 bzw. 10 Jahren) der Erbbauzins neu festgesetzt werden. Maßstab für die Anpassung ist der Verbraucherpreiskostenindex, der vom Statistischen Bundesamt ermittelt wird. Dies erfordert eine stetige Kontrolle durch die zuständige OE, damit der Mietzins der aktuellen Entwicklung beim Lebenshaltungskostenindex angepasst wird. Ergeben sich Änderungen, muss der Erbbaunehmer benachrichtigt und eine entsprechende Eintragung im Grundbuch veranlasst werden. Aus den Unterlagen ging hervor, dass Angemessenheitsprüfungen vereinzelt vorgenommen und entsprechende Erhöhungsverlangen geltend gemacht wurden. Andererseits konnte bei der Prüfung festgestellt werden, dass in einigen Fällen seit Vertragsbeginn keine Anpassung des Erbbauzinses erfolgte. Grund hierfür ist u. a. die mangelnde Unterstützung der Erbbaunehmer. Vereinzelt ist aus den Akten ein erfolgloses Erhöhungsverlangen zu erkennen. Ein weiteres Problem ist in der Vertragsgestaltung zu sehen. Der Erbbaurechtsvertrag stellt die Anpassung des Erbbauzinses in das Ermessen der Vertragsparteien. Bei zukünftigen Verträgen sollte die Lutherstadt Wittenberg nach Auffassung des RPA verstärkt Einfluss auf die Vertragsgestaltung hinsichtlich der Anpassung des Erbbauzinses nehmen.

Eine Überprüfung auf Anpassung des Erbbauzinses sollte auch bei den Vereinen erfolgen, die von der Stadt unterstützt werden. Denn über den Ausweis des angemessenen Zinses wird die tatsächliche Förderung aufgezeigt.

Wie in den Vorjahren werden im Verwahrbuch (4/00461-00055) Zinsen vorgehalten, um eventuelle Forderungen von Gläubigern zu erfüllen. Zur Abdeckung von Bedarfsfällen stehen im Verwahrbuch 74.422,38 EUR zur Verfügung.

11. Prüfung des Entwässerungsbetriebs

Das RPA beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH NL Wittenberg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012.

Für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 erteilten die Wirtschaftsprüfer in ihrem Bericht vom 16.05.2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Beurteilung durch die Wirtschaftsprüfer wird die Aussage getroffen, dass der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Entwässerungsbetriebes vermittelt.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Für das Jahr 2012 werden zum Entwässerungsbetrieb wichtige wirtschaftliche Daten mit einem Vergleich zum Vorjahr aufgezeigt:

	2012		2011		Ergebnis- veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	13.047	81,6	13.790	81,3	-743
Andere aktivierte Eigenleistungen	71	0,5	73	0,4	-2
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	1.461	9,2	1.457	8,6	4
Sonstige betriebliche Erträge	1.390	8,7	1.643	9,7	-253
Betriebliche Erträge	<u>15.969</u>	<u>100,0</u>	<u>16.963</u>	<u>100,0</u>	<u>-994</u>

	2012		2011		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Materialaufwand	2.215	13,9	2.825	16,7	610
Personalaufwand	2.070	13,0	1.954	11,5	-117
Abschreibungen	4.929	30,9	5.184	30,6	255
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.156	7,2	1.016	6,0	-140
Betriebliche Aufwendungen	<u>10.370</u>	<u>65,0</u>	<u>10.978</u>	<u>64,7</u>	<u>608</u>
Betriebsergebnis	<u>5.599</u>	<u>35,0</u>	<u>5.985</u>	<u>35,3</u>	<u>-386</u>
Zinsergebnis (Aufwandssaldo)	3.982	24,9	4.103	24,2	121
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.617	10,1	1.882	11,1	-265
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Steuern	3	0,0	3	0,0	0
Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>1.614</u>	<u>10,1</u>	<u>1.879</u>	<u>11,1</u>	<u>-265</u>

Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 1.614 TEUR ab. Der Gewinn setzt sich aus dem positiven Betriebsergebnis (1.577 TEUR), dem positiven Finanzergebnis (13 TEUR) und dem positiven neutralen Ergebnis (24 TEUR) zusammen.

Aus dem erwirtschafteten Jahresgewinn soll die Differenz aus Abschreibungen und Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten i. H. v. 766.000,00 EUR der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt, der verbleibende Betrag (847.704,25 EUR) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

In Auswertung des Prüfberichtes vom 16.05.2013 zur wirtschaftlichen Situation des Entwässerungsbetriebes 2012 werden folgende Aussagen getroffen:

- Die **Umsatzerlöse** von 13.047 TEUR liegen um 743 TEUR unter dem Vorjahresniveau (13.790 TEUR).

Im Bereich **Schmutzwasser** (-610 TEUR) ist dies hauptsächlich auf reduzierte Einleitmengen der Sonderkunden, insbesondere der Stickstoffwerke Piesteritz zurückzuführen.

Die Erlöse aus der **dezentralen Entsorgung** sind um 7 TEUR auf 72 TEUR gesunken. In dieser Position sind auch Weiterberechnungen für sonstige Leistungen enthalten, die ursächlich für den Rückgang sind.

Die Erlöse aus **Regenwasser** setzen sich zusammen aus den abgerechneten Einleitflächen und der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze. Während die Erlöse aus letzterem gesunken sind, sind die abgerechneten Einleitflächen und damit der Umsatz aus diesen gestiegen. Insgesamt ist ein Rückgang um 87 TEUR auf 2.116 TEUR zu verzeichnen.

Bei der **Auflösung der Ertragszuschüsse** ist ein Rückgang um 39 TEUR auf 483 TEUR zu verzeichnen.

- Die aktivierten Eigenleistungen betragen 71 TEUR (Vorjahr: 73 TEUR) und sind für die innerstädtische Erschließung angefallen. Dabei handelt es sich um Personalkosten des mit der Planung und Überwachung der Investitionen betrauten ingenieurtechnischen Personals des Eigenbetriebes.
 - Bei den sonstigen Erträgen ist ein Rückgang von 253 TEUR zu verzeichnen. Wesentlich hierfür sind die um 222 TEUR geringere Auflösung von Rückstellungen sowie die niedrigeren kalkulierten Betriebskosten im Zusammenhang mit den Erträgen aus Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems (- 21 TEUR).
 - Der Materialaufwand ist um 609 TEUR auf 2.215 TEUR gesunken. Ausschlaggebend ist die Reduzierung des Strom- und Gaseinkaufes nach der Inbetriebnahme der Klärschlammfaulungsanlage zum 01.01.2012.
 - Der Personalaufwand erhöhte sich hauptsächlich aufgrund der Tarifierhöhung 2012 gegenüber dem Vorjahr um 117 TEUR.
 - Die Aufwendungen für Abschreibungen sanken um 255 TEUR, während die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 140 TEUR stiegen.
-

- Der starke Rückgang der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge konnte nicht vollständig durch die Verringerung der Aufwendungen kompensiert werden, so dass der Jahresgewinn mit 1.614 TEUR um 265 TEUR unter dem des Vorjahres liegt.
- Die Liquidität war im Berichtsjahr gesichert. Die Verbesserung der finanziellen Situation hat weiterhin oberste Priorität.
- Die Maßnahmen zur abwassertechnischen Erschließung wurden fortgeführt. Dabei lag ein Schwerpunkt bei der Erschließung des neuen Einkaufszentrums „Arsenal“ und des Arsenalplatzes.
- Zum 01.07.2012 hat der Entwässerungsbetrieb die Abwasserentsorgung im Ortsteil Kropstädt übernommen. Dadurch wurde lt. Lagebericht das Anlagevermögen des ELW um 1.306 TEUR erhöht.

Im Entwässerungsbetrieb wurden durch das RPA Prüfungen durchgeführt mit folgenden Schwerpunkten:

- alle vom Entwässerungsbetrieb vorgelegten Vergaben im VOB- und VOL-Bereich
- Abrechnung Fördermittel.

12. Beteiligungen und Beteiligungsmanagement

12.1. Darstellung der Beteiligungen

siehe Anlage 7

12.2. Beteiligungsmanagement

In der Lutherstadt Wittenberg ist das Beteiligungsmanagement als Stabsstelle der Verwaltungsführung angegliedert. Ihm obliegen die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, des Beteiligungscontrollings und der Mandatsbetreuung.

12.3. Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht gibt jährlich eine Übersicht der Beteiligungen der Lutherstadt Wittenberg nach

- Eigenbetrieb
- Mehrheitsbeteiligungen
- Minderheitsbeteiligungen

sowie sonstigen Beteiligungen/Mitgliedschaften.

Der Beteiligungsbericht verweist auf den öffentlichen Zweck des Unternehmens, gibt Erläuterungen zum Geschäftsverlauf des abgerechneten Wirtschaftsjahres und nimmt Bezug auf den Lagebericht, veröffentlicht Wirtschaftsdaten anhand der geprüften Jahresabschlüsse und ausgewählter Kennzahlen.

Am 10.03.2014 wurde dem RPA der Beteiligungsbericht 2012 vorgelegt. Daraufhin erfolgte ein Abgleich der Textangaben, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz mit den beigelegten Berichten der Wirtschaftsprüfer.

Der Beteiligungsbericht enthält z. T. nicht die Mindestangaben, die gem. § 118 Abs. 2 GO LSA i. V. m. dem Leitfaden „Beteiligungsmanagement – Inhalt eines Beteiligungsberichtes“ des MI LSA gefordert sind.

Er ist überwiegend eine bloße Zusammenstellung ausgewählter Daten aus den Jahresabschlussberichten der jeweiligen Beteiligungen. Hier sollte zukünftig mehr auf die Bedeutung der Geschäftsentwicklungen für die Stadt eingegangen werden. Auch die verwendeten Kennzahlen sollten z. T. auf ihre Aussagekraft hin überdacht werden. Entsprechende Erläuterungen und Analysen würden die Wertigkeit des Beteiligungsberichtes erhöhen.

Ein Problem ist wie auch in den Vorjahren die späte Vorlage des Beteiligungsberichtes. Es wird darauf verwiesen, dass durch die zeitliche Verschiebung in das Folgejahr die Aktualität eingeschränkt wird.

Das Ministerium des Innern des Landes Sachsen–Anhalt verweist in seinem Leitfaden „Beteiligungsmanagement – Inhalt des Beteiligungsberichts“ als Zielstellung einer zeitnahen Berichterstattung auf das 2. Quartal des Folgejahres.

Es folgt eine kurze Darstellung der wesentlichen Entwicklungen der Beteiligungen bzw. der durch das RPA getroffenen Feststellungen.

ELW

Der Entwässerungsbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2012 zum vierten Mal in Folge mit einem hohen positiven Ergebnis ab. Der Jahresgewinn liegt jedoch mit 1.614 TEUR um 265 TEUR unter dem des Vorjahres (1.879 TEUR).

Es wird auf die Liquiditätsunterdeckung hingewiesen, welche von Jahr zu Jahr sowohl im kurzfristigen (2012: 2.369 TEUR) als auch im langfristigen (2012: 3.550 TEUR) Bereich steigt. Diese Tatsache liegt u. a. darin begründet, dass das kreditfinanzierte Anlagevermögen über sehr lange Nutzungsdauern abgeschrieben wird, die Kredite jedoch i. d. R. innerhalb von 30 Jahren getilgt sein müssen. Außerdem stellt die Auflösung der gewährten Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen keinen Geldfluss dar.

Die Stabilisierung und Verbesserung der finanziellen Situation hat deshalb für die Betriebsleitung oberste Priorität.

SLW

Die im Jahr 2012 erreichten Umsatzerlöse liegen mit 66.869 TEUR um 14,05 % über denen des Vorjahres (58.630 TEUR). Das ist hauptsächlich auf die Übernahme neuer Strom- und Gasnetzte zurückzuführen. Da im Gegenzug die sonstigen betrieblichen Erträge um 3.537 TEUR sanken und diverse Aufwendungen stiegen (Material-, Personalaufwand, Abschreibungen), fiel das Ergebnis mit 5.121 TEUR gegenüber dem Vorjahr um 1.918 TEUR geringer aus.

Die flüssigen Mittel sind erheblich von 13.780 TEUR im Vorjahr auf 2.218 TEUR im Berichtsjahr gesunken. Dies resultiert hauptsächlich aus den getätigten Investitionen (Finanzierung der Netzübernahmen Strom und Gas) für deren Deckung der

Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit und aus der laufenden Geschäftstätigkeit (ggü. dem Vorjahr deutlich geringer wegen der starken Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen) nicht ausreichte.

Aufgrund einer Ertragswertbetrachtung erfolgte eine weitere (voraussichtlich vorübergehende) Wertminderung der VNG-Anteile um 678 TEUR (VJ: 3.188 TEUR). Die Gewinnrücklage stieg durch die Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2011 auf 6.995 TEUR an.

WIWOG

Die Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft mbH verkaufte ihre Anteile an S-Baumanagement GmbH & Co. Lerchenberg KG i. H. v. 56.159,25 EUR (= 30,83 %) per Vertrag vom 21.12.2012 an die WIGEWE. Die Zahlung i. H. v. 130.580,00 EUR erfolgte in 2013. Der Kaufpreisermittlung liegt ein Gutachten zugrunde, wonach der Plan der Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der Barwert zukünftiger Jahresüberschüsse jeweils bis 2020 (Ende der Vermarktung) per 31.12.2012 berücksichtigt wurden.

SFW

Die Strukturförderungsgesellschaft Wittenberg mbH wurde per Gesellschafterbeschluss vom 25.06.2012 zum 01.09.2012 aufgelöst. Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich daher auf die Beendigung der laufenden Maßnahmen bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes 31.12.2014 und der Zerschlagung des vorhandenen Vermögens.

LWM

Die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH finanziert sich hauptsächlich über die Fördervereinbarung mit der Lutherstadt Wittenberg. Im Jahresabschluss 2012 empfehlen die Wirtschaftsprüfer zur Absicherung zukünftiger Beihilfen und Zuwendungen zu prüfen, ob ein formaler Betrauungsakt notwendig ist.

WFG

Am 27.12.2012 erfolgte die Anschaffung eines Fahrzeuges, welches nicht in der Investitionsplanung enthalten war und somit nicht genehmigt wurde.

13. Stellenplan und Personalausgaben

13.1. Stellenplan

Gem. § 159 (1) S.3 GO LSA ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplans. Gem. § 6 GemHVO LSA hat der Stellenplan alle für das Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter nach Art und Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen gegliedert auszuweisen. Weiterhin ist für jede Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppe die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30.06. des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben.

Durch die Überleitung in den TVÖD handelt es sich nicht mehr um Vergütungs- und Lohngruppen sondern um Tarifgruppen (Entgeltgruppen) sowie um tariflich Beschäftigte.

Der Stellenplan der Lutherstadt Wittenberg erfüllt die formellen Anforderungen.

Abgleich Stellenplan und Stellenbesetzungsplan (Stand 31.12.2012)

Der Stellenplan wurde mit dem Stellenbesetzungsplan Stand 31.12.2012 abgeglichen.

Die vorgefundenen Abweichungen zwischen Stellenplan und Stellenbesetzungsplan bewegen sich im gesetzlichen Rahmen.

Durch Organisationsuntersuchungen erfolgte Neubewertungen von Stellen wurden umgesetzt.

Herabgruppierte Stellen wurden umgewandelt und entsprechend vergütet. Ausnahmen bilden hier Stelleninhaber, die aufgrund von Bewährungsaufstiegen eine höhere Entgeltgruppe beibehalten.

Auch Höhergruppierungen aufgrund der Neubewertung wurden umgesetzt.

Gem. § 160 (2) Nr. 4 GO LSA führt die Höhergruppierung von Stellen zur Nachtragspflicht. Gem. § 160 (3) Nr. 4 GO LSA findet § 160 (2) Nr. 4 keine Anwendung, wenn die Anzahl der Stellen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bediensteten unerheblich ist.

2012 waren lt. Haushaltsplan 446,525 VbE geplant, davon 38,75 für Beamte und 407,775 für Arbeitnehmer.

Das Verhältnis zur Gesamtzahl der Bediensteten beträgt 1,12 % und wird als unerheblich angesehen.

2 Stellen wurden umstrukturiert, wobei sich die Vergütung bzw. die Entgeltgruppe nicht erhöhte.

Die Abweichungen der Stellenanzahl im Kitabereich sind bedingt durch den Betreuungsschlüssel.

Vereinzelt erhöhte sich die Sollstundenzahl geringfügig gegenüber dem Plan.

Im Bereich Brand- und Katastrophenschutz sind weiterhin 3 Beamtenstellen mit Arbeitnehmern besetzt. Gem. § 6 (5) GemHVO LSA dürfen Beamtenstellen vorübergehend mit nichtverbeamteten Kräften einer vergleichbaren Vergütungsgruppe besetzt werden. Der Haushaltsplan (Entwurf, vor Beschlussfassung) 2013 enthält diese Stellen wiederum als Beamtenstellen. Vermerkt ist die Besetzung mit nichtverbeamteten Kräften. Das Tatbestandsmerkmal „vorübergehend“ ist zu beachten.

Der Stellenbesetzungsplan und die Ist- Stellenbesetzung weisen im Vergleich zu den Vorjahren 2012 folgende Werte auf:

Haushaltsjahr	Stellen lt. Stellenbesetzungsplan (Stand 31.12.)	Ist- Stellenbesetzung (Stand 31.12.)
2009	411,64 VbE	403,55 VbE
2010	424,94 VbE	418,41 VbE
2011	421,54 VbE	415,73 VbE
2012	444,43 VbE	436,08 VbE

Stellen lt. Stellenbesetzungsplan: 444,43 VbE
davon Beamte: 38,75 VbE*
davon tariflich Beschäftigte: 405,68 VbE**

Ist- Stellenbesetzung: 436,08 VbE
davon Beamte: 38,45 VbE*
davon tariflich Beschäftigte: 397,63 VbE**

freie Stellen: 4,75 VbE

freie Stellenanteile: 3,60 VbE

* 4 Stellen sind vorübergehend mit tariflich Beschäftigten besetzt.

** 4 tariflich Beschäftigte besetzen Beamtenstellen

13.2. Personalausgaben

Die Personalkosten entwickelten sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz - EUR -	Anordnungssoll - EUR -	Abweichung - EUR -
2008	17.100.500,00	17.243.563,07	+ 143.063,07
2009	18.174.000,00	18.199.842,19	- 25.842,19
2010	19.594.000,00	18.590.002,88	-1.003.997,12
2011	18.982.800,00	18.853.101,98	- 129.698,02
2012	19.969.400,00	19.969.430,78	+ 30,78

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Personalausgaben um 1.116,3 TEUR (+5,92 %)

Die Tarifsteigerungen für Beschäftigte und Beamte sowie die Mehrausgaben durch Neueinstellungen konnten nicht mehr durch Einsparungen kompensiert werden.

14. Die Entwicklung des eigenen Steueraufkommens und der allgemeinen Zuweisungen

(Anlagen 3 bis 6)

2012 hat sich die Gesamtsumme dieser Einnahmen um 3,78 Mio. EUR auf 61,16 Mio. EUR erhöht.

Das eigene Steueraufkommen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,15 Mio. EUR auf 37,79 Mio. EUR. Die Gewerbesteuereinnahmen haben daran mit 32,65 Mio. EUR den Hauptanteil.

Einnahmesteigerungen sind bei der Grundsteuer B (+44 TEUR), bei der Automatensteuer (+12,1 TEUR) und bei der Gewerbesteuer (+4,09 Mio. EUR) zu verzeichnen. Der Anstieg bei der Grundsteuer wird zurückgeführt auf Neuveranlagungen und Nachveranlagungen. Die Erhöhung der Einnahmen aus Gewerbesteuern ist auf die gute Wirtschaftskraft zurückzuführen. Die Veränderungen von 2011 zu 2012 basieren auf unerwarteten Nachzahlungen und Erstattungen für Vorjahre.

Die Erhöhung der Einnahmen bei der Automatensteuer muss im Zusammenhang mit der Absenkung der Einnahmen in 2010 gesehen werden, wo aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen Verrechnungen erfolgten. Das Niveau der Jahre vor 2010 wurde noch nicht wieder erreicht.

Die Summe der Allgemeinen Zuweisungen belief sich 2012 auf 23,37 Mio. EUR.

2012 erhielt die Lutherstadt Wittenberg keine Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichstock.

Die Allgemeinen Finanzausweisungen verringerten sich um 369 TEUR.

Höher als im Vorjahr fiel der Anteil an der Einkommenssteuer (+718 TEUR) aus. Der Anteil an der Umsatzsteuer verringerte sich um 70,9 TEUR.

Ab 2010 erhält die Lutherstadt Wittenberg Auftragskostenerstattungen vom Land gem. dem neuen FAG. Diese erhöhten sich 2012 um 489,7 TEUR. Die Allgemeinen Finanzausweisungen verringerten sich um 1,5 Mio. EUR.

In Summe wurden 2012 231,3 TEUR an Kassenresten in Abgang gestellt.

Die Kassenreste bei der Grundsteuer B erhöhten sich um 25,9 TEUR, 49,5 TEUR wurden in Abgang gestellt.

Die Kassenreste verringerten sich bei der Gewerbesteuer (-106,1 TEUR) und bei der Hundesteuer (-2,6 TEUR). Es wurden 3,6 TEUR Kassenreste Hundesteuer in Abgang gestellt. Bei der Gewerbesteuer wurden 176,5 TEUR in Abgang gestellt.

Aufgrund der Doppikumstellung wurden offene Forderungen (Kasseneinnahmereste) bewertet. Als uneinbringlich bewerte Forderungen wurden ausgebucht.

Weitere Gründe für eine In-Abgang-Stellung sind:

- Insolvenz mangels Masse abgewiesen
- nach Forderungsanmeldung keine Quote erhalten
- geringe Quotenausschüttung
- Restschuldbefreiung
- erfolglose Beitreibungsverfahren
- Schuldner verstorben, kein Vermögen.

Für Abtsdorf und Mochau galten 2011 andere Steuerhebesätze gem. der Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg 2011, ebenso für Boßdorf, Straach und Kropstädt.

15. Vergaben und technische Prüfung

15.1. Prüfung der Vergaben nach den Bestimmungen der VOB

Durch das RPA werden alle Bauvergaben mit einem Auftragswert von > 25 TEUR geprüft.

Es wurden somit im Haushaltsjahr 2012 beauftragte Bauvergaben mit einem Gesamtauftragswert von 5.528.531,39 EUR geprüft.

Das sind 88,01 % aller per 31.12.2012 durch Ausschreibung vergebenen Bauaufträge.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- Vollständigkeit, Klarheit und Eindeutigkeit der Leistungsverzeichnisse
 - Nachweise zur rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung der Angebote und dazugehörige Belege
 - Angemessenheit der Preiskalkulation
 - Einhaltung der Vergabebestimmungen
-

15.1.1. Überblick beauftragter Bauleistungen nach erfolgter Ausschreibung

Jahr Zeitraum	2011		2012	
	Bausumme (EUR)	Anteil %	Bausumme (EUR)	Anteil %
I. Quartal	1.669.601,32	30,3	1.870.797,31	29,8
II. Quartal	1.246.951,28	22,7	1.901.912,79	30,37
III. Quartal	1.945.522,20	35,3	1.784.637,94	28,4
IV. Quartal	644.901,72	11,7	724.349,36	11,5
Summe:	5.506.976,52	100,0	6.281.697,40	100,0

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu einer etwa 14 prozentigen Erhöhung des beauftragten Bauvolumens. Eine Hauptursache hierfür ist die weitere Nutzung zahlreicher Förderprogramme.

15.1.2. Zu § 3/3a VOB/A - Arten der Vergabe

Vergabeart	2011		2012	
	Summe (EUR)	Anteil %	Summe (EUR)	Anteil %
Öffentliche Ausschreibung	2.909.159,81	52,8	5.070.437,31	80,7
Beschränkte Ausschreibung	2.538.904,01	46,1	1.114.019,22	17,7
Freihändige Vergabe	58.912,70	1,1	97.240,87	1,6
Gesamtsumme:	5.506.976,52	100,0	6.281.697,40	100,0

Zur Beschleunigung investiver Maßnahmen beschloss die Landesregierung, die Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben befristet für zwei Jahre zu erhöhen. Diese Sonderregelung wurde nochmalig bis Ende 2012 verlängert. Damit erfolgte weiterhin eine Beschleunigung der Auftragsvergabe und vor allem eine gezielte Auswahl mittelständischer Unternehmen. Trotz dieser zulässigen Erleichterungen der Vergabeverfahren war darauf zu achten, dass durch eine ausreichende Anzahl der aufgeforderten Bieter ein ordnungsgemäßer Wettbewerb stattfand.

15.1.3. Territoriale Verteilung der Auftragsvergaben

Territorium	2011		2012	
	Summe (TEUR)	Anteil %	Summe (TEUR)	Anteil %
Stadt Wittenberg einschließlich Ortsteile	2.321	43	1.914	31
Landkreis	902	16	1.358	22
Sachsen-Anhalt	900	16	285	4
außerhalb Sachsen-Anhalt aber noch neue Bundesländer	1.207	22	2.523	40
Alte Bundesländer	176	3	201	3
Gesamt:	5.506	100	6.281	100

15.1.4. Prüfung der VOB-Vergabe von Restleistungen aus 2010 - 2011

Im Jahr 2012 wurden noch 25 Aufträge mit einem Wertumfang von 2.012.645,47 EUR als Überhangleistungen aus den Jahren 2010 bis 2011 realisiert. Diesem Auftragswert steht ein fast ausgeglichener Rechnungswert von 2.077.974,81 EUR gegenüber. 6 von den Überhangaufträgen wurden mit Kostenüberschreitungen über 10 % abgerechnet und 10 Aufträge wurden günstiger als die Auftragssumme abgerechnet.

Fünf von diesen Aufträgen aus den vergangenen Jahren mit einem Wertumfang von 766.725,73 EUR wurden noch nicht fertiggestellt, davon zwei Aufträge zur Sanierung der Denkmale.

15.1.5. Prüfung der VOB-Vergaben aus dem Jahr 2012

Von den im Jahr 2012 ausgeschriebenen Leistungen wurden Aufträge in Höhe von 5.312.105,16 EUR vergeben. Im laufenden Jahr wurden davon Aufträge in Höhe von 2.506.720,46 EUR abgerechnet. Dies ist ein Anteil von nur 47,2 %. Es ergibt sich somit ein sehr hoher Überhang von 52,8 % in das Jahr 2013.

Dieser hohe Überhang resultiert aus verschiedenen Aufträgen, welche als Vorlaufleistungen zum Jahresende ausgeschrieben wurden und deren Realisierung für das Jahr 2013 vorgesehen war.

Dies betrifft unter anderem die Mehrzweckhalle in der Juristenstraße, die FFW Kropstädt, die Kindertagesstätte Korbinchen und die Grund- und Sekundarschule in Reinsdorf.

Andererseits gibt es auch mehrere Baumaßnahmen, bei denen die Fertigstellungstermine nicht eingehalten wurden. Dies ist ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung durch das RPA im laufenden Haushaltsjahr.

Diesen Aufträgen in Höhe von 2.506.720,46 EUR stehen Rechnungen in Höhe von 2.451.755,13 EUR gegenüber. Dies bedeutet eine sehr geringe Gesamtkostenunterschreitung von 2,2 %.

Dieser niedrige Prozentsatz ist unbedeutend.

Im Detail sieht dies folgendermaßen aus:

Abgerechnete Aufträge	:	2.506.720,46 EUR
Rechnungen dafür	:	2.451.755,13 EUR
Kostenüberschreitung bis 10%	:	668.043,98 EUR
Kostenüberschreitung über 10%	:	1.291.754,56 EUR
Unterschreitung bzw. Einhaltung	:	491.956,59 EUR

Für das Haushaltsjahr 2012 waren aus Sicht des RPA keine Beanstandungen bei der Durchführung von Vergabeverfahren festzustellen.

15.2. Prüfung der Vergaben nach den Bestimmungen der VOL

Durch das RPA werden laut Dienstanweisung alle VOL-Vergaben mit einem Auftragswert > 10 TEUR geprüft. Des Weiteren erfolgt eine stichprobenweise Überprüfung der anderen Vergaben.

Übersicht der VOL- Ausschreibungen lt. Statistik

Lfd. Nr.	Bereich	Auftragssumme 2011 (EUR)	Auftragssumme 2012 (EUR)
01	FB IS	227.865,56	391.287,84
02	FB S	57.800,20	41.513,31
03	FB ÖB	82.597,30	67.453,08
04	FB GM	82.111,42	106.210,20
05	St	17.500,00	186.100,70
06	Feuerw.	623.769,62	17.145,21
Summe:		1.091.644,10	809.710,34

Es gab eine Reduzierung bei der Auftragsvergabe im Vergleich zum vergangenen Jahr. Dies hat seine Hauptursache darin, dass im vergangenen Jahr der Kauf eines Hubrettungsfahrzeuges im Wert von 575.000EUR in der Auftragssumme enthalten war. In diesem Jahr wurden vorwiegend immer wiederkehrende Ausschreibungen, wie z. B. Reinigungsleistungen in Schulen und Kindertagesstätten, Rasenschnitt in Grünanlagen, Winterdienstleistungen usw. ausgeschrieben. Hinzu kam der Abschluss weiterer Leasingverträge für PC-Technik und Druckertechnik in Höhe von etwa 190.000 EUR und die weitere Vergabe von Leistungen für die Grünflächen und Baumkenndatenerfassungen für etwa 40.000,00 EUR.

Bei den Prüfungen in Bezug auf die Einhaltung der VOL/A und der Dienstanweisung gab es keine Beanstandungen.

15.3. Prüfungen von Aufträgen nach den Bestimmungen der HOAI

Im vergangenen Jahr wurden alle Verträge von Planungs- und Ingenieurleistungen mit einem Wertumfang ab 25.000 EUR vom RPA geprüft.

Die Prüfungen erfolgten vor Vertragsabschluss, so dass eventuelle Beanstandungen und Hinweise vorher geklärt werden konnten.

Die Ergebnisse der Prüfungen sind durch Prüfberichte belegt.

Bei der Überprüfung der Honorarrechnungen der Planungsbüros wurde wiederum festgestellt, dass die vereinbarten Terminstellungen für die rechtzeitige Übergabe der Ausschreibungsunterlagen teilweise nicht eingehalten wurden. Wiederum wurden in Einzelfällen die Unterlagen erst am Tag des Versandes übergeben, so dass nicht einmal die verantwortlichen Sachbearbeiter die notwendige Zeit hatten, die Unterlagen vorher durchzuarbeiten. In einigen Fällen mussten deshalb wegen Fehlern in den Unterlagen Korrekturblätter an die Firmen nachgeschickt werden.

Aus diesem Grund sollen in der neuen Dienstanweisung zur Vergabe genaue Fristen festgelegt werden, wie rechtzeitig die Unterlagen in den Fachbereichen und daran anschließend bei der Vergabestelle, vor dem Versand abzugeben sind. Parallel dazu erhält das RPA die Unterlagen zur Durchführung von Plausibilitätskontrollen, was sich bereits bewährt hat.

Zur Verbesserung der Ausschreibungsqualität empfiehlt das RPA die Weiterführung und den Ausbau der Trennung von Planungs- und Bauleitungsaufträgen.

Im Jahr 2012 wurden HOAI-Leistungen mit einem Wertumfang von 1.053 TEUR vergeben. Dies ist eine sehr starke Verringerung gegenüber dem Vorjahr. Die Hauptursache hierfür besteht darin, dass in der Auftragssumme des vergangenen Jahres allein Planungsleistungen in Höhe von 1.118 TEUR für das Schloss enthalten waren.

15.4. Prüfung von Einzelbaumaßnahmen

Fördermaßnahme Dorferneuerung – Gemeindezentrum Kropstädt

(Erneuerung Fenster, sowie Fassadendämmarbeiten Längsfront und Giebel)

Bewilligungszeitraum: 23.06.2011 – 30.11.2011

Zuwendungsfähige Gesamtkosten: 109.480,56 EUR

Abgerechnete Gesamtkosten: 97.506,21 EUR

Im Jahr 2012 wurde die 2011 begonnene Maßnahme fertig gestellt. Bei der Prüfung der Fördermittelabrechnung stellte das RPA fest, dass 11.974,35 EUR weniger Gesamtkosten abgerechnet und somit Fördermittel zurückgezahlt wurden, obwohl im

Zuge der Baumaßnahme drei Ausschreibungen wegen nicht ausreichender Mittel aufgehoben wurden.

Die Hauptursache hierfür war, dass der Planer die Massen für seine Ausschreibungen generell sehr ungenau und oft überhöht ermittelt hat. Im vorliegenden Fall waren dies insbesondere die Ausschreibungen Nr. 70/2011 Vollwärmeschutz und Nr. 71/ 2011 Malerarbeiten. Hier wurden erheblich höhere Massen als die tatsächlich erforderlichen, ausgeschrieben und somit zu teure Angebotspreise erzielt.

Bei der Ausschreibung Vollwärmeschutz war das zu beauftragende günstigste Angebot ca. 12.300 EUR teurer als die Kostenberechnung. Somit fehlten ab diesem Zeitpunkt etwa 12.300 EUR für die Beauftragung von zum gleichen Zeitpunkt laufenden Ausschreibungen.

Daraufhin wurden die drei Ausschreibungen für die Gewerke Elektro-, Fußboden- und Maurerarbeiten aufgehoben.

Spätestens nach dem Eingang des erheblich teureren Angebotes hätte der Planer, wie vom RPA immer gefordert, eine grundlegende Ursachenforschung für die Abweichung des Angebotspreises durchführen müssen. Das günstigste Angebot war mit 52.874,32 EUR erheblich teurer als die Kostenschätzung von 40.500,00 EUR.

Stattdessen begründete er diese Abweichung lapidar mit aktuell gestiegenen Marktpreisen. Tatsächlich war es jedoch so, dass der Planer in seinem Leistungsverzeichnis zur Angebotseinholung nicht nachvollziehbar hohe Massen ausgeschrieben hat. Die Ursache hierfür war in den gesamten zur Prüfung vorliegenden Unterlagen nicht zu erkennen.

Erst nach Eingang der Schlussrechnung war die Hauptursache für Dritte erkennbar. Der Planer hätte schon während der Bauarbeiten, anhand des Baufortschrittes und der eingehenden Abschlagsrechnungen die Unstimmigkeiten erkennen und handeln müssen. Wenn die Lutherstadt Wittenberg als Auftraggeber und Fördermittelempfänger früher informiert gewesen wäre, hätte sie noch reagieren können, um die Fördermittelrückforderung möglicherweise verhindern zu können.

Nach dem Vorliegen der Schlussrechnung war für den zuständigen Sachbearbeiter erkennbar, dass die Massenangaben in der Ausschreibung im Vergleich zu den tatsächlich auszuführenden Leistungen extrem stark überhöht waren.

Zum Vergleich die Massenangaben der markantesten Positionen:

	Anzeige	Ausschreibung	Rechnung
Gerüstbau	400 m ²	700 m ²	520 m ²
Dämmung inkl. Putz, Anstrich	315 m ²	490 m ²	364 m ²
Kosten		52.874 EUR	43.351 EUR

Die tatsächlich zu erbringende und somit abgerechnete Leistung war einschl. Nachtragsleistungen etwa 9.500 EUR günstiger als die beauftragte Summe.

Ähnlich stellt sich der Sachverhalt bei der Ausschreibung Nr. 72/2011 Malerarbeiten dar. Hier wurde der im Ergebnis einer Ausschreibung gewonnene Auftrag in Höhe von 7.718,24 EUR unzulässigerweise auf 2.502,05 EUR gekürzt. Dieser Auftrag beinhaltete jetzt nur noch das Putzen von 480 lfd. m Innenfensterfaschen an den neu eingebauten Fenstern. Tatsächlich abgerechnet wurden nur 312,55 lfd. m zu einem Preis von 1.286,71 EUR.

Ein weiterer Mangel der Baumaßnahme war die Einhaltung von Terminen. Von Beginn an war bekannt, dass es sich bei Fensterbau- und Fassadendämmarbeiten um witterungsabhängige Arbeiten handelt. Gem. dem Zuwendungsbescheid vom 23.06.2011 sollte der 30.11.2011 der Fertigstellungstermin sein. Von Beginn an war die Zielstellung sehr eng. Schon zu Beginn übergab der Planer die Ausschreibungsunterlagen nicht zum vereinbarten Termin. Dem Fachbereich blieb keine Zeit zum Korrekturlesen usw. Dann wurde eine unnötig lange Zeit von 22 Tagen als Zuschlagsfrist vereinbart, welche teilweise noch auf 29 Tage (Fensterausschreibung) verlängert wurde.

Terminkette der Fassadenausschreibung

Submission, Vorliegen der Angebote	01.09.2011
Preisspiegel durch Planer	07.09.2011
Vergabevorschlag des Planers	21.09.2011
Übergabe der Unterlagen an das RPA	22.09.2011

Prüfung durch RPA	22.09.2011
Auftragserteilung	23.09.2011
Einladung zur Bauanlaufberatung	13.10.2011
Bauanlaufberatung	19.10.2011
Festlegung Baubeginn Fassadendämmung	21.11.2011
Fertigstellung	30.06.2012

Weshalb die Zeit zwischen dem 07.09.2011 (Vorlage Preisspiegel) und 22.09.2011 (Übergabe an das RPA) ungenutzt blieb, ist nicht nachvollziehbar. Gleiches gilt für die Zeit vom 23.09.2011 (Auftragserteilung) bis 19.10.2011 (Bauanlaufberatung). Ein Grund für die Verlegung des Baubeginns für die Fassadendämmarbeiten um weitere 5 Wochen ist nicht zu erkennen.

Aufgrund der Witterungslage wurde am 17.10.2011 eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zum 30.04.2012 beantragt. Im Frühjahr 2012 wurde um eine weitere Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2012 gebeten.

Nachdem die Angebote am 01.09. vorlagen, wäre es möglich gewesen etwa am 15.09.2011 mit den Arbeiten zu beginnen und bei günstiger Witterung wäre man ungefähr zwei Monate später, also Mitte November fertig gewesen.

Dass dies so realistisch war, wurde mit dem 2. Bauabschnitt, welcher in diesem Jahr von einer Sachbearbeiterin des Fachbereiches GM selbst ausgeschrieben wurde, nachgewiesen. Hierbei wurde die Wärmedämmung an den beiden fehlenden Seiten angebracht. Es handelt sich um den etwa gleichen Leistungsumfang.

Der Auftrag in Höhe von 52.881,55 EUR erhöhte sich durch geringe Nachtragsleistungen auf 53.507,27 EUR. Die Bauzeit für die Fassadenarbeiten betrug 8 Wochen zuzüglich einer Woche für Dachdeckerarbeiten.

Hinweise des RPA

Trotz der relativ späten Bewilligung der Fördermittel wäre es möglich gewesen, den Bewilligungszeitraum einzuhalten. Hierzu muss jedoch eine aktive Wahrnehmung der Bauherrenfunktion gegenüber dem beauftragten Ingenieurbüro erfolgen.

Gerade bei Baubeginn im Spätsommer und Herbst sollten alle Anstrengungen für eine Fertigstellung vor dem Wintereinbruch unternommen werden. Der Wintereinbruch und die oft damit verbundene Unterbrechung der Arbeiten ziehen meist einen erheblichen Zeitverzug und oft unnötige zusätzliche Kosten nach sich.

Es sollte endlich erreicht werden, dass die Planungsbüros die Ausschreibungsunterlagen so rechtzeitig übergeben, dass den verantwortlichen Sachbearbeitern in den Fachbereichen vor dem Versand an die Bieter genügend Zeit zum Korrekturlesen bleibt.

16. Auswertung von laufenden Prüfungen

16.1. Kassenprüfungen, Prüfungen der Sonderkassen

Auf der Grundlage der §§ 176 Abs. 1 GO LSA sowie 40 und 41 GemKVO wurden im Berichtsjahr 2012 folgende aufgeführte Prüfungen durchgeführt:

Ort	Inhalt	Prüfungszeit	Protokoll
Stadtkasse	Kassenbestandsaufnahme/ Übertragung Vorjahr	19.01.2012	19.01.2012
Stadtkasse	Kassenbestandsaufnahme	19.01.2012	19.01.2012
Stadtkasse	Kassenprüfung	22.10.-19.11.12	19.11.2012
Zahlstelle	Kassenprüfung	22.10.-15.11.12	16.11.2012

Laufende Prüfungen im Bereich der Stadtkasse beinhalteten Kontrollen der Tagesabschlüsse, der Belege vorhandener Zahlungsmittel, der Zahlungs- und Buchungsvorgänge, der Abstimmungen der Konten mit den Buchungen in den Sach- und Zeitbüchern sowie die Rechnungsabgrenzung.

Im Einzelnen ergaben die Prüfungen folgendes:

- Der Zahlungsverkehr wurde ordnungsgemäß abgewickelt.
- Kassenbestandsaufnahmen zeigten Übereinstimmung zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand.
- Bargeldbestände und Kontenstände gaben keinen Anlass zu Beanstandungen.
- Verwahrte Wertgegenstände wiesen keine Differenzen zur Erfassung aus.

Buchführung

Die GemKVO regelt neben der Buchführung die in der Verwaltung zu verwendenden Bücher.

Die im Bereich der Stadtkasse geführten Bücher entsprechen den Anforderungen dieser Bestimmungen. Zeit- und Sachbuch werden ordnungsgemäß erstellt, die Buchungen im Sachbuch oder im Vorbuch auf Personenkonten mit täglicher Auflösung vorgenommen.

Nach den VV zu § 26 GemHVO ist die Übereinstimmung zwischen Haushaltsüberwachung und Sollstellung im Sachbuch herzustellen.

Die Kontrolle zeigte im VwH und im VmH keine Abweichungen.

Sonderkasse

Der Entwässerungsbetrieb bildet als Eigenbetrieb Sondervermögen der Lutherstadt Wittenberg. Im Jahr 2012 fand keine Prüfung der Bargeldkasse durch das RPA der Stadt statt.

16.2. Kosten- und Leistungsrechnung

Aufgabe der KLR ist die Erfassung, Darstellung und Verrechnung des betriebstypischen Werteverzehrs nach den Grundsätzen:

- Vollständigkeit der Rechnung
- Belegprinzip
- Kontinuität der Rechnung
- Zweckmäßigkeit der Rechnung
- Verursacherprinzip

Der betriebstypische Werteverzehr und die Leistungen werden erfasst, dargestellt und verrechnet. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses werden die Kosten und Leistungen gegenübergestellt.

Die durch den Betriebsabrechnungsbogen gewonnenen Daten dienen der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit des Leistungsprozesses sowie der Vorbereitung von Statistiken, Planungen und Kalkulationen.

In der kommunalen Verwaltung stehen die Gebührenermittlung und Gebührenkontrolle in den Kostenrechnenden Einrichtungen, Kostenplanung und Kostenkontrolle sowie die sparsame und wirtschaftliche Gestaltung des Leistungsprozesses im Vordergrund.

Die KLR wurde in 2012 nur noch für folgende Einrichtungen durchgeführt:

UA 11000 (inkl. 11010, 43500)	Ordnung und Sicherheit
UA 13000	Feuerwehr
UA 57100	Freibad Reinsdorf
UA 67500	Straßenreinigung
UA 75100	Kommunale Friedhöfe
UA 35200	Stadtbibliothek

Der Abschlussbericht zur Kosten- und Leistungsrechnung 2012 wurde für o. g. Einrichtungen erstellt.

Stichprobenartig wurde die Periodenabgrenzung der Ausgaben geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass vor allem bei den Verbrauchsmedien die Nachzahlungen bzw. die Rückerstattungen aus 2013 für das Jahr 2012 nicht berücksichtigt wurden bei den Einrichtungen Ordnung und Sicherheit, Feuerwehr, Freibad Reinsdorf und Stadtbibliothek. Die tatsächlichen Kosten und Erlöse weichen entsprechend von denen in der Jahresrechnung ab S. 163 f dargestellten Kosten und Erlöse ab. Davon werden auch die Kostendeckungsgrade beeinflusst.

16.3. Ausbau- und Erschließungsbeiträge

Für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Verbesserung an Verkehrsanlagen erhebt die Lutherstadt Wittenberg Beiträge auf der Grundlage des § 6 KAG LSA i. V. mit der Ausbaubeitragssatzung vom 24.11.1999 und Berücksichtigung der

1. Änderungssatzung vom 19.12.2001, 2. Änderungssatzung vom 26.04.2006 bzw. der 3. Änderungssatzung vom 28.04.2010.

Handelt es sich um die erstmalige Herstellung von Straßen erhebt die Stadt auf der Grundlage der §§ 127 ff BauGB i. V. mit der Erschließungsbeitragssatzung der Lutherstadt Wittenberg Erschließungsbeiträge. Als städtische Rechtsgrundlage gelten die Erschließungsbeitragssatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 19.12.2001 und die 1. Änderungssatzung vom 26.04.2006.

Für Maßnahmen der neuen Ortsteile, die bereits vor der Eingemeindung abgeschlossen waren, wurden bzw. werden die Beiträge auf Grundlage der alten Satzungen der ehemals selbstständigen Gemeinden erhoben.

Für 2012 waren für beitragsfähige Straßen folgende Einnahmen geplant:

	Haushalts- ansatz	Anordnungs- soll	mehr/weniger
Beiträge	102.300 EUR	115.909 EUR	+ 13.609 EUR
Vorausleistungen	252.000 EUR	80.801 EUR	- 171.199 EUR
Zuweisungen vom Land	222.100 EUR	0 EUR	- 222.100 EUR
Kostenbeteiligungen	26.700 EUR	69.499 EUR	+ 42.799 EUR
Insgesamt	603.100 EUR	266.208,92 EUR	- 336.891 EUR

Die Einnahmen aus Beiträgen betreffen die Maßnahmen in den Ortsteilen:

- Boßdorf
- Kropstädt und
- Straach.

In Boßdorf wurden die Straßen „Zum Hirtenfeld“ und „Boßdorfer Dorfstraße – Am Kulturhaus“ ausgebaut, ebenso der „Straacher Schulweg“ in Straach. In Kropstädt wurde die „Jahmoer Straße am Sportplatz“ erschlossen.

In Boßdorf und Kropstädt wurden Beiträge in etwa in der Höhe erhoben wie sie geplant waren.

In Straach wurden 16,5 TEUR mehr veranlagt als im Haushaltsplan vorgesehen. Dies wird wie folgt erklärt: Von der Gemeinde Straach wurden bereits im Jahr 2008 Vorausleistungen erhoben, so dass hier nur die Endabrechnung abzüglich der bereits gezahlten Vorausleistungen einzuplanen war. Bei der Endabrechnung stellte sich jedoch heraus, dass die erhobenen Vorausleistungen nicht vollständig gezahlt wurden (z. B. auf Grund unerledigter Widerspruchsverfahren). Somit mussten von den betroffenen Anliegern (deren Widerspruch nicht abgeholfen wurde) die vollen Beiträge erhoben werden.

Die geplanten Vorausleistungen betreffen ausschließlich die Karlstraße. Sie entsprechen der Kostenschätzung. Tatsächlich wurden ca. 171 TEUR weniger zum Soll gestellt, hauptsächlich deshalb, weil ein Großteil der Beiträge der Karlstraße auf ein städtisches Grundstück entfällt. Hier entsteht die Beitragspflicht erst, wenn das Grundstück an einen Dritten veräußert wird. Der Beitragsanspruch sollte jedoch in voller Höhe im Haushaltsplan dargestellt werden. Deshalb wurde als Gegenposition dazu die HH-Stelle 88000-93215 in entsprechender Höhe eingerichtet.

Die Zuweisungen waren für den Ausbau der Ließnitzer Straße in Kropstädt eingeplant, die Baumaßnahme fand jedoch nicht statt.

Die Kostenbeteiligungen liegen im Anordnungssoll deutlich über dem Haushaltsansatz. Geplant war einzig die 50 %-ige Kostenbeteiligung des Entwässerungsbetriebes am Regenwasserkanal der Karlstraße i. H. v. 26,7 TEUR. Tatsächlich wurden hier zum Jahresende 41,3 TEUR angeordnet. Dies ist zum einen gegenüber der Kostenberechnung tatsächlich höheren Baukosten geschuldet und zum anderen der nicht geplanten Herstellung des Regenwasseranschlusses der Geschwister-Scholl-Schule, der zu 100 % dem Entwässerungsbetrieb weiter berechnet wurde.

Zusätzlich wurden 8,2 TEUR Kostenbeteiligung Hauptstraße Mochau den Stadtwerken und Wittenberg-net nach Vorlage der Schlussrechnung in Rechnung gestellt. Weitere 20 TEUR betreffen die Friedrichstraße. Hier war ursprünglich nur eine Deckenerneuerung geplant. Kurz vor Baubeginn wurde jedoch entschieden auch die Medien zu erneuern. Anteilig wurden die Kosten vom Entwässerungsbetrieb und den Stadtwerken übernommen.

Klagen zu Ausbau- und Erschließungsbeiträgen sind zurzeit nicht anhängig.

16.4. Grundschulen der Lutherstadt Wittenberg

Von der Lutherstadt Wittenberg werden 8 Grundschulen betrieben.

Beim Vergleich der Haushaltsabrechnung 2012 mit dem Vorjahr ergibt sich für die städtischen Grundschulen bei Saldierung der Einnahmen und Ausgaben ein Fehlbetrag von 1.186 TEUR. Für das Haushaltsjahr 2011 betrug der abzudeckende Fehlbetrag 1.056 TEUR.

Die Ausgaben sind gegenüber 2011 um ca. 719,2 TEUR zurückgegangen. Die Einnahmen liegen mit 427,6 TEUR unter dem Vorjahresniveau.

Größere Unterschiedsbeträge zwischen den beiden Abrechnungsjahren zeigen sich 2012

- im Erwerb von beweglichem Vermögen	17 TEUR,
- im Erwerb und der Unterhaltung von Spielgeräten	10 TEUR,
- in Ausgaben für die Gebäudesanierung	53 TEUR,
- bei den Landeszuweisung für GS H. Heine	253 TEUR,
- in der Reduzierung der Bewirtschaftungskostenerstattungen der Volkshochschule	13 TEUR,
- in der Reduzierung der Bewirtschaftungskostenerstattungen aus Endabrechnungen	32 TEUR,
- in der Reduzierung des Gastschulbeitrages	13 TEUR,
- in der fehlenden Berücksichtigung von kalk. Mieten, Abschreibungen und Zinsen	298 TEUR

Die Zuweisung vom Land für die Grundschule Heinrich Heine betrug 2011 554,3 TEUR und 2012 301 TEUR. Es handelt sich hierbei um eine EU-Strukturfondsförderung 2007-2013 (Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Projekt: Grundschule Heinrich Heine).

Durch den Umzug der Volkshochschule aus der Grundschule Diesterweg in das Bildungszentrum Lindenberg reduzieren sich die Bewirtschaftungskostenerstattungen der Volkshochschule.

Der Gastschulbeitrag der Grundschule Friedrich Engels sank im Vergleich zu 2011 um 13,2 TEUR. Der Gastschulbeitrag wird für schulpflichtige Kinder aus Fremdgemeinden entrichtet und ergibt sich aus einer Vereinbarung zu den Sachkosten zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der jeweiligen Gemeinde, hier Bülzig und Zörnigall. Seit dem Schuljahr 2012/2013 betrifft dies nur noch Zörnigall, wobei auch hier die Gastschülerzahlen stark rückläufig sind.

Aufgrund einer TÜV-Überprüfung der Spielgeräte wurden höhere Ausgaben sowohl für die Unterhaltung als auch für den Erwerb nötig.

Mit Datum 01.01.2013 wurden alle Grundschulen an den Eigenbetrieb „Kommunale Bildungseinrichtungen Lutherstadt Wittenberg – KommBi“ übertragen.

16.5. Förderung von Kindertageseinrichtungen Dritter

Die Förderung von Kindertageseinrichtungen Dritter durch die Stadt beträgt für 2012 3.655 TEUR. Das sind 253 TEUR mehr im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Ausgaben für die freien Träger gegenüber den Vorjahren kontinuierlich ansteigen. 2012 betragen diese 7.998 TEUR und sind damit 443 TEUR höher als 2011.

Die Landesförderung berücksichtigt die Belegung im Zweijahreszeitraum sowie die Anpassung der Entwicklung der Personalkosten. Das führt zu einer jährlichen Neuberechnung durch das Land. Diese Förderung weist von Jahr zu Jahr eine Steigerung auf und beträgt für die freien Träger in 2012 4.344 TEUR, im Vorjahr 4.154 TEUR.

Durch die Verrechnung mit der Förderung vom Land reduzieren sich die städtischen Zuwendungen. Die Höhe der Förderung durch die Stadt ergibt sich aus der

Stundenbelegung unter Anwendung der Pauschalen abzüglich der Zuwendungen vom Land.

Die Zuschussgewährung erfolgt seit 01.04.2003 auf der Grundlage einer Betriebskostenpauschale nach § 11 Abs. 4 KiFöG auf der Basis der Betreuungsstunden für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Die wirtschaftliche Situation hat Einfluss auf den Umfang an Betreuung in den Kindertagesstätten und der Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen. Jährlich erfolgt die Überprüfung der Pauschalen durch den Fachbereich S auf Angemessenheit. Dabei kann sich für einzelne Träger eine Anpassung auf Grund der Ausgabenentwicklung ergeben. Gemäß den bestehenden Vereinbarungen (Vertrag über die Gewährung einer Betriebskostenpauschale gemäß § 11 Abs. 4 KiFöG vom 2003) zwischen Stadt und den freien Trägern ist die Pauschale anzupassen, wenn sich die tatsächlichen Kosten für den Betreiber um mehr als 10 % erhöhen oder um mehr als 15 % verringern. Mit der Pauschale beteiligt sich die Stadt an den Ausgaben aus der Betreibung der Einrichtungen wie den Personal- und Bewirtschaftungskosten, Geschäfts- und Sachausgaben. Über die Pauschale nimmt die Stadt gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen wahr, auftretende Defizite abzudecken.

Für die freien Träger Evangelische Grundschule und Behindertenverband wurde die Pauschale per 1. August erhöht, für den freien Träger DRK abgesenkt. Die Erhöhung der Pauschale für den Behindertenverband ist dabei jedoch nicht auf eine Kostenänderung zurückzuführen (die Kosten haben sich um nur ca. 7 % erhöht), sondern auf einen Anstieg der zu betreuenden Hortkinder und der damit verbundenen Sicherung des Rechtsanspruchs nach dem KiFöG.

Zur Prüfung lagen die Vertragsänderungen sowie die Kalkulation vor. Bei der Kalkulation des DRK zeigen sich sehr geringfügige Beanstandungen, die jedoch auf das Ergebnis der Pauschale keinen Einfluss haben. Im Übrigen gibt es keine Beanstandungen.

Seit 2005 werden zudem zusätzliche Ausgaben der freien Träger übernommen, Erstattungsnachzahlungen für Sonderausgaben. Hierbei handelt es sich um Leistungen aus Nebenabsprachen, die die Stadt übernimmt. Das betrifft z. B. Ausgleichszahlungen für Besuchergeld, wo das Jugendamt nicht leistet. In diesem

Rahmen sind 2012 393 TEUR Zahlungen von der Stadt übernommen worden, 2011 hingegen 213 TEUR. Ursachen der Erhöhung sind Refinanzierungskosten für den Hort Schulmäuse (IB), die zusätzliche Finanzierung einer Fachkraft für den Hort Abenteuerland (Behindertenverband) und erhöhte Ausgleichszahlungen für Geschwisterkinder. Die Refinanzierungskosten werden auf der Basis der Betreuungsstunden gezahlt, die gerade im Hortbereich eine steigende Tendenz zeigen. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung nach KiFöG mussten zusätzliche Räume zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wurde auch die Finanzierung einer zusätzlichen Fachkraft notwendig.

Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der zum Vertrag getroffenen jeweiligen Nebenabrede und ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund der Neuregelungen des KiFöG, die ab 01.08.2013 in Kraft treten, ist mit einer erheblichen Kostensteigerung im Jahr 2013 zu rechnen.

16.6. Fördermittel und Zuwendungen der Lutherstadt Wittenberg

16.6.1. Fördermittel

Die jährliche Prüfung der Zwischennachweise für die Komplexmaßnahmen Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadt Wittenberg“ und Stadtsanierung „Altstadt Wittenberg“ konnte 2012 ohne Beanstandung abgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgte nach den Kriterien:

- Vollständigkeit der Verwendungsnachweise
 - belegmäßige Untersetzung aller Ausgaben
 - entsprechend RdErl. des MWV vom 03.07.1998 (veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 47 vom 22.09.1998) geändert durch RErl. des MWV vom 30.07.1999 (veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 19 vom 01.09.1999) Pkt. 8.3 – nicht berücksichtigungsfähige Ausgaben – sowie der Abzug der Umsatzsteuer bei Vorsteuerabzugsberechtigten gem. § 15 Umsatzsteuergesetz
 - soweit erkennbar, wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung der Mittel
-

- Einhaltung der VOB, VOL, VOF und der HOAI für Maßnahmen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg

Die dem RPA 2012 vorgelegten Verwendungsnachweise konnten mit sehr wenigen Ausnahmen (meist Überschreitung der 2-Monatsfrist zur Verwendung der Mittel) mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk bestätigt werden.

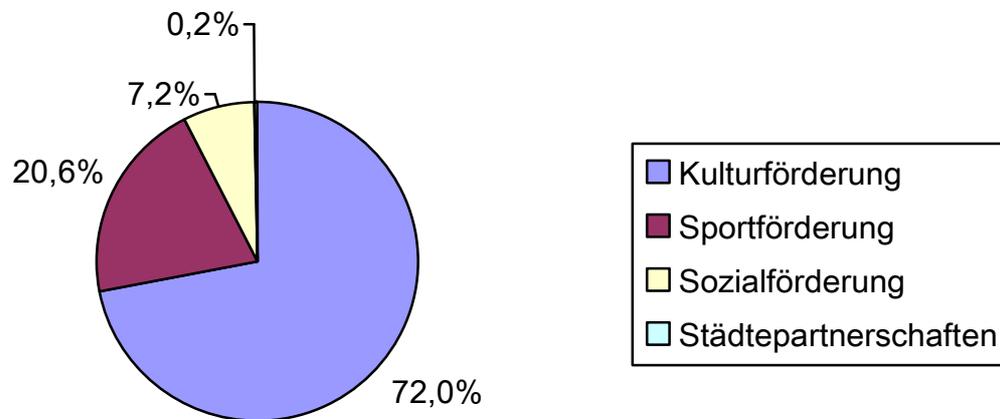
16.6.2. Zuwendungen der Lutherstadt Wittenberg gem. der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg vom 15.12.2010

Die Lutherstadt Wittenberg förderte 2012 256 Maßnahmen i. H. v. 1.529.206,86 EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 48 Maßnahmen zu 100 % bzw. anteilig Förderungen für Miet- und Betriebskosten, Pachten sowie Erbbauzinsen betreffen, für die aufgrund der Umbuchungen im Hause keine Abrechnungen vorliegen.

	Projektförderung	Institutionelle Förderung	Gesamt
	- in EUR -		
Kulturförderung	168.602,57	931.667,05	1.100.269,62
Sportförderung	14.940,00	300.190,14	315.130,14
Sozialförderung	11.125,00	99.282,10	110.407,10
Städtepartnerschaften	3.400,00	-	3.400,00
Gesamt	198.067,57	1.313.139,29	1.529.206,86

Mit ca. 86 % Fördervolumen entfiel dabei der Großteil auf die institutionelle Förderung. Die meisten Fördermittel wurden im Bereich der Kulturförderung ausgereicht.

Fördervolumen der Lutherstadt Wittenberg 2012 nach Bereichen



Die Prüfung der entsprechenden Verwendungsnachweise ergab u. a. folgende Feststellungen:

- Vereinzelt liegen keine entsprechenden Zahlungsbelege, v. a. für die Einnahmen, vor. Als Zahlungsnachweise können nur Kontoauszüge bzw. Quittungen bei Barzahlung anerkannt werden.
- Der Nachweis der Eigenleistungen sollte detaillierter erfolgen.
- Werden Sachberichte mündlich gegeben, so sollten diese dokumentiert werden.
- Vereine teilen oftmals Änderungen bzgl. des Kosten- und Finanzierungsplans nicht mit. Planabweichungen können daher vereinzelt nicht geprüft werden. Der Verstoß gegen die Auflage im Zuwendungsbescheid berechtigt zum Widerruf (§ 49 (3) Nr. 2 VwVfG).
- In der Förderrichtlinie und im Zuwendungsbescheid fehlen Regelungen hinsichtlich:
 - Umfang des zahlenmäßigen Nachweises bei Vorlage von Originalbelegen mind. in Förderhöhe
 - Höhe der förderfähigen Fahrtkostenpauschale.

Getroffene interne Regelungen sollten in die Förderrichtlinie aufgenommen werden.

- Erbringt ausnahmsweise die Stadt und nicht der Verein den Großteil der Aufwendungen bei institutioneller Förderung, sollte eine detaillierte Begründung erfolgen.

Die zweckentsprechende Verwendung konnte jedoch regelmäßig bestätigt werden.

16.7. Hundesteuer

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2012 wurde im Bereich Hundesteuer eine Aktenprüfung durchgeführt.

Die Akten werden im Bereich Hundesteuern elektronisch geführt. Hierzu wurden in 2007 alle Belege ab 2005 eingescannt. Bei allen Hundesteuerakten, die vor 2006 eröffnet wurden, sind der Anmeldebeleg sowie z. B. Dokumente, die eine Steuerfreiheit begründen, nicht elektronisch abgelegt. Diese Unterlagen befinden sich im städtischen Archiv. Nach Ansicht des RPA ist es sinnvoll, eine Akte vollständig elektronisch zu hinterlegen, um das elektronische Archiv effektiv nutzen zu können.

Gem. § 8 Abs. 2 der Hundesteuersatzung ist die Hundesteuer eine Jahressteuer, die in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fällig wird. In einigen Fällen wird die Steuer in einer Summe gezahlt zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahr. Das RPA empfiehlt in der Hundesteuersatzung einen Termin festzulegen, zu dem die Zahlung des Gesamtjahresbetrages fällig wird.

Gem. § 8 Abs. 1 Satz 3 der Hundesteuersatzung endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die schriftliche Abmeldung erfolgt. Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine Aufwandssteuer nach Art. 105 Abs. 2a GG, deren Erhebung den Gemeinden nach § 3 KAG LSA übertragen wurde. Die Berechtigung der Gemeinde zur Erhebung dieser Steuer besteht nur insoweit sie sich auf einen Aufwand im Sinne der genannten Vorschrift des Grundgesetzes bezieht. Gegenstand der Steuer ist die Verwendung von Einkommen und Vermögen zur Bestreitung eines Aufwandes, hier die Haltung des Hundes, der über das zur Deckung der allgemeinen Lebensbedürfnisse Erforderliche hinausgeht. Der die Steuerpflicht auslösende Tatbestand nach § 1 Abs. 1 der Hundesteuersatzung besteht im Halten des Hundes im Haushalt. Dieser Tatbestand erlischt z. B. durch Tod des Hundes. Es wird

dringend empfohlen, die Regelung der Hundesteuersatzung, das Erlöschen des die Steuer auslösenden Tatbestandes an den Zeitpunkt der schriftlichen Abmeldung zu knüpfen, den gesetzlichen Anforderungen anzupassen und dahingehend zu ändern. In der Praxis wird aufgrund einer internen Anweisung bereits rechtskonform verfahren.

Insgesamt konnte eine ordentliche und gewissenhafte Bearbeitung festgestellt werden. Einzelne Beanstandungen wurden mit der zuständigen OE ausgewertet.

16.8. Reisekosten

Reisekosten entstehen für Reisen außerhalb der Dienststätte zur Erledigung von Dienstgeschäften. Hierzu zählen auch Reisen zum Zwecke der Aus- und Fortbildung. Die gesetzliche Grundlage für erstattungsfähige Kosten bildet das Bundesreisekostengesetz in Verbindung mit landestariflichen sowie verwaltungsinternen Bestimmungen.

Gesamtübersicht

Zahlung für	HANS 2011 (EUR)	AO 2011 (EUR)	HANS 2012 (EUR)	AO 2012 (EUR)
DR (Dienstgeschäft)	22.300	22.982	30.100	28.885
Aus- und Fortbildung	180.500	129.215	181.700	127.142
Wegstrecken- entschädigung	4.400	3.017	4.100	3.013
Gesamt	207.200	155.214	215.900	159.040

Gegenüber 2011 (207,2 TEUR) erfolgte 2012 eine Planerhöhung um 8,7 TEUR. Die größten Erhöhungen sind in den Bereichen Bauverwaltung (+1,3 TEUR), Städteplanung (+2,0 TEUR), Hauptverwaltung (+0,8 TEUR) sowie der Finanzverwaltung (+2,2 TEUR), hier aufgrund der Schulungen zur Doppikeinführung, zu verzeichnen. Die tatsächlich angeordneten Kosten stiegen um nur 3,8 TEUR (2,5 %) zu den Ausgaben des Vorjahres, wobei insgesamt eine Einsparung der Ausgaben gegenüber dem Haushaltsansatz um 57 TEUR (ca. 26 %) erreicht werden konnte.

Die Vorbereitung der Verwaltung auf die Einführung des Neuen Haushalts- und Finanzwesens sowie die laufende Weiterbildung einzelner Mitarbeiter wird weiterhin Finanzmittel erfordern, deren Bereithaltung unumgänglich ist.

16.9. Allgemeines Grundvermögen

Dazu zählt die Abrechnung der Wohn- und Geschäftsgrundstücke.

Die Abrechnung der Bewirtschaftung der Grundstücke weist 2012 einen Überschuss von 225 TEUR aus. Dieser ergibt sich als Differenz aus den Einnahmen i. H. v. 621 TEUR und Ausgaben i. H. v. 396 TEUR. In den vorangegangenen Haushaltsjahren betrug der Überschuss

Jahr	Einnahmen	- Ausgaben	= Überschuss
2008	540 TEUR	173 TEUR	367 TEUR
2009	617 TEUR	381 TEUR	236 TEUR
2010	509 TEUR	249 TEUR	260 TEUR
2011	624 TEUR	538 TEUR	86 TEUR
2012	621 TEUR	396 TEUR	225 TEUR

Das geplante Ergebnis von 0,9 TEUR wurde 2012 erheblich überschritten, resultierend aus höheren Einnahmen von 73 TEUR und niedrigeren Ausgaben von 152 TEUR. Grund hierfür ist v. a. die Planung kalkulatorischer Abschreibungen und Zinsen. Tatsächlich wurden in 2012 keine kalkulatorischen Kosten gebucht. Dies muss auch beim Vergleich mit dem Vorjahr berücksichtigt werden: Die Ausgaben 2011 enthalten kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen i. H. v. 215 TEUR. Diese sind 2012 nicht Gegenstand der Abrechnung.

Die Haupteinnahmen sind Einnahmen aus fremdverwalteten Grundstücken. Bei der Fremdverwaltung handelt es sich um die Abrechnung der WIGEWWE für Garagen, Gärten und Grundstücke in Pratau, Reinsdorf und Wittenberg. Die Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit fließen im Haushaltsjahr in Höhe der Abschlagszahlungen und im Folgejahr in Höhe der Restzahlungen in den Haushalt der Lutherstadt Wittenberg

ein. Dadurch treten Schwankungen in der Höhe der jährlichen Einnahmen bei einem Vergleich auf. Für 2012 betragen die Überschüsse aus der Verwaltungstätigkeit 187 TEUR, 2011 151 TEUR. Dabei betragen die im Haushalt für 2012 erfassten Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit 170 TEUR, welche sich aus Abschlagszahlungen für 2012 mit 103 TEUR und Restzahlungen aus 2011 mit 67 TEUR ergeben. Sich noch ergebende Restzahlungen für 2012 von 9,6 TEUR fließen in die Haushaltsabrechnung 2013. Weitere Restauszahlungen für 2012 erfolgen nicht. Der Restbetrag aus der Abrechnung Garagen wird für den geplanten Teilabriss des Garagenkomplexes Maxim-Gorki-Straße im 4. Quartal 2013 verwendet. Der Restbetrag aus der Abrechnung Wittenberg/ Pratau/ Reinsdorf wird für die Erneuerung der Fenster und Abwasserleitung Markt 1 herangezogen. Verwiesen wird auf die Regelung in der Verteilung des Überschusses zwischen der WIGEWE und der Stadt seit 2004. Danach bekommt die Stadt seit 2004 70 % des Überschusses.

Im Unterabschnitt Wohn- und Geschäftsgrundstücke zeigt die Abrechnung der Medien beim Vergleich mit den Vorjahren erhebliche Schwankungen:

	2008	2009	2010	2011	2012
	- in EUR -				
Stromkosten	10.668,01	18.193,61	10.059,67	14.627,36	16.504,09
Wassergeld	18.984,90	12.640,66	10.903,99	14.823,99	15.186,03
Heizung	48.875,74	69.103,19	64.634,50	85.804,85	102.694,37

Die Kosten enthalten i. d. R. die Nachzahlungen/Erstattungen aus dem Vorjahr, sind also nicht periodenkonform und verzerren somit das Bild.

Dieses wird besonders deutlich bei den Heizkosten. Witterungsbedingte Differenzen und eine Tarifsteigerung (ab 01.09.2011) von 6,6 % (Erdgas) haben zu den erhöhten Ausgaben geführt. Bei den Stromkosten war im Jahr 2011 eine Tarifsteigerung von 9,3 % zu verzeichnen, die jedoch erst im Jahr 2012 (Jahresrechnung) kassenwirksam wurde. Letztlich sind Mehr-/ oder Minderverbräuche immer auch vom Nutzerverhalten, was nur schwer zu beeinflussen ist, abhängig.

Zudem ist ein außergewöhnlicher Anstieg der Ausgaben für Altlastenbeseitigung, Abbruch und Beräumung im Vergleich mit den Vorjahren zu verzeichnen. So sind diese Ausgaben von 2011 zu 2012 um 53,7 TEUR auf 64,1 TEUR gestiegen. Grund hierfür sind Abbrucharbeiten im Rahmen der Altlasten bzw. einsturzgefährdeter Objekte, wie z. B. der Abriss stark vermüllter und/oder einsturzgefährdeter Garagen in Pratau und Seegrehna sowie der Abriss des Speiseraums der Schule in Straach. Durch die Mehrnutzung des Objektes in der Otto-Nuschke-Straße (ehemals Kita) und die Nutzung des Objektes in der Wallstraße als Depot für die städtischen Sammlungen sind die Ausgaben im Rahmen der Wartung technischer Betriebseinrichtungen von 1,7 auf 10,1 TEUR gestiegen. Weiterhin bedingte u. a. die Grundreinigung im Objekt Wallstraße nach Abschluss der Baumaßnahmen einen Anstieg der Ausgaben für Reinigung. Außerdem war hier eine Wachbereitschaft erforderlich, da an diesem Objekt anfangs noch keine Alarmanlage installiert war. Daher stiegen die Ausgaben für Wachkosten von 7,5 auf 15,4 TEUR erheblich an. Bei den Ausgaben für Straßenreinigung und Winterdienst ist ebenfalls ein Anstieg von 12,7 auf 48,2 TEUR zu verzeichnen. Verwiesen sei jedoch an dieser Stelle auf die Umstellung Doppik. So konnten keine Umbuchungen bzw. Zuordnungen zu den einzelnen Objekten getätigt werden. Dies betrifft drei Rechnungen mit einer Gesamtsumme von 27,8 TEUR.

Weiterhin sind gestiegene Ausgaben bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

Die Betriebskosten Apollensdorfer Hof zeigen folgende Entwicklung:

2010 2,5 TEUR – 2011 0 EUR – 2012 8,6 TEUR

2010 wurde der Apollensdorfer Hof aus der Zwangsversteigerung erworben. In den Jahren 2010 und 2011 nahm der SV 07 Apollensdorf e. V. diverse Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten am und im Objekt vor. Demnach ergeben sich die Betriebskosten 2010 v. a. aus der Kostenerstattung an den Verein sowie für Heizöl. In das Gemeinschaftshaus Apollensdorf (ehemals Apollensdorfer Hof) ist ab Februar 2012 der Miniclub Apollensdorf eingezogen. Die Betriebskosten und Pacht am alten Standort (Alte Dorfstraße 55) entfallen seit diesem Zeitpunkt.

Die Bestrebungen der Stadt mit allen Nutzern des Gemeindehauses Nudersdorf (Schloss) Verträge abzuschließen, wurden bisher nicht erreicht. Die noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen waren in der Vergangenheit der Grund, dass mit

den Nutzern noch keine Nutzungsverträge abgeschlossen worden sind. Einzig mit dem Seniorenklub ist Einigung erzielt worden über die Abrechnung der Betriebskosten und deren Weiterberechnung. Nutzer des Gemeindehauses sind gegenwärtig die Grundschule, die Senioren mit einer Begegnungsstätte, die Jugend mit Klubräumen sowie die Gemeinde als Bürgerhaus. Eine weitere Nutzung erfolgt für Lagerzwecke durch die städtischen Sammlungen und die Webergesellschaft.

Das Ärztehaus schloss in 2012 mit einem positiven Ergebnis von 84,0 TEUR ab und entspricht damit dem Vorjahresniveau – unter Herausrechnung der kalkulatorischen Kosten in 2011. Zudem lässt sich seit 2009 ein Anstieg der Heizkosten erkennen. So sind diese im Vergleich zum Vorjahr von 35,9 auf 44,3 TEUR gestiegen. Preissteigerungen für Heizöl sowie diverse Baumaßnahmen bedingen den Anstieg.

Das Bildungszentrum Lindenfeld konnte sein erzieltes Ergebnis im Jahr 2012 verbessern. So ist ein Verlust von 6,7 TEUR, im Vorjahr von 34,6 TEUR zu verzeichnen. Wesentlichen Einfluss hierauf haben v. a. die gesunkenen Heizkosten. Diese sind von 31,1 auf 6,8 TEUR gesunken. Zum 01.01.2012 erfolgte die Übertragung an den Landkreis, so dass die Lutherstadt Wittenberg nur noch die Jahresschlussrechnung 2011 zu begleichen hatte.

Die Abrechnung der Senioreneinrichtungen 2012 weist einen Überschuss von 17,3 TEUR aus. In 2011 betrug der Überschuss 5 TEUR – verwiesen sei jedoch auf die in 2011 berücksichtigten kalkulatorischen Kosten i. H. v. 10 TEUR.

Die Situation der Cranachhöfe Markt 4 und Schlossstraße 1 hat sich wie folgt geändert: 2012 konnten mit 176,3 TEUR wesentlich höhere Einnahmen als in den Vorjahren erzielt werden. Grund hierfür sind v. a. höhere Mieteinnahmen durch die zusätzliche Anmietung/Einzug des Predigerseminars (Schlossstraße 1). Dadurch haben sich die Mieteinnahmen gegenüber 2011 fast verdoppelt. Die niedrigeren Ausgaben ergeben sich aus der Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten in 2011.

Lt. Beschluss des Stadtrates soll die Bewirtschaftung wieder durch die Lutherstadt Wittenberg erfolgen. Diese Forderung fand in dem neugeschlossenen Vertrag im Jahr 2012 entsprechende Berücksichtigung. Damit einhergegangen ist eine

Anerkennung der Schulden per 31.12.2011 i. H. v. 33.799,10 EUR. Mit Beschluss des Stadtrates wurden davon 10.000 EUR sofort erlassen, so dass die Schulden 23.799,10 EUR betragen. Diese werden bis 15.06.2014 monatlich i. H. v. 1.012,73 EUR getilgt. 2012 wurden 5.570,02 EUR getilgt. Am 31.12.2012 verringerten sich die Schulden auf 18.229,08 EUR.

Die Abrechnung für das Objekt Sandstraße 4 zeigt wie in den Vorjahren ein negatives Ergebnis. Allerdings ist es mit ca. 68 EUR wesentlich besser als in den Vorjahren – bedingt durch gesunkene Ausgaben aufgrund der Medienverbräuche und Versicherungen.

Bei der Abrechnung des Objekts Rooseveltstraße 7 a zeigen sich keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr – unter Herausrechnung der kalkulatorischen Kosten 2011. Keine Veränderungen sind ebenfalls bei der Abrechnung der Jugendeinrichtungen in Trägerschaft Dritter zu verzeichnen.

Das Ergebnis der Abrechnung der Einrichtungen für soziale Projekte Dritter war mit ca. +15,0 TEUR am besten. Seit 2011 zeigt sich hier eine Verschlechterung, insbesondere aufgrund gestiegener Ausgaben für Wasser und Heizung. 2011 betrug das Ergebnis ca. +6,7 TEUR und 2012 +3,0 TEUR – unter Herausrechnung der kalkulatorischen Kosten 2011.

Die Abrechnung der „Wohn- und Geschäftsgrundstücke Reinsdorf“ 2012 zeigt das beste Ergebnis mit 34,8 TEUR seit 2001. Lediglich im Jahr 2010 wurde ein negatives Ergebnis erwirtschaftet (-12,4 TEUR) aufgrund höherer Ausgaben für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens im Vergleich zu den übrigen Jahren (Dachsanierung Bachstraße 2).

Die Abrechnung der „Wohn- und Geschäftsgrundstücke Pratau“ 2012 zeigt höhere Ausgaben für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens von 10,5 TEUR. Dies liegt in der Havarie des Schmutzwasserkanals der Kegelbahn begründet.

Das Ergebnis der Abrechnung der „Wohn- und Geschäftsgrundstücke Seegrehna“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Während 2011 das positive

Ergebnis ca. 92,2 TEUR betrug, zeigt sich 2012 ein positives Ergebnis von ca. 57,6 TEUR. Wesentlichen Einfluss hierauf haben die Sicherungsmaßnahmen für das Stadtgut Seegrehna in 2012.

Die Abrechnung der „Wohn- und Geschäftsgrundstücke Nudersdorf“ zeigt mit –46 TEUR für 2012 das schlechteste Ergebnis seit 2001. Grund hierfür sind v. a. gestiegene Ausgaben für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens im Schloss (Parketterneuerung), der Gefahrensicherung und Schadensbeseitigung an Bäumen (Baumpflegearbeiten Schlosspark) und Stromkosten. Unter Herausrechnung der kalkulatorischen Kosten in 2011 zeigen sich 2012 im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen.

Bei der Abrechnung der „Wohn- und Geschäftsgrundstücke Mochau“ stehen gesunkenen Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen aus der Betriebskostenabrechnung 2011 gestiegene Ausgaben wegen eines Wasserrohrbruchs gegenüber. In Folge dessen wurde ein negatives Ergebnis erwirtschaftet.

Das bei den „Wohn- und Geschäftsgrundstücken Straach“ erzielte Ergebnis hat sich weiter verschlechtert. War 2010 ein Verlust von 5,9 TEUR zu verzeichnen, so stieg dieser 2011 auf 10,1 TEUR und 2012 auf 11,8 TEUR. Während die Einnahmen sich nur geringfügig veränderten, stiegen die Ausgaben insgesamt. 2012 sind geringere Mietausgaben für das Kfz (-7,2 TEUR) zu verzeichnen. Mit der Anschaffung eines Fahrzeuges für die Objektarbeiter in Reinsdorf wurde es möglich, im Bedarfsfall darauf zurückzugreifen. Zuvor erfolgte die Anmietung eines Fahrzeuges für die Objektarbeiter Straach. Jetzt erfolgt die Anmietung nur noch in Ausnahmefällen. Dies führt zu einer deutlichen Reduzierung der Mietausgaben für das Kfz. Zudem wurden Ausgaben im Rahmen von Schadensfällen i. H. v. 6,4 TEUR geleistet. 2012 gab es frostbedingt einen Leitungswasserschaden in Berkau.

Die Abrechnung der „Wohn- und Geschäftsgrundstücke Boßdorf“ zeigt wesentliche Veränderungen in den Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Vorjahr. So sind die Einnahmen um 19,5 TEUR gesunken. V. a. sind um 13,6 TEUR gesunkene Mieten zu verzeichnen, da zwei Mietwohnungen 2012 nicht belegt waren. Im Gegensatz dazu sind die Ausgaben von 28,4 TEUR auf 51,1 TEUR gestiegen.

Höhere Ausgaben mussten zum Zwecke der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (+11,9 TEUR) und für die Heizung (+9,5 TEUR) geleistet werden. Wesentlich beeinflusst wurde diese Entwicklung durch den ständigen Ausfall der Heizung in den Objekten Weddiner Str. 7, Boßdorfer Dorfstraße 17 und 78. Aktuell wird die Heizung erneuert bzw. ist in Planung. In Folge dessen hat sich das Ergebnis um 42,1 TEUR verschlechtert. So ist für 2012 ein Verlust von 25,5 TEUR festzustellen.

Die Ausgaben für „Wohn- und Geschäftsgrundstücke in Kropstädt“ sind gegenüber 2011 gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr 14,9 TEUR für die Sicherung der denkmalgeschützten Scheune am Schloss bereitgestellt wurden und somit zu höheren Ausgaben führten. Zudem fanden 2011 kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen i. H. v. 9,6 TEUR Berücksichtigung in der Abrechnung.

Probleme mit der Begleichung der Betriebskosten und Zahlung von Mieten zeigen sich auch in einigen Ortsteilen. Das wird deutlich in hohen Kassenresten. Die Rücksprache mit der zuständigen OE ergab, dass die Kassenreste Wohnungs- bzw. Gewerbemieten sowie Betriebskostennachzahlungen betreffen. Die Kassenreste den Ortsteil Abtsdorf (Bürgerhaus) betreffend sind weiter angestiegen. 2012 betragen diese 60,2 TEUR (2011: 27,2 TEUR). Insbesondere sind die Kassenreste für Gewerbemieten und Pachten auf 46,1 TEUR gestiegen. Von 2009 zu 2010 wurden 33 TEUR ausgebucht. Hierbei handelt es sich um einen Buchungsfehler, der 2012 festgestellt und korrigiert wurde. Für Betriebskostennachzahlungen von ca. 13 TEUR ist derzeit ein Klageverfahren anhängig. Aufgrund der finanziellen Situation des Schuldners ist jedoch davon auszugehen, dass keine Zahlung erfolgt. Mit dem rechtskräftigen Urteil können die Kassenreste ausgebucht werden.

Die hohen Kassenreste 2011 die Ortsteile Straach und Boßdorf, jeweils Wohn- und Geschäftsgrundstücke, betreffend (7,1 TEUR) konnten 2012 gesenkt werden. Dahingehend sind die Kassenreste den Ortsteil Kropstädt betreffend weiter leicht gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Kassenreste für Mieten, welche sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt haben. Grundsätzlich ist ein Bestreben der Schuldner zur Begleichung offener Forderungen erkennbar. Mehrheitlich liegen Ratenzahlungsvereinbarungen mit den Schuldner vor.

Ein nicht unerheblicher Teil dieser ausstehenden Zahlungen ist bereits in der Zeit entstanden, in der die Gemeinden noch selbständig waren. Aufgrund fehlender Unterlagen können diese jedoch nicht nachvollzogen werden.

Die Einnahmen aus Fischerei- und Jagdpacht sind auf 2,5 TEUR gestiegen. Die Jagdpachten werden alle zwei Jahre bezahlt. Daher ergeben sich Schwankungen in den einzelnen Jahren. Außerdem sind Einnahmen aus Jagdpacht Straach i. H. v. 2,4 TEUR zu verzeichnen. 2010 wurden der Bezirk in Straach und Grabo aufgeteilt. Die Einnahmen 2012 betreffen (Nach-) Zahlungen für die Jahre 2009 bis 2011.

16.10. Prüfung der Abrechnung Tierheim

Auf der Grundlage des Betreibervertrages mit dem Tierheim Wittenberg e. V. vom 02.05.1998 erfolgte eine Prüfung zur eingereichten Abrechnung 2012, die durch ein Steuerbüro erstellt wurde. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf eine Kassenkontrolle sowie die Erfassung der Einnahmen bei bestimmten Pensionstieren und aus Tiervermittlung. Es wurde ein Leistungsüberblick erstellt, der einen Vergleich mit den Vorjahren ermöglicht. Des Weiteren wurden einzelne Einnahme- und Ausgabeposten hinterfragt und der Vergleich zu vorherigen Abrechnungsjahren vorgenommen.

Aus den Unterlagen und Prüfungshandlungen ergaben sich keine Schwerpunkte, auf welche im Rahmen der Jahresrechnung zu verweisen wäre.

16.11. Fuhrpark

Das RPA führte in der 2. und 10. KW 2013 eine Prüfung des Fuhrparks durch. Gegenstand der Prüfung bildete die Privatnutzung des Transporters, hier insbesondere die Einhaltung des Mietvertrages, Übereinstimmung der Abrechnung mit dem Fahrtenbuch und eine dazugehörige Belegkontrolle der HH-Stelle 1/06050-16800 sowie die Prüfung der Kostensatzermittlung. Ein weiterer Schwerpunkt war die Nutzung der Dienstfahrzeuge hinsichtlich der Führung des Fahrtenbuches.

Es ergaben sich einzelne Beanstandungen. So ergab die Prüfung der Privatnutzung des Transporters u. a.:

- Gibt der Nutzer den Transporter vertragsgemäß vollgetankt zurück, werden die Nutzungszeit und die gefahrenen Kilometer berechnet. Hierbei sollte eine Regelung zum Umgang mit etwaigen Differenzen zwischen Tankquittung und Verbrauchsberechnung getroffen werden.
- Die Kalkulation zur Kostensatzermittlung sollte aktualisiert werden.

Hinsichtlich der Nutzung der Dienstfahrzeuge und dem Führen des Fahrtenbuches sollte darauf geachtet werden, dass korrigierter Text sichtbar bleibt. Weiterhin sollte auf das ordnungsgemäße und sorgfältige Ausfüllen des Fahrtenbuches geachtet werden.

Im Übrigen gab es keine Beanstandungen.

16.13. Repräsentationsausgaben

Im Rahmen der Prüfungen zur JR 2012 erfolgte eine Belegprüfung die Haushaltsstelle 00200 – 58610 Repräsentationsausgaben betreffend.

Rechtsgrundlage für diese Prüfung waren die GO LSA, die GemHVO LSA sowie Handlungsempfehlungen des Landkreistages und des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt für die recht- und zweckmäßige Verwendung von Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben (Stand 02.12.2004). Die Handlungsempfehlungen wurden zur Orientierung und Auslegung verwendet.

Repräsentationsmittel dürfen für öffentliche Zwecke in Anspruch genommen werden, wenn die Außendarstellung der Kommune im Vordergrund steht.

Die zahlungsbegründenden Unterlagen müssen den Nachweis erbringen, für welchen Zweck die Ausgabe getätigt wurde und damit dass für diesen Zweck die Inanspruchnahme der Repräsentationsmittel zulässig war. Dafür ist es notwendig, dass ausreichende Angaben über den Anlass, bei Bewirtungen über den Anlass sowie die Funktion und die Anzahl der Begünstigten den Unterlagen zu entnehmen sind. Vereinzelt konnte man die notwendigen Angaben den begründenden

Unterlagen nicht entnehmen. Eine Stellungnahme erläuterte die Verwendung. Zukünftig sollten diese Informationen auf den zahlungsbegründenden Unterlagen vermerkt sein. Wenige Falschbuchungen wurden festgestellt.

Die Beurteilung der recht- und zweckmäßigen Verwendung sowie die Angemessenheit werden im Rahmen der Rechnungsprüfung anhand von Einzelfallbeurteilungen unter Berücksichtigung des Gesamtausgabeverhaltens vorgenommen.

Die Mittelverwendung ist transparent dargestellt und nachvollziehbar.

Unter Betrachtung des Gesamtausgabeverhaltens erscheinen die getätigten Ausgaben als angemessen.

Im Übrigen kann eine zulässige Verwendung der Repräsentationsmittel bestätigt werden.

17. Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

17.1. Einführung des NKHR in der Lutherstadt Wittenberg

Das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 legte fest, dass alle Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt bis spätestens zum 01.01.2011 ihr Rechnungswesen auf das NKHR umzustellen haben. Mit der Änderung dieses Gesetzes vom 14.02.2008 wurde dieser Termin auf den 01.01.2013 verschoben.

Mit dem Stadtratsbeschluss I/144-14-10 vom 25.08.2010 wurde der Termin zur Umstellung auf das NKHR mit dem 01.01.2013 datiert.

In der Lutherstadt Wittenberg wurde das Projekt „Einführung der Doppik in der Lutherstadt Wittenberg“ mit einer Projektstruktur untersetzt.

Neben dem Oberbau (Koordinierungsgruppe, Projektleitung, Steuerungsgruppe) wurden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

Arbeitsgruppe	Aufgaben
AG Bilanz	Erfassung und Bewertung des - Anlagevermögens - Umlaufvermögens - Passiva - Verbindlichkeiten
AG Produkthaushalt	Definition der Produkte Haushaltsplanung Ergebnis- und Finanzrechnung Buchungssystematik Erarbeitung Budgetierungskonzept Festlegung Berichtsstruktur und Adressaten
AG KLR	Grundstruktur Erstellung Betriebsabrechnungsbogen Festlegung Berichtsstruktur und Adressaten
AG Schulungen	Erarbeitung eines Schulungskonzeptes
AG Konzernbilanz	Aufstellung der Konzernbilanz

Die Eröffnungsbilanz sollte zum 01.01.2013 erstellt werden. Ab diesem Tag wird in der Lutherstadt Wittenberg rein doppisch gearbeitet.

17.2. Stand des Projektes zum 31.12.2012

AG Bilanz:

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz muss das gesamte Vermögen ermittelt und bewertet werden. An dieser Aufgabe wird seit Jahren gearbeitet und es wurden gute Fortschritte erzielt. Dennoch konnte sie nicht zum 31.12.2012 abgeschlossen werden. Das liegt unter anderem an dem enormen Arbeitsaufwand, an anfänglich unklaren Regelungen, an der Nichtakzeptanz der intern getroffenen Regelungen durch übergeordnete Institutionen und häufig wechselndem Personal.

Einige Probleme, die z. T. bereits in den Vorjahren dargestellt wurden, sollen hier kurz aufgeführt werden:

Bewertung des unbeweglichen Vermögens

Der Großteil des unbeweglichen Vermögens ist bereits bewertet und im KVV erfasst. Überwiegend fanden begleitende Prüfungen statt, die abschließende Prüfung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Aufgrund von Prüfungsfeststellungen und z. T. durch zwischenzeitlich neue Erkenntnisse oder Rechtslagen werden einige Objekte neu bewertet.

Ein Problem ist, dass bspw. bereits im Jahr 2009 Inventuren zu den öffentlichen Grünanlagen und den Spielplätzen durchgeführt worden sind. Grundsätzlich ist der Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2013) auch der Stichtag der Erfassung und Wertermittlung. Gem. § 53 GemHVO Doppik sind Ausnahmen davon möglich, die aber nicht von der Pflicht entbinden, spätestens nach jeweils drei Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. D. h., es hätte zum 01.01.2013 eine erneute Inventur durchgeführt werden müssen.

Bewertung der Regenwasserkanäle

Bei der Erfassung und Bewertung der Regenwasserkanäle wurde festgestellt, dass diese teilweise bereits durch den ELW erfasst und zum Teil anders bewertet wurden. Investitionen an Regenwasserkanälen werden sowohl von der Stadt als auch vom ELW durchgeführt. Bei Stadt erfolgt dies im Zusammenhang mit der Erschließung bzw. dem Ausbau von Straßen. Zum Teil fließen Fördermittel an die Stadt und es werden Beiträge von den Anliegern erhoben. Der ELW betreibt die Regenwasserkanäle. Aufgrund dieser Umstände erwies sich die Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums an den Kanälen als äußerst schwierig.

Eine Aufteilung der Kanäle auf Stadt und ELW scheint zu aufwändig und unschlüssig. Aber auch die anderen Lösungsansätze „Erfassung aller Kanäle bei der Stadt „ und „Erfassung aller Kanäle beim ELW“ sind problembehaftet.

Der Fachbereich FC erörtert derzeit die jeweils konkreten Folgen.

Mit Stand 01.10.2014 wurde noch keine Lösung gefunden.

Bewertung der Sonderposten

Sonderposten sind der Teil an Vermögen, der aus Zuwendungen und Beiträgen finanziert worden ist. Sie werden i. d. R. über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Da die Nachweisführung über erhaltene Zuschüsse für Investitionen vor der Wende und Anfang der neunziger Jahre zum Teil

nicht vollständig ist, wurde durch den Fachbereich FC eine praktikable Form der Erfassung und Bewertung der Sonderposten gefunden. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten wurde ein Prozentsatz ermittelt, der pauschal als Sonderposten passiviert wird. Das RPA hielt dies für einen guten Weg, mit angemessenem Aufwand die Vermögenslage realistisch darzustellen.

Allerdings hielt der LRH diesen Lösungsweg für unzulässig. Rücksprachen mit dem LRH, dem MI LSA und dem SGSA blieben am Ende erfolglos. Am 20.12.2013 erließ das MI LSA Regelungen zum Ausweis der Sonderposten. „Der pauschale Ansatz eines Sonderpostens“ wird darin ausdrücklich als unzulässig deklariert.

Dies hat zu Folge, dass derzeit sämtliche pauschal bewerteten und bereits im KVV erfassten Sonderposten vollständig durch den Fachbereich FC überarbeitet werden.

Erfassung des beweglichen Vermögens

In Vorbereitung der Eröffnungsbilanz wurde in den Vorjahren auch besonderes Augenmerk auf die Erfassung des beweglichen Vermögens gelegt. Um den bereits ermittelten Vermögensstand aktuell zu halten, sind Zu- und Abgänge zeitnah zu erfassen. Eine Anfang 2014 vorgenommene Prüfung der Zugänge im beweglichen Anlagevermögen im Jahr 2012 ergab erhebliche Defizite. Als Dokumentation der Vorgänge im beweglichen Anlagevermögen des Haushaltsjahres konnte einzig ein Ordner mit Rechnungskopien von angeschafften Anlagegütern vorgelegt werden. Die darin enthaltenen Rechnungskopien waren nicht vollständig und z. T. fehlerhaft erfasst. Für weitere im KVV gebuchte Zugänge lagen keine Belege vor.

Getroffene Festlegungen wurden nicht durchgängig eingehalten, bspw. waren Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unter 150 EUR netto im KVV erfasst und solche mit einem Wert darüber nicht. Auch Anlagearten wurden falsch zugeordnet und Anschaffungsdaten entsprechen nicht den tatsächlichen, was z. T. programmtechnisch bedingt sein kann. Ein Nachweis zu Erfassung der Sonderposten konnte bisher nicht vorgelegt werden.

Bei Inventuren wird im KVV das entsprechende Inventurdatum bei den Anlagegütern hinterlegt, die sich noch an dem Standort (bei dem die Inventur durchgeführt wird) befinden. Hier zeigte sich, dass bei einer Inventur für diverse Anlagegüter kein Inventurdatum hinterlegt war, obwohl diese Güter nach Aussage des Fachbereiches FC am Standort zum Zeitpunkt der Inventur vorhanden waren.

Einige der dargestellten Probleme sollten ab 2013 nicht mehr auftreten, da automatische Verknüpfungen zwischen Haushaltsprogramm und KVV ab Einführung der Doppik greifen. Im Übrigen wurden bereits einige Korrekturen vorgenommen bzw. wird an Lösungen durch den Fachbereich FC gearbeitet.

AG Produkthaushalt:

In 2007 wurde eine DA Produktbildung erarbeitet und in Kraft gesetzt.

Die Definition der Produkte konnte in 2010 beinahe abgeschlossen werden. Die Vorstellung des Produktbuches erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 27.04.2011.

AG KLR:

An der Erstellung eines Konzeptes für die doppelte KLR wird noch gearbeitet.

AG Schulungen:

Es wurde ein Schulungskonzept zur Vorbereitung der Doppikeinführung erstellt. In Inhouse-Seminaren werden die betroffenen OE geschult.

Die Schulungen verteilen sich auf das Jahr 2012.

AG Konzernbilanz:

Die AG Konzernbilanz hat ihre Arbeit noch nicht aufgenommen.

Für 2013 sind folgende Arbeitsschritte geplant:

- Beschluss des 1. doppelten Haushalts
- Umstellung auf die zentrale Geschäftsbuchhaltung
- Einführung der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Weitere Schulung der Mitarbeiter
- Erstellung des Konzeptes für die KLR
- Vorlage der Eröffnungsbilanz

Die Einführung der Doppik stellt eine Neuerung dar, deren Auswirkungen und Vorteile nicht gleich für jeden erkennbar scheinen.

Der Weg von einer inputbezogenen Ausgaben- und Einnahmenbewirtschaftung hin zur vollständigen Darstellung von Ressourcenverbrauch und Ressourcen-

aufkommen ist langwierig, arbeitsaufwendig und stellt einen Kraftakt dar, der vollen Einsatz abverlangt.

Die Motivation jedes Einzelnen sowie die Identifikation der gesamten Verwaltung mit dem Reformprozess ist Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung des Projektes.

17.3. Begleitende Prüfung

Das RPA steht den Arbeitsgruppen sowie bei Anfragen beratend zur Seite.

Im Rahmen der Bewertung des Anlagevermögens prüft das RPA begleitend.

18. Programmprüfung

Gem. § 12 (1) GemKVO LSA müssen bei der Anwendung der automatisierten Datenverarbeitung geeignete, fachlich geprüfte (zertifizierte) und freigegebene Programme eingesetzt werden.

Gem. Schreiben des MI LSA vom 27.05.2009 bezieht sich diese Forderung lediglich auf das Verfahren der Softwareentwicklung unter Einhaltung allgemeiner Standards wie z. B. Sicherheit, Datenschutz. Die Formulierung bezieht sich nicht auf die Einholung einer Bestätigung, dass die verwendeten Programme auf den für das Land Sachsen-Anhalt geltenden Bestimmungen für das kommunale Haushalts- und Kassenwesen beruhen. Die Kommunen haben in eigener Verantwortung darauf zu achten, dass die verwendeten Programme die für sie geltenden landesrechtlichen Bestimmungen berücksichtigen.

Das von der Lutherstadt Wittenberg eingesetzte Verfahren H&H proDoppik Version 4.0 wurde von der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH in Zusammenarbeit mit dem OKKSA e. V. für das Land Thüringen zertifiziert, gültig bis zum 30.11.2013. Weiterhin liegt für das Modul Veranlagung ein Zertifikat des SAKD für Sachsen vor, gültig bis 15.11.2013.

Eine Zertifizierung für das Land Sachsen-Anhalt scheint nicht notwendig.

Der Anforderungskatalog Sachsen-Anhalt wurde durch den OKKSA e. V. am 28.07.2011 freigegeben, wonach jetzt die Möglichkeit einer Programmzertifizierung

nach anhaltinischem Recht besteht. Hier sollte auf die Softwarefirma hingewirkt werden, das Programm entsprechend diesem Katalog zertifizieren zu lassen.

Der LRH vertritt die rechtliche Auffassung, dass ein Programm spezifisch für Sachsen-Anhalt zertifiziert sein muss, um sicher zu stellen, dass die rechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt eingehalten werden.

Das Programm wurde mit der Freigabebescheinigung vom 12.02.2009 vom Oberbürgermeister freigegeben.

Es wurde bescheinigt, dass das automatisierte Verfahren des Haushalts- und Kassenwesens gem. der §§ 11 und 12 GemKVO LSA den fachlichen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen entspricht.

Die Kassenleiterin bestätigte die Kassensicherheit.

19. Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2012 vom 30.06.2014 sowie die überarbeitete Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2012 vom 29.01.2018 der Lutherstadt Wittenberg wurde durch das RPA auf der Grundlage der §§ 170 und 176 GO LSA geprüft.

Die schwerwiegenden Fehler, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2012 vom 30.06.2014 festgestellt wurden, wurden bei der Überarbeitung korrigiert.

Es konnte die Vollständigkeit der Jahresrechnung entsprechend den §§ 40 – 44 GemHVO LSA nun festgestellt werden. Der kassenmäßige Abschluss zeigte Übereinstimmung zwischen den Konten und dem Buchwerk.

In 2012 konnte die Forderung des § 156 Abs. 3 GO LSA nach einem in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt erfüllt werden.

Mehrbelastungen, wie die Erhöhung der Kreisumlage um 789 TEUR, erschweren einen ausgeglichenen Haushalt. Trotz Erreichung des Haushaltsausgleichs 2012 bedarf es weiterhin einer permanenten Überprüfung aller Einnahmen und Ausgaben einschließlich der zur Realisierung vorgesehenen Investitionen.

Im Ergebnis der Prüfungen zur Jahresrechnung 2012 hat das RPA keine schwerwiegenden Verstöße gegen Gesetzlichkeiten und Dienstvorschriften festgestellt, welche einer Beschlussfassung entgegenstehen.

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2012 zu beschließen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Lutherstadt Wittenberg, den 29.03.2018

Andres

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Verwahr Haushalt und Kasse	109
Anlage 1a	Verwahr Haushalt und Kasse nach der Überarbeitung	112
Anlage 2	Vorschuss Haushalt und Kasse	114
Anlage 3	Ergebnisse aus Kontrollrechnungen – Kassenmäßiger Abschluss	115
Anlage 3a	Ergebnisse aus Kontrollrechnungen – Kassenmäßiger Abschluss nach der Überarbeitung	116
Anlage 4	Ergebnisse aus Kontrollrechnungen – Haushaltsrechnung	117
Anlage 4a	Ergebnisse aus Kontrollrechnungen – Haushaltsrechnung nach der Überarbeitung	120
Anlage 5	Entwicklung der eigenen Steuern und Allgemeinen Zuweisungen	123
Anlage 6	Grafik – Entwicklung des eigenen Steueraufkommens und der Allgemeinen Zuweisungen 2004 – 2011	126
Anlage 7	Grafik – Entwicklung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer	127
Anlage 8	Grafik – Vergnügungssteuer, Automatensteuer und Hundesteuer	128
Anlage 9	Grafische Darstellung der Beteiligungen (Stand 12/2010)	129

Verwahr Haushalt und Kasse
Darstellung der Einnahmen und Ausgaben 2012

Anlage 1 Seite 1

Bezeichnung des Verwahrkontos Verwahr Haushalt KK 4	Einnahme		Ausgabe		Bestand per 31.12.12 (EUR)	Überleitung auf Produktkonto
	BUCH-Stelle	Betrag (EUR)	BUCH-Stelle	Betrag (EUR)		
SV- Beiträge	00410.01002	5.585.493,59	00410.51002	5.585.493,59	0,00	613500.379567
Zusatzversorgungskasse	00410.01003	807.772,50	00410.51003	807.772,50	0,00	613500.379568
Gesamtnetto	00410.01006	10.582.897,08	00410.51006	10.582.897,08	0,00	613500.379571
Lohnsteuer	00410.01009	1.991.873,26	00410.51009	1.811.329,60	180.543,66	111401.379199
Sicherheitseinbehalte BV "Altes Rathaus"	00410.04005	3.116,94	00410.54005	0,00	3.116,94	111702.351170
Verlängerung Sondernutzung ÖB	00420.00013	0,00	00420.50013	0,00	0,00	613500.379579
Strom	00420.00078	860.484,00	00420.50078	860.484,00	0,00	111204.351165
Verlängerung Sondernutzung ÖB	00420.00213	17.585,88	00420.50213	17.585,88	0,00	613500.379628
Verwargelder fließender Verkehr	00432.26026	58.367,53	00432.56026	58.367,53	0,00	122501.351164
Vorauszahlungen Grabpflege	00433.00010	0,00	00433.50011	0,00	0,00	613500.379590
Vorausleistg. Standesamt Echtheitsprüfung	00433.00033	804,00	00433.50033	804,00	0,00	122702.351163
Verwahrungen ÖB	00460.00065	1.138,00	00460.50065	270,00	868,00	541101.351186
Sicherheitseinbehalte BV	00460.04001	60.554,27	00460.54101	2.686,28	57.867,99	541101.351187
Kautionen Sondernutzung ÖB1	00460.04006	2.900,00	00460.54006	2.900,00	0,00	541101.351188
Einnahmen/Ausgaben aus Hausverkäufen	00461.00050	960.611,15	00461.54150	0,00	960.611,15	111702.351171
Zinsen für Hausverkäufe	00461.00055	74.422,38	00461.50055	0,00	74.422,38	111702.351172
Pachten Personenzusammenschlüsse	00461.00057	28.198,40	00461.50057	6.851,35	21.347,05	111702.351173
Abtsdorf Separationsinteressen	00461.00066	1.200,37	00461.50066	1.200,37	0,00	111702.351174
Abtsdorf Einn. v. LAV Sachsen-Anhalt	00461.00067	76,70	00461.50067	76,70	0,00	111702.351175
Vereinn. Eintritt f. Einrichtungen Dritter	00461.00080	2.045,92	00461.50180	2.045,92	0,00	613500.379595
Einnahmen Mietkautionen	00461.00461	5.853,31	00461.50461	5.853,31	0,00	111702.351176
Sicherheitseinbehalte Stadtplang. u.a.	00461.04003	25.757,01	00461.54030	0,00	25.757,01	511101.351177
Mieten Markt 4	00465.00049	81.805,33	00465.50049	0,00	81.805,33	111702.351178
Sicherheitseinbehalte Markt 4	00465.00070	6.762,22	00465.50170	0,00	6.762,22	111702.351179
Sicherheitseinbehalte Schloss-Str. 1	00465.00071	22.727,78	00465.50071	6.013,10	16.714,68	111702.351189
Sicherheitseinbehalte Jugendgästehaus	00465.00072	3.402,51	00465.50072	1.760,93	1.641,58	111702.351181
Sicherheitseinbehalte Schloss	00465.00073	3.143,39	00465.50073	0,00	3.143,39	111702.351182
Eigentumswohng. F.-Gärtner-Str. 1 Abtsdorf	00465.00075	2.612,43	00465.50075	748,14	1.864,29	111702.351183
Sicherheitseinbehalte Grünflächen	00465.04004	148.601,41	00465.54004	86.063,52	62.537,89	511150.351184
Sicherheitseinbehalte Abtsdorf	00465.04010	6.805,43	00465.54010	0,00	6.805,43	111702.351185
Ist-Vorgriffe RAP	91000.04990	6.177,30			6.177,30	111204.191911
Abschluss KK 4		21.353.190,09		19.841.203,80	1.511.986,29	

Bezeichnung des Verwahrkontos	Einnahme		Ausgabe		Bestand 31.12.12 (EUR)	Überleitung auf Produktkonto
	BUCH-Stelle	Betrag (EUR)	BUCH-Stelle	Betrag (EUR)		
Verwahr Kasse KK 5						
Einnahmen aus Müllbänderolen u. -säcken	00002.33333	36.841,83	00002.99999	36.841,83	0,00	613500.379500
Einnahmen Bürgerbüro	00003.33333	0,00	00003.99999	94.857,22	-94.857,22	111204.191912
Museums-Card	00004.33333	1.680,00	00004.99999	1.680,00	0,00	613500.379502
Einn. aus Verkauf Eintritt u. Plaketten	00006.33333	30.600,00	00006.99999	30.600,00	0,00	111304.379918
Abrechnung Forderung Wittenberg-net	00007.33333	24.193,81	00007.99999	24.193,81	0,00	631500.379503
Einnahmen aus Müllbänderolen u. -säcken	00010.33333	173.645,38	00010.99999	165.076,08	8.569,30	111304.379919
Stornobeträge	00015.33333	20.608,61	00015.99999	20.608,61	0,00	111204.379902
Kassenkredit	00018.33333	15.000.000,00	00018.99999	15.000.000,00	0,00	612101.379904
Kassenbestandsverstärkung	00019.33333	142,43	00019.99999	142,43	0,00	613500.379506
Ungeklärte Zahlungseingänge	00023.33333	1.955.715,48	00023.99999	1.423.852,43	531.863,05	111204.379901
Einziehung fremde Behörde	00024.33333	135.507,14	00024.99999	132.814,80	2.692,34	111204.379903
Kassenplusdifferenz	00025.33333	0,00	00025.99999	0,00	0,00	613500.379507
Ungeklärte Masseneinnahmen	00026.33333	5.519,29	00026.99999	5.519,29	0,00	613500.379508
Einnahmen Fundbüro	00029.33333	14.890,88	00029.99999	5.616,00	9.274,88	122101.379920
Übertragung gemäß § 17 GemHVO	00030.33333	258.183,47	00030.99999	258.183,47	0,00	613500.379510
Verwahrungen Nudersdorf	00033.33333	25.438,00	00033.99999	14.310,50	11.127,50	111204.379908
Ungeklärte Zahlungseingänge	00035.33333	612.587,96	00035.99999	612.587,96	0,00	613500.379514
Ungeklärte Zahlungseingänge	00036.33333	81.001.983,48	00036.99999	81.001.983,48	0,00	613500.379515
Ungeklärte Zahlungseingänge Kasse	00037.33333	125.493,14	00037.99999	125.493,14	0,00	613500.379516
Verwahrungen Griebo	00038.33333	144.102,93	00038.99999	59.414,38	84.688,55	111204.379909
Durchlaufgelder Einnahmen	00040.33333	18.343,62	00040.99999	18.343,62	0,00	613500.379517
Verwahrungen Straach (auch FW)	00041.33333	247.090,96	00041.99999	144.183,65	102.907,31	111204.379910
Verwahrungen Boßdorf	00042.33333	12.071,99	00042.99999	8.428,60	3.643,39	111204.379911
Verwahrungen Kropstädt	00043.33333	254.260,71	00043.99999	243.599,02	10.661,69	111204.379912
Wohngeld	00600.33333	64.174,91	00600.99999	56.180,41	7.994,50	346101.379921
Stundungszinsen Wohngeld	00602.33333	0,00	00602.99999	0,00	0,00	613500.379521
Rückzahlung Heizkosten	00603.33333	146,51	00603.99999	0,00	146,51	346101.379922
Wohngeld von der Regierungsbezirkkasse	00604.33333	44,00	00604.99999	44,00	0,00	613500.379522
Rücklage Griebo	00907.33333	2.549,75	00907.99999	0,00	2.549,75	612101.201157
Rücklage Straach	00908.33333	56.139,03	00908.99999	7.511,57	48.627,46	612101.201160
Rücklage Boßdorf	00909.33333	8.160,07	00909.99999	0,00	8.160,07	612101.201161
Kyrill Bäume für Wittenberg	00911.33333	2.377,34	00911.99999	2.237,21	140,13	551150.379914
Spenden Kinderspielplätze	00916.33333	0,00	00916.99999	0,00	0,00	613500.379528
Spenden Lutherdenkmal	00917.33333	5.100,00	00917.99999	0,00	5.100,00	523101.379915
Spenden Exerzierhalle	00918.33333	1.245,00	00918.99999	0,00	1.245,00	111204.379925
Teilsomme		100.238.837,72		99.494.303,51	744.534,21	

Bezeichnung des Verwahrkontos	Einnahme		Ausgabe		Bestand per 31.12.12 (EUR)	Überleitung auf Produktkonto
	BUCH-Stelle	Betrag (EUR)	BUCH-Stelle	Betrag (EUR)		
Übertrag		100.238.837,72		99.494.303,51	744.534,21	
noch KK 5						
Spenden Kriegerdenkmal Reinsdorf	00930.33333	1.783,66	00930.99999	354,00	1.429,66	523101.379916
Kriegerdenkmal Dobien	00932.33333	0,00	00932.99999	0,00	0,00	613500.379540
Spenden Türmerwohnung Stadtkirche	00933.33333	1.608,27	00933.99999	1.608,27	0,00	613500.379541
Spenden Spielplatz Strandbad Reinsdorf	00934.33333	150,00	00934.99999	7,10	142,90	424201.379917
Allgemeine Rücklage Bestand	00950.33333	142,43	00950.99999	0,00	142,43	612101.201150
Verwendung Rücklage Kassenbestandsverst.	00956.33333	11.134,33	00956.99999	11.134,33	0,00	613500.379544
Allgemeine Rücklage Mochau	00957.33333	69.364,86	00957.99999	69.364,86	0,00	613500.379545
Allgemeine Rücklage Abtsdorf	00958.33333	101.557,58	00958.99999	34.517,26	67.040,32	612101.201158
Kautions GM	02002.33333	1.350,00	02002.99999	1.350,00	0,00	613500.379548
Abschluss KK 5		100.425.928,85		99.612.639,33	813.289,52	
Verwahrgelder Gesamt		121.779.118,94		119.453.843,13	2.325.275,81	

Verwahr Haushalt und Kasse nach der Überarbeitung

(Anlage 1 Seite 1 bleibt unverändert)

Anlage 1a Seite 2						
Bezeichnung des Verwahrkontos	Einnahme		Ausgabe		Bestand 31.12.12 (EUR)	Überleitung auf Produktkonto
	BUCH-Stelle	Betrag (EUR)	BUCH-Stelle	Betrag (EUR)		
Verwahr Kasse KK 5						
Einnahmen aus Müllbänderolen u. -säcken	00002.33333	36.841,83	00002.99999	36.841,83	0,00	613500.379500
Besoldung vor Doppik	00003.33333	0,00	00003.99999	94.857,22	-94.857,22	111204.191912
Museums-Card	00004.33333	1.680,00	00004.99999	1.680,00	0,00	613500.379502
Einn. aus Verkauf Eintritt u. Plaketten	00006.33333	30.600,00	00006.99999	30.600,00	0,00	111304.379918
Abrechnung Forderung Wittenberg-net	00007.33333	24.193,81	00007.99999	24.193,81	0,00	631500.379503
Einnahmen aus Müllbänderolen u. -säcken	00010.33333	173.645,38	00010.99999	165.076,08	8.569,30	111304.379919
Stornobeträge	00015.33333	20.608,61	00015.99999	20.608,61	0,00	111204.379902
Kassenkredit	00018.33333	15.000.000,00	00018.99999	15.000.000,00	0,00	612101.379904
Kassenbestandsverstärkung	00019.33333	142,43	00019.99999	142,43	0,00	613500.379506
Ungeklärte Zahlungseingänge	00023.33333	1.955.715,48	00023.99999	1.423.852,43	531.863,05	111204.379901
Einziehung fremde Behörde	00024.33333	135.507,14	00024.99999	132.814,80	2.692,34	111204.379903
Kassenplussdifferenz	00025.33333	0,00	00025.99999	0,00	0,00	613500.379507
Ungeklärte Masseneinnahmen	00026.33333	5.519,29	00026.99999	5.519,29	0,00	613500.379508
Einnahmen Fundbüro	00029.33333	14.890,88	00029.99999	5.616,00	9.274,88	122101.379920
Übertragung gemäß § 17 GemHVO	00030.33333	478.364,98	00030.99999	258.183,47	220.181,51	613500.379510
Verwahrungen Nudersdorf	00033.33333	25.438,00	00033.99999	14.310,50	11.127,50	111204.379908
Ungeklärte Zahlungseingänge	00035.33333	612.587,96	00035.99999	612.587,96	0,00	613500.379514
Ungeklärte Zahlungseingänge	00036.33333	81.001.983,48	00036.99999	81.001.983,48	0,00	613500.379515
Ungeklärte Zahlungseingänge Kasse	00037.33333	125.493,14	00037.99999	125.493,14	0,00	613500.379516
Verwahrungen Griebo	00038.33333	144.102,93	00038.99999	59.414,38	84.688,55	111204.379909
Durchlaufgelder Einnahmen	00040.33333	18.343,62	00040.99999	18.343,62	0,00	613500.379517
Verwahrungen Straach (auch FW)	00041.33333	247.090,96	00041.99999	144.183,65	102.907,31	111204.379910
Verwahrungen Boßdorf	00042.33333	12.071,99	00042.99999	8.428,60	3.643,39	111204.379911
Verwahrungen Kropstädt	00043.33333	254.260,71	00043.99999	243.599,02	10.661,69	111204.379912
Wohngeld	00600.33333	64.174,91	00600.99999	56.180,41	7.994,50	346101.379921
Stundungszinsen Wohngeld	00602.33333	0,00	00602.99999	0,00	0,00	613500.379521
Rückzahlung Heizkosten	00603.33333	146,51	00603.99999	0,00	146,51	346101.379922
Wohngeld von der Regierungsbezirkskasse	00604.33333	44,00	00604.99999	44,00	0,00	613500.379522
Rücklage Griebo	00907.33333	2.549,75	00907.99999	0,00	2.549,75	612101.201157
Rücklage Straach	00908.33333	56.139,03	00908.99999	7.511,57	48.627,46	612101.201160
Rücklage Boßdorf	00909.33333	8.160,07	00909.99999	0,00	8.160,07	612101.201161
Kyriell Bäume für Wittenberg	00911.33333	2.377,34	00911.99999	2.237,21	140,13	551150.379914
Spenden Kinderspielplätze	00916.33333	0,00	00916.99999	0,00	0,00	613500.379528
Spenden Lutherdenkmal	00917.33333	5.100,00	00917.99999	0,00	5.100,00	523101.379915
Spenden Exerzierhalle	00918.33333	1.245,00	00918.99999	0,00	1.245,00	111204.379925
Teilsomme		100.459.019,23		99.494.303,51	964.715,72	

Bezeichnung des Verwahrkontos	Einnahme		Ausgabe		Bestand	Überleitung auf Produktkonto
	BUCH-Stelle	Betrag (EUR)	BUCH-Stelle	Betrag (EUR)	per 31.12.12 (EUR)	
Übertrag		100.459.019,23		99.494.303,51	964.715,72	
noch KK 5						
Spenden Kriegerdenkmal Reinsdorf	00930.33333	1.783,66	00930.99999	354,00	1.429,66	523101.379916
Kriegerdenkmal Dobien	00932.33333	0,00	00932.99999	0,00	0,00	613500.379540
Spenden Türmerwohnung Stadtkirche	00933.33333	1.608,27	00933.99999	1.608,27	0,00	613500.379541
Spenden Spielplatz Strandbad Reinsdorf	00934.33333	150,00	00934.99999	7,10	142,90	424201.379917
Allgemeine Rücklage Bestand	00950.33333	7.534.976,37	00950.99999	0,00	7.534.976,37	612101.201150
Verwendung Rücklage Kassenbestandsverst.	00956.33333	11.134,33	00956.99999	11.134,33	0,00	613500.379544
Allgemeine Rücklage Mochau	00957.33333	69.364,86	00957.99999	69.364,86	0,00	613500.379545
Allgemeine Rücklage Abtsdorf	00958.33333	101.557,58	00958.99999	34.517,26	67.040,32	612101.201158
Kaution GM	02002.33333	1.350,00	02002.99999	1.350,00	0,00	613500.379548
Abschluss KK 5		108.180.944,30		99.612.639,33	8.568.304,97	
Verwahrgelder Gesamt		129.534.134,39		119.453.843,13	10.080.291,26	

Vorschuss Haushalt und Kasse

Anlage 2

Darstellung der Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung des Vorschusskontos	Einnahme		Ausgaben		Bestand per 31.12.2012 (EUR)	Überleitung auf Produktkonto
	BUCH-Stelle	Betrag (EUR)	BUCH-Stelle	Betrag (EUR)		
Vorschüsse Haushalt KK 6						
Vorschuss Frankiermaschine	00610.00007	0,00	00610.60007	0,00	0,00	613500.379629
Gehaltsvorschüsse	00610.00009	14.201,72	00610.60009	14.882,28	-680,56	111401.541112
Überzahlte Personalkosten	00610.00021	31.602,95	00610.60021	19.356,47	12.246,48	111401.541113
Abschluss KK 6		45.804,67		34.238,75	11.565,92	
Vorschüsse Kasse KK 7						
Verschiedene Vorschüsse	00002.22222	3.065,00	00002.88888	3.065,00	0,00	613500.379550
Rechtsstreit Zeltdach	00009.22222	39.269,31	00009.88888	39.269,31	0,00	613500.379551
Betriebsmittel für Zahlstellen	00013.22222	500,00	00013.88888	500,00	0,00	613500.379554
Wechselgeldvorschüsse Gelderheber	00063.22222	2.730,00	00063.88888	2.730,00	0,00	111204.183150
Gehaltsvorschüsse	00252.22222	0,00	00252.88888	0,00	0,00	613500.379557
Überzahlte Personalkosten	00253.22222	0,00	00253.88888	0,00	0,00	613500.379558
Handvorschüsse	00254.22222	3.075,00	00254.88888	3.075,00	0,00	111204.183151
Kassenfehlbeträge	00255.22222	0,00	00255.88888	0,00	0,00	613500.379552
Essenversorgung Neues Rathaus	00256.22222	27.782,60	00256.88888	27.782,60	0,00	613500.379560
Vorschüsse (ungekl.) Mochau	00257.22222	64,92	00257.88888	64,92	0,00	613500.379561
Abschluss KK 7		76.486,83		76.486,83	0,00	
Vorschüsse gesamt (KK6 + KK7)		122.291,50		110.725,58	11.565,92	

Anlage 3

Ergebnisse aus Kontrollrechnungen – Kassenmäßiger Abschluss**- Ermittlung der Kasseneinnahmereste (KER)**

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt	b) Vermögenshaushalt
	(EUR)	(EUR)
Soll-Einnahmen	78.103.437,73	13.607.664,24
+ KER v. V.	2.244.185,60	8.183.664,18
- Abgang KER v. V.	461.549,53	534.517,45
+ Anordnung HER v. V.	0,00	1.000.000,00
- Ist-Einnahmen	77.836.607,01	21.511.101,28
= neue KER	2.049.466,79	745.709,69

- Ermittlung der Kassenausgabereste (KAR)

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt	b) Vermögenshaushalt
	(EUR)	(EUR)
Soll-Ausgaben	73.674.004,32	12.902.988,77
+ KAR v. V.	2.244.185,60	-6.399,10
- Abgang KAR v. V.	3.304,06	0,00
+ Anordnung HAR v. V.	0,00	5.796.575,30
- Ist-Ausgaben	75.904.158,65	18.667.900,87
= neue KAR	10.727,21	25.264,10

Alle hier aufgeführten Kontrollrechnungen zeigten korrekte Ergebnisse. Automatische Verprobungen im Kassenprogramm wiesen gleichfalls keine Differenzen aus.

Anlage 3a

Ergebnisse aus Kontrollrechnungen – Kassenmäßiger Abschluss nach der Überarbeitung

- Ermittlung der Kasseneinnahmereste (KER)

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt	b) Vermögenshaushalt
	(EUR)	(EUR)
Soll-Einnahmen	78.103.437,73	17.578.852,18
+ KER v. V.	2.244.185,60	8.183.664,18
- Abgang KER v. V.	461.549,53	534.517,45
+ Anordnung HER v. V.	0,00	1.000.000,00
- Ist-Einnahmen	77.836.607,01	25.482.289,22
= neue KER	2.049.466,79	745.709,69

- Ermittlung der Kassenausgabereste (KAR)

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt	b) Vermögenshaushalt
	(EUR)	(EUR)
Soll-Ausgaben	77.645.192,26	20.437.822,71
+ KAR v. V.	2.244.185,60	-6.399,10
- Abgang KAR v. V.	3.304,06	0,00
+ Anordnung HAR v. V.	0,00	5.796.575,30
- Ist-Ausgaben	79.875.346,59	26.202.734,81
= neue KAR	10.727,21	25.264,10

Alle hier aufgeführten Kontrollrechnungen zeigten korrekte Ergebnisse. Automatische Verprobungen im Kassenprogramm wiesen gleichfalls keine Differenzen aus.

Anlage 4 Seite 1

Ergebnisse aus Kontrollrechnungen - Haushaltsrechnung**- Saldiertes Ergebnis zur Jahresrechnung**

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt (EUR)	b) Vermögenshaushalt (EUR)
Ist-Überschuss	1.932.448,36	2.843.200,41
+ Einnahmereste : HER	0,00	0,00
KER	2.049.466,79	745.709,69
+ Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00
= Summe 1	3.981.915,15	3.588.910,10
Ist-Fehlbetrag	0,00	0,00
+ Ausgabereste : HAR	0,00	0,00
HAR v. V. i. N.	0,00	0,00
KAR	10.727,21	25.264,10
= Summe 2	10.727,21	25.264,10
Summe 1-Summe 2		
= Überschuss	3.971.187,94	3.563.646,00

- Ermittlung Rechenergebnis Einnahmen

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt (EUR)	b) Vermögenshaushalt (EUR)
Soll-Einnahmen	78.103.437,73	13.607.664,24
- Abgang KER v. V.	461.549,53	534.517,45
- Abgang HER v. V.	0,00	2.655.952,55
+ neue HER	0,00	0,00
= Rechenergebnis		
Einnahmen	77.641.888,20	10.417.194,24

- Ermittlung Rechenergebnis Ausgaben

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt (EUR)	b) Vermögenshaushalt (EUR)
Soll-Ausgaben	73.674.004,32	12.902.988,77
- Abgang KAR v. V.	3.304,06	0,00
- Abgang HAR v. V.	0,00	6.049.440,53
+ neue HAR	0,00	0,00
= Rechenergebnis		
Ausgaben	73.670.700,26	6.853.548,24

- Ergebnisverprobung zur Haushaltsrechnung

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt (EUR)	b) Vermögenshaushalt (EUR)
Ist- Einnahmen	77.836.607,01	21.511.101,28
- Ist-Ausgaben	75.904.158,65	18.667.900,87
= Überschuss (Ü) / Fehlbetrag (FB)	1.932.448,36	2.843.200,41
+ KER	2.049.466,79	745.709,69
+ HER (alt + neu)	0,00	0,00
= Zwischensumme	3.981.915,15	3.588.910,10

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt (EUR)	b) Vermögenshaushalt (EUR)
= Zwischensumme	3.981.915,15	3.588.910,10
- KAR	10.727,21	25.264,10
- HAR (alt + neu)	0,00	0,00
= Ergebnis	3.971.187,94	3.563.646,00

Anlage 4 Seite 3

- Abschlussverbesserungen

Mehr-Einnahmen	4.033.504,61	556.669,62
Minderausgaben	6.693.428,27	15.457.238,76
Abgang KAR v. V.	3.304,06	0,00
Abgang HAR v. V.	0,00	6.049.440,53
HER neu	0,00	0,00
= Summe 1	10.730.236,94	22.063.348,91

- Abschlussverschlechterungen

Mehr-Ausgaben	827.132,59	238.727,53
Minder-Einnahmen	5.470.366,88	15.070.505,38
Abgang KER v. V.	461.549,53	534.517,45
Abgang HER v. V.	0,00	2.655.952,55
HAR neu	0,00	0,00
= Summe 2	6.759.049	18.499.702,91

Summe 1	10.730.236,94	22.063.348,91
- Summe 2	6.759.049	18.499.702,91
= Ergebnis (Überschuss)	3.971.187,94	3.563.646,00

HH- Fehlbetrag	0,00	0,00
= Ergebnis (Überschuss)	3.971.187,94	3.563.646,00

Alle hier aufgeführten Kontrollrechnungen zeigten korrekte Ergebnisse. Automatische Verprobungen im Kassenprogramm wiesen gleichfalls keine Differenzen aus.

Anlage 4a Seite 1

Ergebnisse aus Kontrollrechnungen - Haushaltsrechnung nach Überarbeitung

- Saldiertes Ergebnis zur Jahresrechnung

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt	b) Vermögenshaushalt
	(EUR)	(EUR)
Ist-Überschuss	0,00	0,00
+ Einnahmereste : HER	0,00	0,00
KER	2.049.466,79	745.709,69
+ Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00
= Summe 1	2.049.466,79	745.709,69
Ist-Fehlbetrag	-2.038.739,58	-720.445,59
+ Ausgabereste : HAR	0,00	0,00
HAR v. V. i. N.	0,00	0,00
KAR	10.727,21	25.264,10
= Summe 2	2.049.466,79	745.709,69
Summe 1-Summe 2		
= Überschuss	0,00	0,00

- Ermittlung Rechenergebnis Einnahmen

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt	b) Vermögenshaushalt
	(EUR)	(EUR)
Soll-Einnahmen	78.103.437,73	17.578.852,18
- Abgang KER v. V.	461.549,53	534.517,45
- Abgang HER v. V.	0,00	2.655.952,55
+ neue HER	0,00	0,00
= Rechenergebnis		
Einnahmen	77.641.888,20	14.388.382,18

Anlage 4a Seite 2

- Ermittlung Rechenergebnis Ausgaben

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt (EUR)	b) Vermögenshaushalt (EUR)
Soll-Ausgaben	77.645.192,26	20.437.822,71
- Abgang KAR v. V.	3.304,06	0,00
- Abgang HAR v. V.	0,00	6.049.440,53
+ neue HAR	0,00	0,00
= Rechenergebnis Ausgaben	77.641.888,20	14.388.382,18

- Ergebnisverprobung zur Haushaltsrechnung

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt (EUR)	b) Vermögenshaushalt (EUR)
Ist- Einnahmen	77.836.607,01	25.482.289,22
- Ist-Ausgaben	79.875.346,59	26.202.734,81
= Überschuss (Ü) / Fehlbetrag (FB)	-2.038.739,58	-720.445,49
+ KER	2.049.466,79	745.709,69
+ HER (alt + neu)	0,00	0,00
= Zwischensumme	10.727,21	25.264,10

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt (EUR)	b) Vermögenshaushalt (EUR)
= Zwischensumme	10.727,21	25.264,10
- KAR	10.727,21	25.264,10
- HAR (alt + neu)	0,00	0,00
= Ergebnis	0,00	0,00

Anlage 4a Seite 3

- Abschlussverbesserungen

Mehr-Einnahmen	4.033.504,61	4.335.427,05
Minderausgaben	8.391.120,88	15.475.425,21
Abgang KAR v. V.	3.304,06	0,00
Abgang HAR v. V.	0,00	6.049.440,53
HER neu	0,00	0,00
= Summe 1	12.427.929,55	25.860.292,79

- Abschlussverschlechterungen

Mehr-Ausgaben	6.496.013,14	7.791.747,92
Minder-Einnahmen	5.470.366,88	14.878.074,87
Abgang KER v. V.	461.549,53	534.517,45
Abgang HER v. V.	0,00	2.655.952,55
HAR neu	0,00	0,00
= Summe 2	12.427.929,55	25.860.292,79

Summe 1	12.427.929,55	25.860.292,79
- Summe 2	12.427.929,55	25.860.292,79
= Ergebnis (Überschuss)	0,00	0,00

HH- Fehlbetrag	0,00	0,00
= Ergebnis (Überschuss)	0,00	0,00

Alle hier aufgeführten Kontrollrechnungen zeigten korrekte Ergebnisse. Automatische Verprobungen im Kassenprogramm wiesen gleichfalls keine Differenzen aus.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Grundsteuer A	56.857,66	61.547,94	77.004,42	83.521,43	81.521,02	80.801,41	80.639,66	80.180,52
Einnahmerest								
Einnahmerest ab 2004	9.834,78	18.255,28	13.389,25	6.257,77	1.532,12	1.914,03	1.351,82	299,00
GSt. A Schmilkendorf	3.130,82	1.399,27	582,36	461,73	7.119,27	-609,65	3.053,12	3.163,78
Einnahmerest	867,31	29,69	7,89	0,00	18,33		15,72	0,00
GSt. A Nudersdorf	554,61	761,61	806,60	655,81	747,27	685,10	679,00	671,84
Einnahmerest	14,73	23,28	32,92	24,33	29,66	14,89	19,25	23,57
GSt. A Abtsdorf					2.268,27	3.823,08	4.229,77	4.038,16
Einnahmereste					157,97	267,05	391,59	486,09
GSt. A Mochau					1.718,99	6.943,31	4.570,01	4.309,70
Einnahmereste					137,46	10,59		0,00
GSt. A Straach						7.691,11	8.001,23	8.001,20
Einnahmereste						125,64	20,89	10,75
GSt. A Boßdorf						14.686,09	14.577,39	14.678,54
Einnahmereste						31,47	21,09	9,74
GSt. A Kropstädt						11.726,50	11.655,46	11.646,74
Einnahmereste						191,06	172,62	12,27
Grundsteuer B	4.097.922,08	4.146.265,43	4.132.232,86	4.111.027,89	4.186.540,39	4.207.166,96	4.267.831,98	4.315.049,07
Einnahmerest	119.922,69	80.771,14	63.560,40	56.596,91	54.741,02	44.446,95	31.505,79	20.029,86
Einnahmerest ab 2004	230.787,39	254.991,86	303.018,98	301.501,68	339.570,68	303.949,27	205.559,54	241.569,68
GSt. B Schmilkendorf	10.903,18	10.037,12	9.979,81	12.395,31	12.709,43	12.709,43	12.709,42	12.709,43
Einnahmerest	839,84	494,99	333,60	216,88	350,20	211,76	120,92	43,77
GSt. B Nudersdorf	52.321,17	50.954,35	51.244,29	65.133,31	65.394,84	65.584,44	65.694,59	65.694,65
Einnahmerest	3.908,13	1.886,98	1.238,91	1.805,01	2.179,24	2.458,59	1.473,61	1.200,16
GSt. B Abtsdorf					92.666,16	94.962,00	95.336,27	94.731,55
Einnahmereste					3.529,40	2.951,54	4.143,92	4.570,49
GSt. B Mochau					29.467,48	29.523,82	29.230,84	30.930,16
Einnahmereste					791,34	741,26	670,79	372,82
GSt. B Straach						57.962,57	60.079,93	59.184,34
Einnahmereste						4.780,92	3.221,50	2.055,78
GSt. B Boßdorf						40.390,21	38.592,44	38.495,85
Einnahmereste						4.528,18	1.687,03	2.089,90

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
GSt. B Kropstädt						104.158,22	108.097,94	104.871,65
Einnahmereste						7.325,33	2.429,59	4.748,06
Gewerbesteuer	13.108.451,84	15.012.586,72	16.840.818,78	22.023.859,77	21.647.497,59	22.756.132,57	28.094.991,50	32.224.053,94
Einnahmerest	536.075,31	327.414,82	554.953,33	638.514,64	1.039.317,42	1.011.928,73	1.112.632,67	1.012.002,18
Gew.St. Schmilkendorf	14.016,29	20.256,22	-13.268,86	5.022,13	-743,54	625,91	1.901,69	5.568,93
Einnahmerest	-15,07	0,00	0,00	0,00				0,00
Gew.St. Nudersdorf	63.940,64	39.620,28	71.488,63	111.023,92	116.209,03	40.814,00	-2.409,05	35.701,30
Einnahmerest	30.226,61	97,15	287,15	11.417,15	11.417,15	15.444,15	11.417,15	11.130,00
Gew. St. Abtsdorf					28.447,98	49.521,67	42.764,08	40.170,43
Einnahmereste					1.402,00	987,93	690,00	2.356,00
Gew. St. Mochau					9.334,23	8.130,69	14.898,22	11.013,84
Einnahmereste					800,00	162,00		954,00
Gew. St. Straach						33.282,66	125.228,56	38.821,18
Einnahmereste						2.758,24	29.299,24	9.554,00
Gew. St.Boßdorf						64.087,84	39.388,94	54.081,44
Einnahmereste						212,50	2.055,38	0,00
Gew. St.Kropstädt						266.792,89	240.806,92	241.196,08
Einnahmereste						-1.996,08	-1.205,08	12.757,61
Automatensteuer	175.608,12	170.561,90	160.854,68	174.125,31	188.463,20	108.509,66	146.415,79	158.549,83
Einnahmerest	31.680,19	16.936,90	11.675,33	11.991,38	11.910,68	10.645,33	11.702,31	13.082,47
Hundesteuer	111.008,27	108.658,20	121.723,75	113.589,25	109.902,41	109.423,20	108.335,20	107.322,50
Einnahmerest	14.872,77	15.846,52	17.810,32	20.285,88	20.085,34	15.291,33	16.880,63	14.497,62
Hundest. Schmilkendorf	756,65	731,95	799,27	705,55	665,49	1.225,00	1.137,50	1.067,50
Einnahmerest	0,00	0,01	0,00	20,45	20,45	21,00	31,50	15,75
Hundest. Nudersdorf	4.557,13	4.423,50	4.776,65	4.522,00	4.130,50	4.399,50	3.902,50	3.591,00
Einnahmerest	470,44	473,40	392,18	499,68	613,68	95,50	66,50	28,00
Hundest. Abtsdorf					5.323,50	4.711,00	5.155,50	5.064,50
Einnahmereste					505,75	273,00	428,00	447,00
Hundest. Mochau					2.418,50	2.107,00	2.170,00	1.974,00
Einnahmereste					434,17	166,00	147,00	262,50
Hundest. Straach						5.413,30	5.068,50	4.594,00
Einnahmerest						410,46	275,26	34,45

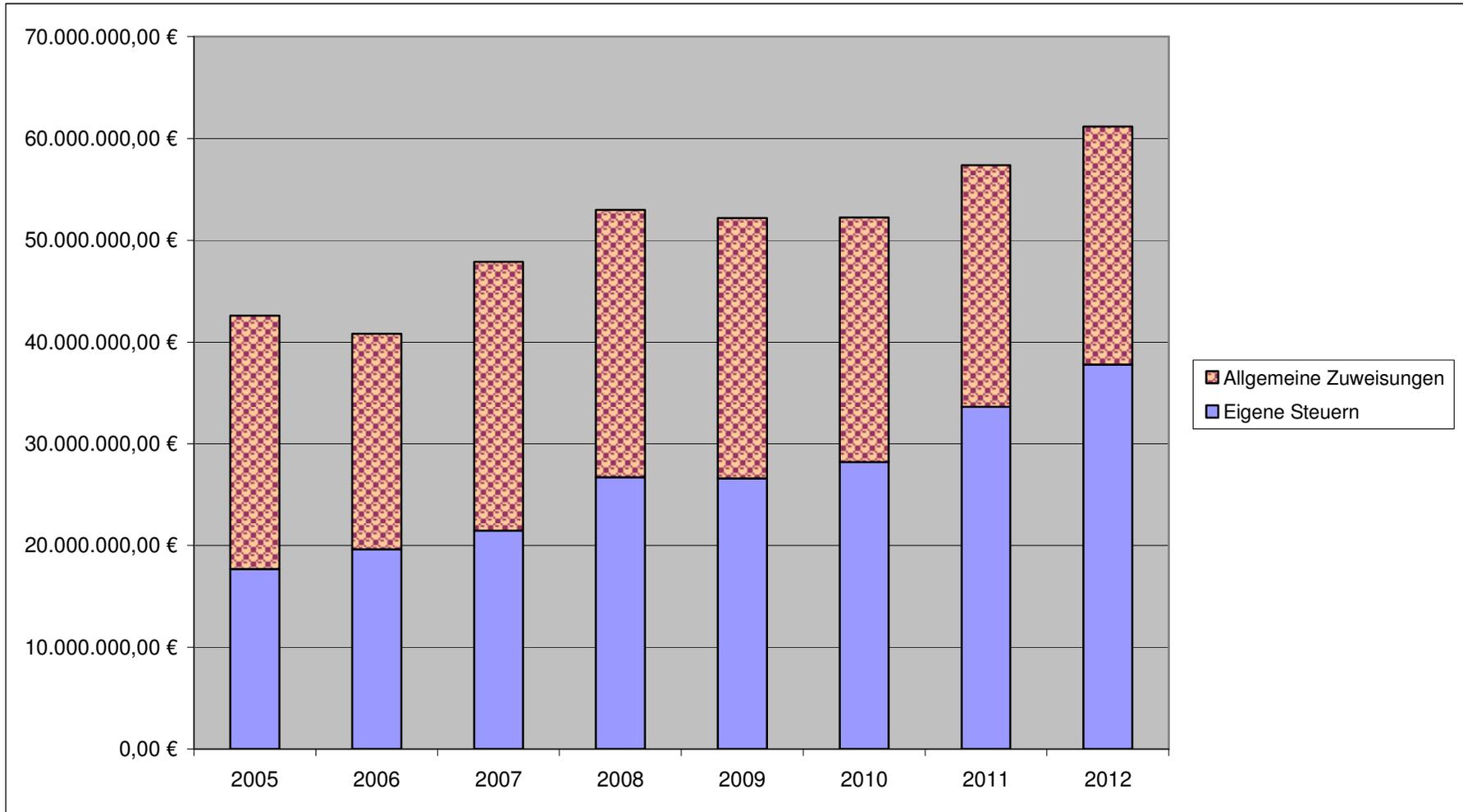
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Hundest. Boßdorf						3.524,50	3.356,50	3.234,00
Einnahmereste						172,50	182,00	171,50
Hundest.Kropstädt						4.682,25	4.754,50	5.141,50
Einnahmereste						674,82	515,55	458,05
Summe eig. Steuern	17.700.028,46	19.627.804,49	21.459.043,24	26.706.043,41	26.591.802,01	28.201.588,24	33.642.845,90	37.789.503,15

Anteil Einkommenssteuer	4.223.793,71	4.596.228,45	5.401.939,08	7.051.240,02	6.848.710,82	7.024.941,95	7.752.859,09	8.470.629,18
Anteil Umsatzsteuer	1.810.765,38	1.908.590,05	2.112.173,90	2.189.162,90	2.086.388,49	2.120.983,91	2.347.554,51	2.276.641,93
Allg. Finanzzuweisungen	13.107.878,00	13.505.941,00	15.300.651,00	15.591.943,00	16.646.268,00	12.293.976,00	11.158.656,00	9.652.785,00
Auftragskostenerstattung						2.578.548,00	2.476.444,00	2.966.141,00
Bedarfszuweisungen Ausgleichstock	4.564.789,00		3.524.914,00					
Bedarfszuweisungen Ausgleich Eingemeindung Griebo				1.425.302,00				
Ausgleich Steuerausfälle/ Familienleitungsausgleich	1.181.846,82	1.153.289,41	59.331,72					
Summe Allg. Finanzzuweisungen	24.889.072,91	21.164.048,91	26.399.009,70	26.257.647,92	25.581.367,31	24.018.449,86	23.735.513,60	23.366.197,11
Gesamt	42.589.101,37	40.791.853,40	47.858.052,94	52.963.691,33	52.173.169,32	52.220.038,10	57.378.359,50	61.155.700,26

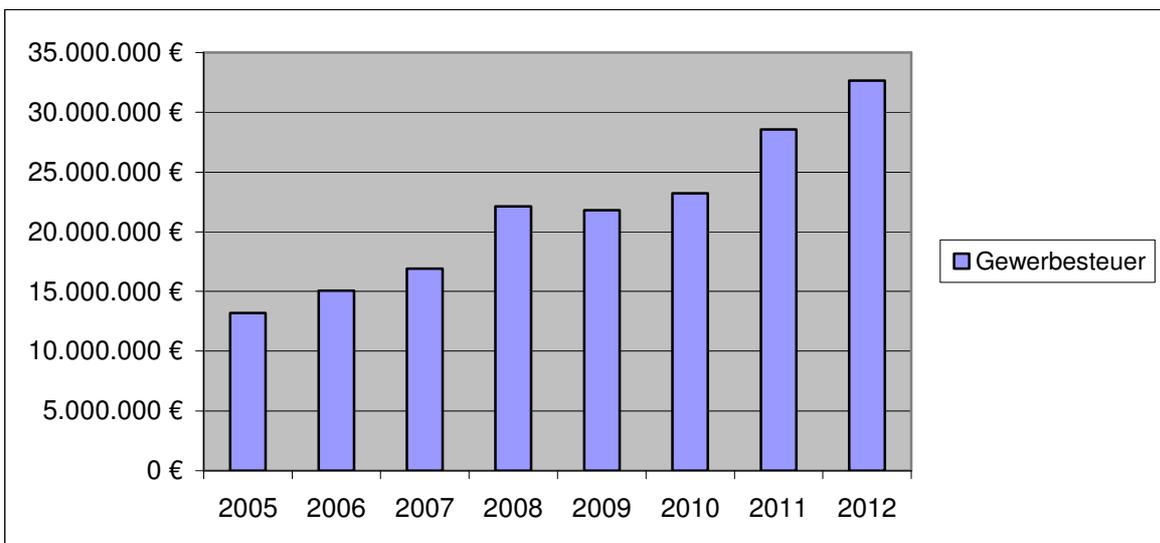
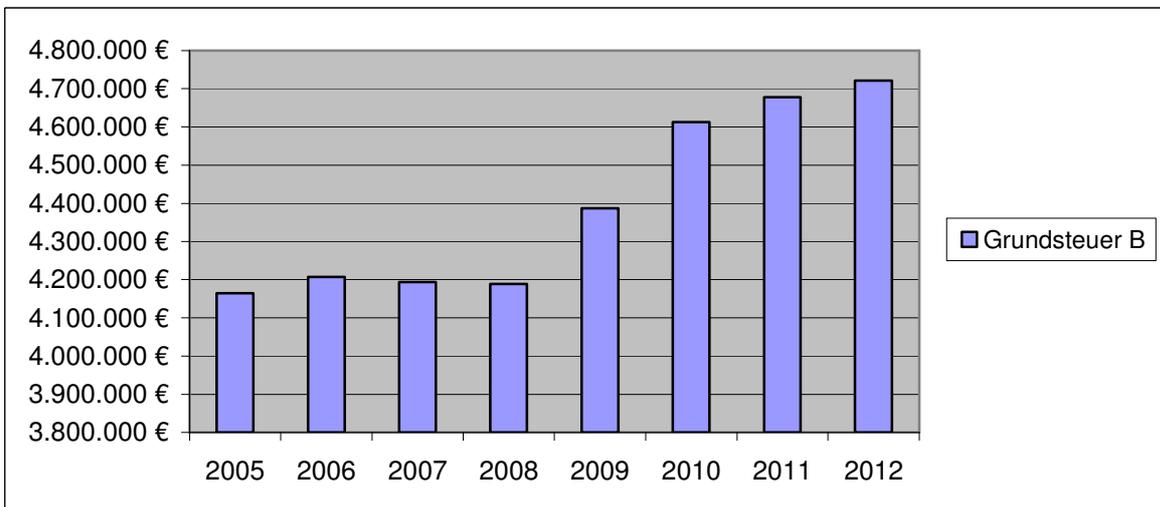
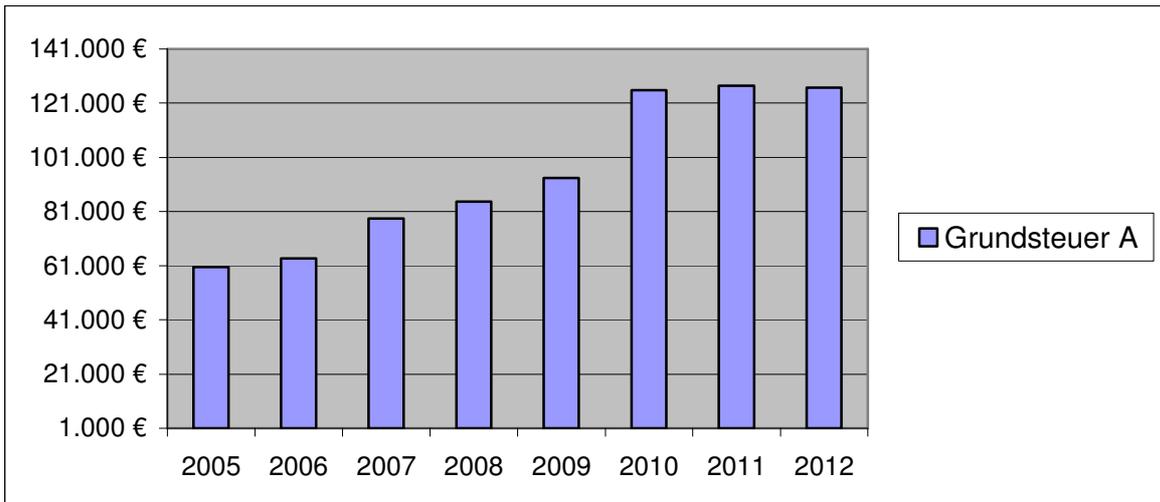
Das Steueraufkommen von Griebo wurde nicht auf separaten Haushaltsstellen gebucht, sondern bei dem der Lutherstadt Wittenberg.

Das Steueraufkommen von Nudersdorf und Schmilkendorf wurde in den grafischen Darstellungen in das der Lutherstadt Wittenberg integriert.

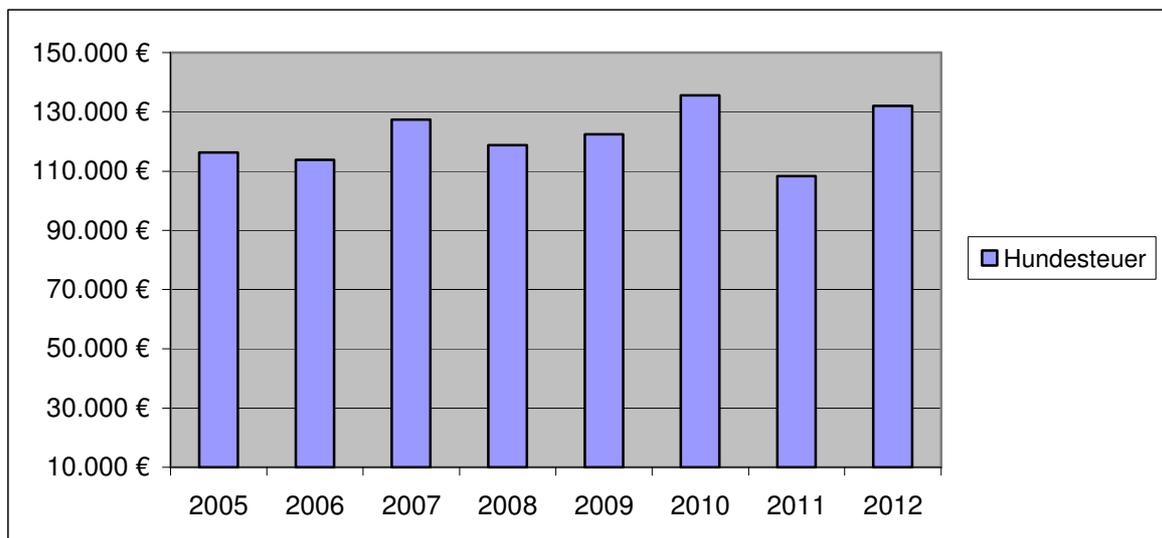
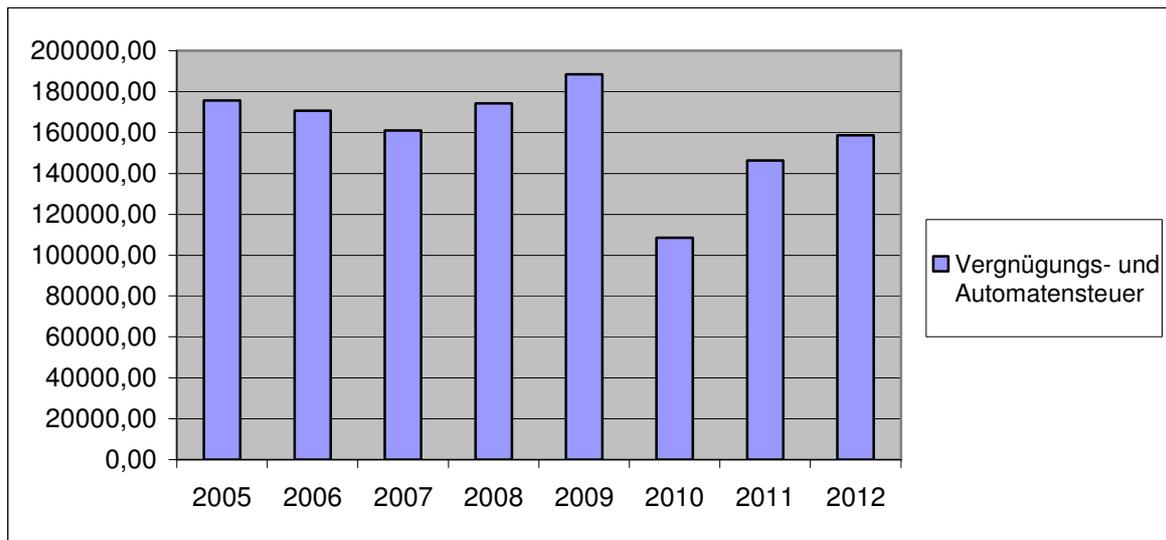
Das Steueraufkommen von Straach, Boßdorf und Kropstädt wurde in den grafischen Darstellungen in das der Lutherstadt Wittenberg integriert.



Anlage 7



Anlage 8



Grafische Darstellung der Beteiligungen (Stand 12/2012)

Anlage 9

